

Sozialtherapie im Strafvollzug 2016

Ergebnisübersicht zur
Stichtagserhebung zum 31.03.2016

Sonja Etzler

Berichte und Materialien (BM-Online)

Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)

Band 6

Sozialtherapie im Strafvollzug 2016

Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung
zum 31.03.2016

von

Sonja Etzler

Wiesbaden 2016

**Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und der Justizverwaltungen der Länder.

© **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle e.V.

KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
<http://www.krimz.de/publikationen>
ISBN 978-3-945037-13-3

Vorwort

Die Kriminologische Zentralstelle führt seit 1997 im Auftrag ihrer Mitglieder eine jährliche Stichtagserhebung in sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen des Justizvollzuges durch. In diesem Jubiläumsjahr liegt die zwanzigste derartige Grunddatenerhebung in Folge vor. Ziel dieser Umfrage ist die Erfassung zentraler Eckdaten der Sozialtherapie im Strafvollzug, um deren Stand und Entwicklung dokumentieren zu können.

In diesem Jahr nahmen alle 71 am Stichtag existierenden sozialtherapeutischen Einrichtungen Deutschlands an der Befragung teil. Neben den vorhandenen Haftplätzen und der Belegung wurden diverse Angaben zu den Gefangenen, spezielle institutionelle Vorgänge sowie Angaben zum Personal der Einrichtungen erfasst und in den Kapiteln 1 bis 4 dargestellt. Wie bereits in den Vorjahren wurden bei vielen Fragebereichen auch Zeitreihen ermittelt. Zusätzlich wurde in diesem Jahr einmalig ein Zusatzbogen eingesetzt, der die Gegebenheiten der psychologischen Diagnostik in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen erfragt. Ergebnisse dieser Umfrage werden in einer separaten Publikation veröffentlicht und werden in diesem Bericht nicht weiter berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2016 werden dieses Jahr wieder als Band unserer elektronischen Schriftenreihe, *Berichte und Materialien (BM-Online)*, erscheinen. Die diesjährige Stichtagserhebung ist unter <http://www.krimz.de/publikationen/bm-online/> abrufbar. Wie gewohnt stehen auch die Berichte der vorangegangenen Jahre online (unter Publikationen ⇒ Jährliche Erhebungen; <http://www.krimz.de/publikationen/texte/>).

Wir bedanken uns herzlich bei allen sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen sowie den Landesjustizverwaltungen für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Datenerhebung und für die Beantwortung der Fragen. Unser besonderer Dank gilt Herrn Lukas Dehm für die sorgfältige Eingabe und Auswertung der Daten sowie für die weitgehende Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichts.

Wiesbaden, im Oktober 2016

Dr. Martin Rettenberger

Direktor der Kriminologischen Zentralstelle

Sonja Etzler

Autorin

Inhalt

Vorwort	5
1 Sozialtherapeutische Einrichtungen.....	8
1.1 Anzahl.....	8
1.2 Haftplätze und Belegung	10
1.3 Räumliche Gegebenheiten	14
2 Die Gefangenen	17
2.1 Staatsangehörigkeit und Alter	17
2.2 Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe	24
2.3 In der Bezugssache angeordnete bzw. vorbehaltene stationäre Maßregel	28
2.4 Vorstrafenbelastung	31
2.5 Schwerste Straftat in der Bezugssache	33
3 Institutionelle Vorgänge	41
3.1 Aufnahmen und Abgänge	41
3.2 Nachbetreuung gemäß §§ 125 f. StVollzG.....	43
3.3 Vollzugsöffnende Maßnahmen.....	45
4 Das Personal	48
4.1 Verfügbare und besetzte Personalstellen	48
4.2 Supervision	53
5 Anhang.....	56
5.1 Abbildungsverzeichnis	56
5.2 Tabellenverzeichnis	57

5.3	Verwendete Symbole und Abkürzungen	60
5.4	Tabellen	61
5.5	Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen	111
5.6	Erhebungsbogen 2016	119

1 Sozialtherapeutische Einrichtungen

1.1 Anzahl

Am diesjährigen Stichtag, den 31.03.2016 wurden 71 sozialtherapeutische Einrichtungen gezählt. Zu den 69 Einrichtungen des Vorjahres kamen durch die Eröffnung einer neuen sozialtherapeutischen Abteilung in Laufen-Lebenau für nach Jugendstrafrecht Verurteilte und einer sozialtherapeutischen Abteilung in Willich für Frauen zwei neue Einrichtungen hinzu. Darüber hinaus eröffnete eine Außenstelle in Rottweil für nach Jugendstrafrecht Verurteilte an Stelle der im Mai 2015 geschlossenen Einrichtung in Crailsheim.

Wie aus *Tabelle 1* (Anhang 5.4) ersichtlich, stehen den weiterhin sechs selbstständigen Anstalten (Asperg, Erlangen, Gelsenkirchen, Hamburg, Kassel, Ludwigshafen) nun 63 unselbstständige Einrichtungen in Form von Abteilungen gegenüber. Darüber hinaus stellt die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel eine Teilanstalt und die neu eröffnete Einrichtung in Rottweil eine Außenstelle ihrer jeweiligen Gesamtvollzugsanstalt dar.

Aus *Tabelle 1* ergibt sich weiter, dass inzwischen sechs Einrichtungen (Aichach, Berlin-Neukölln, Chemnitz, Frankfurt am Main, Vechta und Willich II) Frauen, alle anderen Männern vorbehalten sind. Letztere teilen sich auf in 21 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte, wobei nur in Werl *ausschließlich* Sicherungsverwahrte aufgenommen werden, sich in etlichen der anderen Einrichtungen hingegen *auch* solche befinden.

Im Folgenden gilt deshalb:

- Der Oberbegriff des bzw. der Gefangenen wird immer dann verwendet, wenn nicht ausdrücklich von Strafgefangenen bzw. Sicherungsverwahrten die Rede ist.
- Einrichtungen für nach Jugendstrafrecht Verurteilte werden in Abgrenzungsfällen als „sozialtherapeutische Abteilung im JVZ“ (Jugendstrafvollzug) bezeichnet.

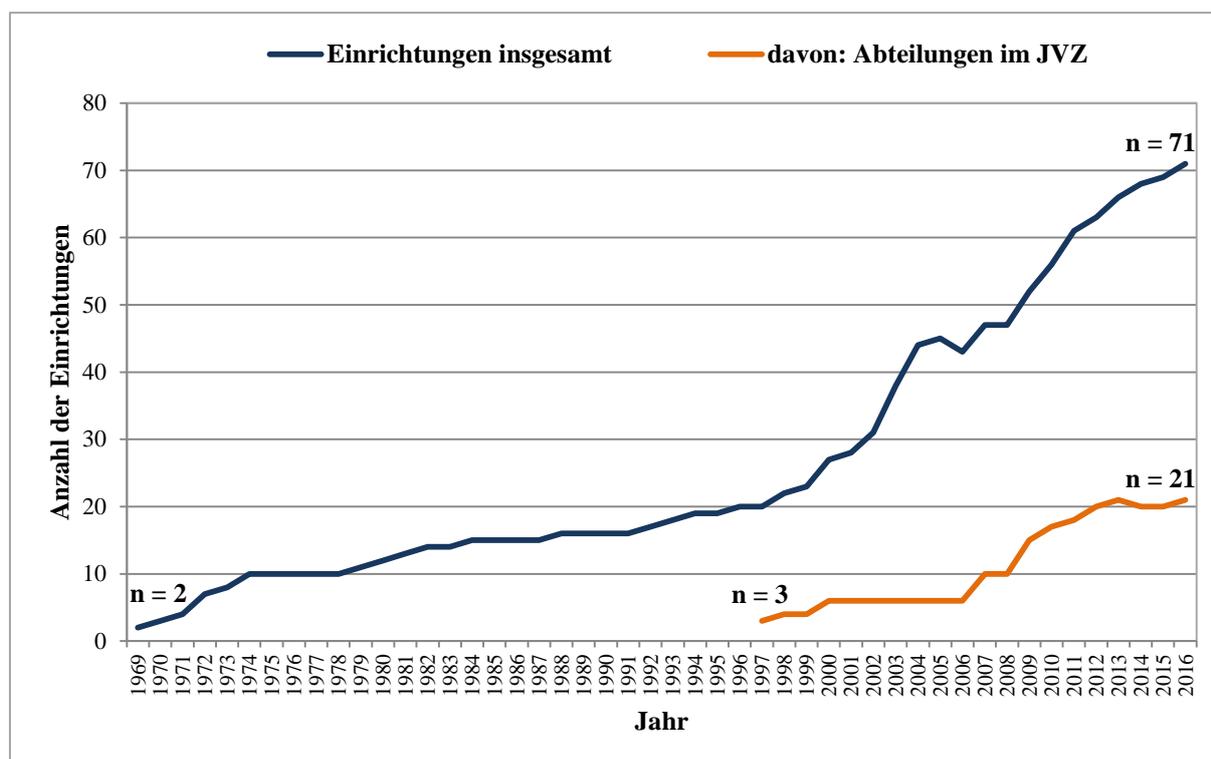
Und schließlich:

- „Bezugssache“ steht für jene Verurteilung, die bei Strafgefangenen zur Freiheits- bzw. Jugendstrafe, bei Sicherungsverwahrten auch zur Maßregel geführt hat, wegen derer sie sich am Stichtag in der sozialtherapeutischen Einrichtung befinden.

Die in der folgenden *Abbildung 1* aufgezeigte zahlenmäßige Entwicklung sozialtherapeutischer Einrichtungen seit 1969 ist v.a. vor dem Hintergrund diverser Gesetzesänderungen zu sehen. Mit dem 2. *Strafrechtsreformgesetz* sollte „die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen

Anstalt“ eine Maßregel der Besserung und Sicherung werden (§61 Nr. 3 StGB a. F.), in § 65 StGB a. F. wurde geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine solche von den Gerichten anzuordnen ist (sog. „Maßregellösung“). Um Zeit für den Auf- und Ausbau der erforderlichen Strukturen zu gewinnen, trat das Gesetz 1975 jedoch zunächst ohne diese Regelung in Kraft. Zwischenzeitlich wurde in dem ab 1. Januar 1977 geltenden *Strafvollzugsgesetz* (StVollzG), dort in § 9, eine Rechtsgrundlage für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung geschaffen: die sog. „Vollzugslösung“, die eine Verlegung nicht vorschrieb, sondern nur ermöglichte. Durch das *Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes* wurde § 65 StGB a. F. schließlich zum 1. Januar 1985 aufgehoben, ohne jemals rechtlich relevant geworden zu sein. Dies erklärt einerseits den (nur) leichten Anstieg an sozialtherapeutischen Einrichtungen ab 1978, andererseits die längere Stagnation ab 1984.

Abb. 1: Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2016



Der erhebliche Ausbau ab 1998 (bis 2005 hatte sich die Zahl der Einrichtungen mehr als verdoppelt) war auf das *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten* vom Januar 1998 zurückzuführen, mit dem § 9 I StVollzG insofern neu gefasst wurde, als wegen bestimmter Sexualdelikte zu einer über zweijährigen zeitigen Freiheitsstrafe Verurteilte nun auch ohne ihre Einwilligung und ohne Zustimmung des Leiters der sozialtherapeutischen Einrichtung in eine solche verlegt werden sollten; 2003 wurde aus dieser

„Soll“- eine „Ist“-Bestimmung.¹ Nachdem ab 2005 nur noch wenige neue Abteilungen entstanden waren, folgte 2006 der Auftrag des BVerfG an den Gesetzgeber – aufgrund der Föderalismusreform nun die Bundesländer –, den Jugendstrafvollzug bis Ende 2007 auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Anfang 2008 dazu in Kraft getretenen Landesgesetze enthielten ausnahmslos Vorschriften für die sozialtherapeutische Behandlung von nach Jugendstrafrecht Verurteilten. In diesem Kontext kam es zwischen 2007 und 2011 zur Eröffnung von 18 Einrichtungen für männliche Gefangene, davon allein 13 sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ; solche hatte es zuvor lediglich sieben gegeben, mit Raßnitz folgte im Jahr 2013 die vorerst letzte (vgl. *Tabelle 1*), während in diesem Stichtagsjahr eine weitere Abteilung in Laufen-Lebenau (Bayern) eingerichtet wurde.

Das am 1. Juni 2013 in Kraft getretene *Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung* hat demgegenüber, was die Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen betrifft, über die eine in Werl eröffnete Abteilung hinaus bisher keine Auswirkungen gezeigt.

1.2 Haftplätze und Belegung

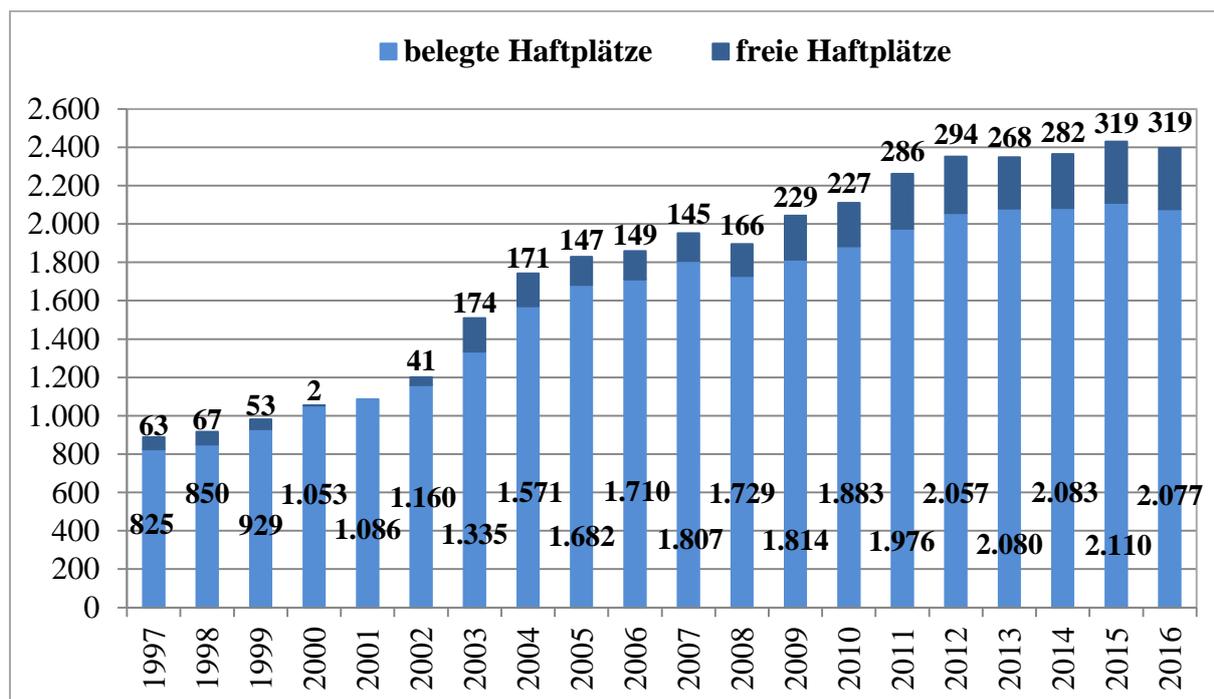
Seit Beginn der Stichtagserhebung im Jahr 1997 ist die Zahl der Haftplätze um das etwa 2,7-fache angewachsen (vgl. *Abbildung 2* sowie *Tabelle 3a*), wobei mit diesem Jahr nur dreimal – 2008, 2013 und 2016 – Rückgänge der Platzzahlen, ansonsten jährliche Zunahmen zu verzeichnen gewesen waren.

Bezieht man die Zahl der verfügbaren Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen auf alle in Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 31.03. gezählten, so stieg deren Anteil von 1,9 % im Jahr 2003 auf 3,2 % (vgl. Stichtag 31.11.15) im Jahr 2016 an.²

1 Die (Jugend-)Strafvollzugsgesetze der Länder enthalten (nur) ähnliche Vorschriften, weshalb mangels Vergleichbarkeit seit 2009 von einer ausführlichen Darstellung der nach § 9 StVollzG aufgenommenen Gefangenen abgesehen wird.

2 In der Veröffentlichung „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten“ des *Statistischen Bundesamtes* [www.destatis.de, Artikel-Nr. 5243201159004] werden Daten zum Stichtag 31.03. erst seit 2003 ausgewiesen.

Abb. 2: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2016



Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der verfügbaren Haftplätze um 33 auf nun 2.396 verringert. Das geht im Wesentlichen zurück auf:

- Die Schließung von Crailsheim und der Neueröffnung der kleineren Außenstelle Rottweil mit einem Verlust von acht Plätzen.
- Der vorübergehenden Reduktion der Plätze in Berlin um 18 Plätzen im Jugendstrafvollzug.
- Der Reduktion der Haftplätze in der Anstalt Hamburg um 18 Plätze.
- Der vorübergehenden Reduktion der Plätze in Neustrelitz um neun aufgrund mangelnder Fachdienste.
- Der Reduktion der Haftplätze in Regis-Breitungen um 18 Plätze.

Demgegenüber konnte neue Plätze geschaffen werden:

- In Ebrach wurden sechs zusätzliche Plätze geschaffen.
- Die Neueröffnung der sozialtherapeutischen Abteilung in Laufen-Lebenau mit 16 Plätzen im Jugendstrafvollzug.
- Durch die Neueröffnung der sozialtherapeutischen Abteilung in Willich für Frauen mit 16 Plätzen.

Der Anteil von Plätzen in Abteilungen des Jugendvollzugs an allen Plätzen in sozialtherapeutischen Einrichtungen verringerte sich dieses Jahr um 1%, so dass erstmals wieder die seit 2012 erreichte 20% Marke unterschritten wurde. Absolut gesehen fielen 473 der Haftplätze auf den JVZ, sodass eine Reduktion von 31 Haftplätzen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Die Zahl der Plätze in diesen Einrichtungen ist trotzdem seit Beginn der Stichtagserhebung (1997: 86) um das 5,3-fache gestiegen.

Für Frauen stehen mit 94 Haftplätzen mehr zur Verfügung als im Vorjahr 2015, als noch 78 Plätze potentiell belegbar waren. Damit ist der Anteil der Haftplätze für weibliche Gefangene an allen Haftplätzen mit 3,9% erstmals wieder genauso hoch wie im ersten Jahr der Stichtagserhebung 1997, auch wenn die absoluten Zahlen seit diesem Jahr drastisch gestiegen sind (vgl. *Tabelle 3c*). Dieser Anstieg fand zwischen 2001 und 2010 statt, wobei die Plätze von 36 auf 57 gestiegen waren. Geschuldet war die prozentuale Abnahme dem Ausbau sozialtherapeutischer Einrichtungen in Folge von § 9 I StVollzG, welcher auf wegen Sexualstraftaten Verurteilte zielte – und damit weit überwiegend auf männliche Gefangene³. Seit diesem Jahr wurde dieser Rückstand wieder ausgeglichen, vornehmlich mit der Eröffnung der neuen sozialtherapeutischen Abteilung für Frauen in Willich.

Eine Differenzierung nach offenem Vollzug (OVZ) und geschlossenem Vollzug (GVZ) zeigt, dass mit 58 Plätzen der Anteil der Haftplätze im offenen Vollzug mit 2,8% recht stabil auf dem Wert der letzten drei Jahre (2,7%; 2,7%, 2,6%) geblieben ist (siehe *Tabelle 3d*). In sieben der 71 Einrichtungen gibt es einen OVZ; wovon zwei – Euskirchen und Berlin-Neukölln – ausschließlich hierfür bestimmt sind. Acht Einrichtungen gaben jedoch an, dass weitere Plätze im offenen Vollzug bei Bedarf bereitgestellt werden könnten und deren Anzahl nicht numerisch erfassbar sind. Die höchsten Zahlen für den offenen Vollzug in den Jahren 1998/1999 mit 16% werden trotzdem weit unterschritten.

Es bleiben drei in den 1970er Jahren eröffnete selbständige Anstalten – Asperg, Erlangen, Ludwigshafen –, in denen etwa 15 % bis 17 % der Plätze solche des OVZ waren und sind (vgl. *Tabellen 2b* und *3d*). Damit ist dieser Anteil minimal höher als der Anteil des OVZ am *Gesamtvollzug*, der am 31.03.2015 knapp 15 % betrug.⁴

3 Zum prozentualen Anteil von wegen der Begehung von Sexualdelikten Verurteilten in den einzelnen Einrichtungen: *Tabelle 9*.

4 Quelle: FN 2.

Der mit 2,8 % schon marginale Anteil an Plätzen im OVZ reduziert sich weiter, wenn man ausschließlich die Einrichtungen für Männer untersucht, denn dort beläuft er sich lediglich auf 1,9 %. In den Abteilungen für weibliche Gefangene ist der entsprechende Wert im Vorjahr durch die Schaffung von 16 neuen Plätzen im GVZ zwar drastisch zurückgegangen, beträgt jedoch immerhin 22,3 %. Von den 21 sozialtherapeutischen Einrichtungen im JVZ verfügt demgegenüber keine einzige über einen eigenen OVZ-Bereich. Acht Anstalten geben an, Plätze im OVZ nach Bedarf bereitstellen zu können (Ebrach, Neuburg-Herrenwörth (Gewalt), München (Gewalt), Berlin, Wriezen, Ottweiler, Burg, Raßnitz), wovon drei Einrichtungen zum Stichtag Gebrauch machten (vgl. *Tabelle 2b*).

Von den insgesamt 2.396 verfügbaren Plätzen waren am Stichtag 2.076 belegt mit einer Belegungsquote von 86,6% – und damit zur niedrigsten, die seit Beginn der Erhebung gemessen wurde (vgl. *Tabelle 3a*). Weiter lässt sich feststellen:

- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der zu 100% ausgelasteten oder sogar überbelegten Einrichtungen zurückgegangen und betrug am diesjährigen Stichtag 17 Einrichtungen. Im Jahr 2015 waren noch 19 Einrichtungen voll oder überbelegt.
- Zu 80% bis 99% belegten Einrichtungen wurden in diesem Jahr 40 gezählt, somit sind insgesamt 57 Einrichtungen zu mindestens 80% belegt.
- Zu 60% bis 79% belegte Einrichtungen wurden in diesem Jahr 12 gezählt. Somit sind 69 Einrichtungen zu mindestens 60% belegt.
- Demgegenüber wurden – nach noch drei Einrichtungen im Jahr 2015 – nun nur zwei mit einer Belegungsquote von weniger als 44% bis 59 % gemeldet.
- Auch die Belegungsquote im OVZ, die im Vorjahr auf 85,9 % gestiegen war⁵ ist in diesem Jahr etwas zurückgegangen auf 75,8%, was aufgrund der geringen Zahl an OVZ-Plätzen allerdings wenig Bedeutung für die Quote des GVZ hat.

Im Folgenden wird die Belegungsquote der kleinen Einrichtungen (weniger als 40 Plätze) mit den großen Einrichtungen (mehr als 40 Plätze) verglichen. Die Belegungsquote aller kleinen Einrichtungen beträgt in diesem Jahr 87,5%, während die aller großen Einrichtungen 85,7% beträgt. Somit unterscheiden sich diese nicht bedeutsam voneinander.

5 Bei der Belegungsquote im OVZ wurden jene Plätze nicht berücksichtigt, die sich in der Hauptanstalt befanden und dort „nach „Bedarf“ belegt waren.

Erneut sank zudem die Belegungsquote in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ. Sie lag nun, gegenüber 82,2% in 2015, in diesem Jahr bei 81,8% und setzt den Trend des letzten Jahres leicht fort (vgl. *Tabelle 3b*). Wie die Vorjahre war nur ein Viertel dieser 20 Abteilungen zu 100% ausgelastet oder überbelegt. Die zwei Einrichtungen, deren Plätze ca. zu 50% belegt sind, sind außerdem zum Jugendvollzug zu zählen (vgl. *Tabelle 2b*). Die Anzahl der Gefangenen, die eine Jugendstrafe in sozialtherapeutischen Einrichtungen verbüßen lag in diesem Jahr bei 19,3% und damit fast dreimal so hoch, als der Anteil der Strafgefangenen nach Jugendstrafe im gesamten Strafvollzug. Dieser lag am Stichtag des 30.11.15 bei 6,4%⁶.

Letzteres stellt sich bei den weiblichen Gefangenen umgekehrt dar: Bei einer Belegungsquote von 77,7 % (in den sechs Abteilungen zwischen 66,7 % und 87,5 %) (vgl. *Tabelle 2a*) lag deren Anteil an der Gesamtbelegung in sozialtherapeutischen Einrichtungen mit 3,5% höher als im letzten Jahr mit 2,8 % (vgl. *Tabelle 3c*), während die Quote weiblicher Gefangener im gesamten Strafvollzug am 30.11.2015 mit 5,7 % wesentlich höher war.⁷

1.3 Räumliche Gegebenheiten

Zwar wurden im Berichtsjahr – anders als in den Vorjahren – zu den vom *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V.* formulierten „Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen“⁸ keine umfassenden Daten erhoben. Erbeten wurden jedoch weiterhin Angaben zu den räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung.

6 Quelle: FN 2.

7 Quelle: FN 2.

8 (1988): Mindestanforderungen an Sozialtherapeutische Einrichtungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 334-335; (2001): Mindestanforderungen Organisationsform, räumliche Voraussetzungen und Personalausstattung Sozialtherapeutischer Einrichtungen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40-41, 178-179; (2007): Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderung an Organisation und Ausstattung. Indikationen zur Verlegung. Revidierte Empfehlungen des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V. *Forum Strafvollzug*, 100-103.

Danach lässt sich feststellen:

- Mit 26 von 71 Einrichtungen besteht etwas mehr als ein Drittel der Einrichtungen nur aus einer Wohngruppe. Es bleiben 20 Einrichtungen mit zwei, vier mit drei Wohngruppen, neun mit vier Wohngruppen und zwölf Einrichtungen, die fünf oder mehr Wohngruppen aufweisen. Die Anstalt Kassel verfügt mit 14 Wohngruppen über die meisten.
- Es sind in 34 von 71 Einrichtungen die Wohngruppen durchschnittlich mit 13 oder mehr Gefangenen belegbar, während der *Arbeitskreis* eine Belegung mit maximal zwölf Gefangenen empfiehlt. Dies ist ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, in dem die betreffenden Einrichtungen lediglich ca. ein Drittel ausmachten.
- Von den 199 Wohngruppen sind 67 (33,7%) mit mehr als zwölf Gefangenen belegbar (*Tabelle 4a*). Demgegenüber umfassen 132 Wohngruppen entsprechend der Empfehlungen des Arbeitskreises maximal zwölf Haftplätze.
- *Tabelle 4b* ist zu entnehmen, dass – wie im Vorjahr – zwei Wohngruppen ausschließlich über Doppel-Hafträume verfügen und es in weiteren vier (auch) Mehrfachhafträume gibt. Im Berichtsjahr fallen aber, wie im Vorjahr, über 80 % (82,4 %) aller Wohngruppen in die Kategorie „ausschließlich Unterbringung in Einzel-Hafträumen“; jene Unterbringungsform, zu der auch der *Arbeitskreis* rät.

Zudem sollen – so der *Arbeitskreis* – für jede Wohngruppe Gemeinschaftsräume mit diversen Funktionen sowie drei Diensträume zur Verfügung stehen; wohngruppenübergreifend werden weitere Räumlichkeiten, etwa zu Behandlungs-, Freizeit- und Besuchszwecken, für erforderlich gehalten. Der Versuch einer entsprechend differenzierten Erhebung in den Jahren 2011 bis 2014 hat aber gezeigt, dass sich die Bedingungen in der Praxis dafür zu komplex gestalten. So war durch eine Nutzung derselben Räumlichkeiten durch mehrere Wohngruppen eine eindeutige Zuordnung und Zählung oft schwierig, bei Diensträumen kam hinzu, dass sich diese bei einigen Abteilungen sogar in der Hauptanstalt befanden und auch von dort aus genutzt wurden. Deshalb wurden letztere nicht mehr erfragt, bei v. a. Gemeinschaftsräumen differenziert, ob diese

- nur von der einzelnen WG,
- zwar wohngruppenübergreifend, aber nicht über die sozialtherapeutische Einrichtung hinaus, oder
- gemeinsam – wenn auch nicht unbedingt gleichzeitig – mit der Hauptanstalt

genutzt werden.

Danach verfügen von den 199 Wohngruppen, wie in *Tabelle 4c* ausgewiesen,

- 16 (8,0 %) über keinen einzigen Gemeinschaftsraum zur alleinigen Nutzung,
- 90 (45,6 %) bzw. 57 (28,6 %) über einen bzw. zwei dieser Räumlichkeiten,
- 24 (12,1 %) über je drei und die restlichen 12 (6,0 %) über vier bis sieben.

In den – wie ausgeführt – 26 sozialtherapeutische Abteilungen, die aus lediglich einer Wohngruppe bestehen, kann es zwangsläufig keine wohngruppenübergreifend genutzten Räumlichkeiten geben. Für die deshalb lediglich 45 Einrichtungen mit mehreren – insgesamt 173 – Wohngruppen gilt:

- Zu etwa einem Viertel – nämlich in 11 Einrichtungen – gibt es keine wohngruppenübergreifend genutzten Räumlichkeiten.
- Es bleiben 34 Wohngruppen über, die jeweils auch wohngruppenübergreifende Räume nutzen. Ihnen stehen im Schnitt 5 wohngruppenübergreifend genutzte Räume zur Verfügung.

Fast alle, nämlich 63 der 64 unselbständigen sozialtherapeutischen Abteilungen, nutzen zudem Räumlichkeiten zusammen mit der Gesamtanstalt, wobei jedoch häufig Maßnahmen ergriffen werden, die eine gleichzeitige Nutzung durch Gefangene der sozialtherapeutischen Einrichtung und des Regelvollzugs verhindern.

- Allen voran gilt das für Sporträume, -plätze und/oder -hallen; auf solche greifen 62 sozialtherapeutische Einrichtungen zu, davon jedoch 35 Einrichtungen (56,4%) (raum-/zeitweise) getrennt.
- 56 sozialtherapeutische Abteilungen nutzen die Besuchsräume der Hauptanstalt, die mit 21 % besonders selten getrennt frequentiert werden.
- Behandlungsräume der Gesamtanstalt belegen 38 sozialtherapeutische Einrichtungen, wobei es hier mit über 74 % am häufigsten zu einer getrennten Nutzung kommt.
- 36 der sozialtherapeutischen Abteilungen nutzen Freizeiträume der Hauptanstalt, auch hier mit genau 50 % überwiegend unter Einsatz trennender Maßnahmen.

Sieht man von den Besuchsräumen ab, greifen jene 25 sozialtherapeutischen Abteilungen, die lediglich aus einer Wohngruppe bestehen, häufiger als die größeren auf Räumlichkeiten der Gesamtanstalt zurück als die Abteilungen mit mehr als einer Wohngruppe. Dies zeigt sich bezüglich aller Raumarten, wie Sporträume, Freizeiträume, Behandlungsräume und besonders

stark bei der Benutzung der Besuchsräume, wobei hier die Nutzung der Behandlungsräume der Hauptanstalt zu 41% von größeren und zu 59% von kleineren Einrichtungen berichtet werden.

2 Die Gefangenen

Die folgenden Ausführungen haben neben Staatsangehörigkeit und Alter der Gefangenen die Dauer der zum Stichtag zu verbüßenden bzw. vor der Sicherungsverwahrung verbüßten Freiheits- oder Jugendstrafe und eine eventuell angeordnete stationäre Maßregel zum Gegenstand. Dem schließen sich Erörterungen zur Vorstrafenbelastung sowie zu den in der Bezugssache angewandten schwersten Straftatbeständen an.

Dabei wird immer zuerst auf die Gesamtgruppe jener 2.076 Gefangenen Bezug genommen, die sich zum Stichtag 2016 in den 71 sozialtherapeutischen Einrichtungen befunden haben. Anschließend werden die Daten der beiden (in der Gesamtgruppe enthaltenen) Untergruppen – die der 374 in den 21 sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ Untergebrachten sowie jene der 73 weiblichen Strafgefangenen aus den fünf sozialtherapeutischen Abteilungen für Frauen – genauer betrachtet.

2.1 Staatsangehörigkeit und Alter

Im Berichtsjahr besaßen, wie schon im Vorjahr, etwa neun von zehn Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei sich diese Zahl in diesem Jahr um zwei Prozentpunkte verringerte (2014: 90,5 %; 2015: 90,2 %; 2016: 89,5% vgl. *Tabelle 2a*). Die Zahl sozialtherapeutischer Einrichtungen mit ausschließlich deutscher Klientel hielt sich recht konstant auf 18 Einrichtungen, während es im Vorjahr noch 19 Einrichtungen waren.

Eine Belegungsquote von über 10 % Nicht-Deutscher wurde für 28 Einrichtungen – wie im Jahr 2014 – gemeldet. Dabei lag diese Quote in elf Abteilungen bei mindestens 25%, wobei acht der 11 Abteilungen dem JVZ zuzuordnen sind.

In den 50 Einrichtungen für nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte (Männer und Frauen) machten Gefangene mit einer anderen als der deutschen oder keiner Staatsangehörigkeit zum Stichtag nur 8,9% aus,⁹ während die entsprechende Quote im gesamten Erwachsenenstraf-

9 Dabei lag die Quote bei den 60 weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen bei 10 %.

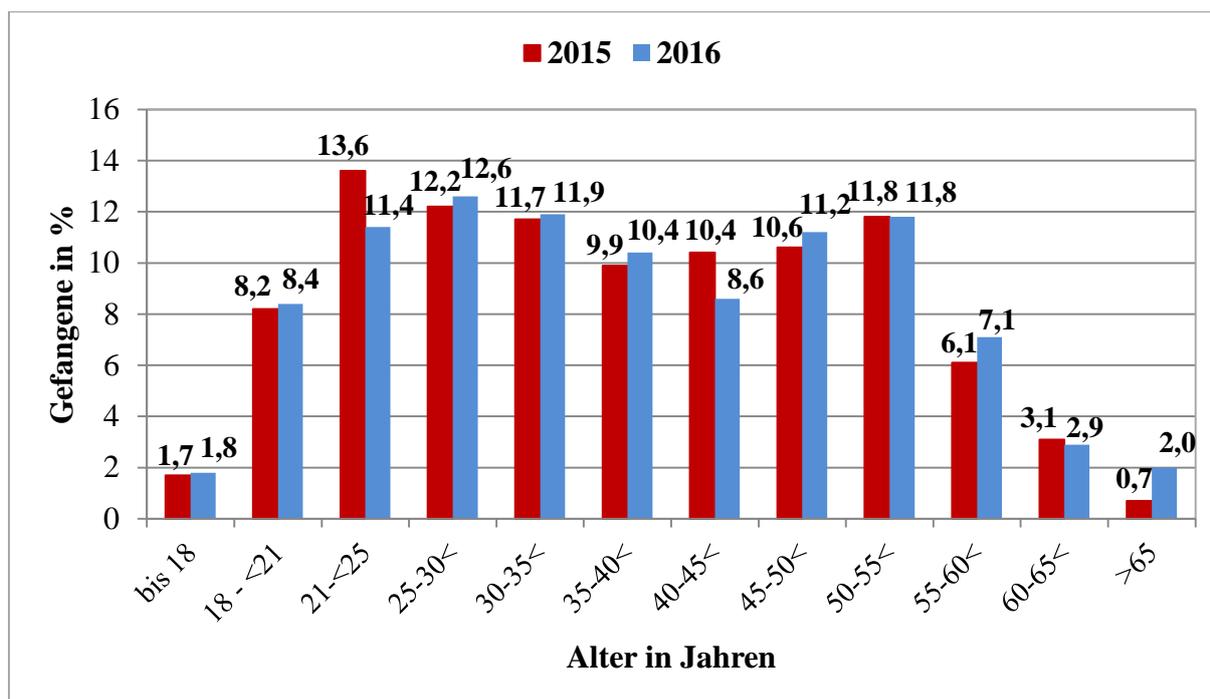
vollzug zumindest am 31.03.2015 25,3 %¹⁰ betragen hatte, mithin knapp dreimal so hoch gewesen war. Demgegenüber nähert sich der Anteil Nicht-Deutscher in den 21 sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ mit 17,6% zwar dem Wert des gesamten Jugendstrafvollzugs von knapp 24% (31.03.2015) an, jedoch ist dieser im Vergleich zum Vorjahr von 19,5% auf 17,6% wieder etwas gesunken. Die Quote der Frauen mit nicht-deutscher oder keiner Staatsangehörigkeit betrug 4%.

Zur Altersstruktur ist festzuhalten (vgl. *Tabellen 5a* und *5b*):

- Zusammengefasst stellen die 21 bis unter 30-Jährigen durchschnittlich 23,8% dar, während zwischen 30 bis unter 40-Jährigen 22,3% der Gefangenen ausmachen. Zwischen 40 bis unter 50 sind 19,8% der Inhaftierten und zwischen 50 bis unter 60 Jahre sind 18,9%. Die Gefangenen über 60 Jahre machen lediglich 4,9 Prozent der Gesamtheit aus, auch wenn dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% gestiegen ist.
- Sowohl der Anteil Minderjähriger als auch derjenige Heranwachsender an allen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr recht konstant geblieben und bleibt bei 1,7% unter 18-Jähriger und 8,5% unter 21-Jähriger.
- Die Gruppe der minderjährigen Gefangenen bis unter 18 Jahre hat über das Jahrzehnt zugelegt, von 0,6% bis heute 1,7% wobei der Höhepunkt mit 2,1% im Jahre 2013 zu verzeichnen war. Der Anteil heranwachsender Gefangener zwischen 18 und 21 Jahren hat ebenfalls in den letzten zehn Jahren einen Zuwachs erfahren, von 4,7% auf die diesjährigen 8,5%.
- Fasst man die drei Gruppen der 21- bis unter 25-, 25- bis unter 30- sowie 30- bis unter 35-Jährigen als „jüngere Erwachsene“ zusammen, so stellen diese, nachdem ihr Anteil zehn Jahre zwischen 33 % und 37 % gependelt war, im Berichtsjahr durchschnittliche 36% dar.
- Bei den jüngeren Erwachsenen hat über das gesamte Jahrzehnt gesehen allerdings nur die Gruppe der Jüngsten erheblich, nämlich von 8,0 % im Jahr 2006 auf nun 11,2 %, zugelegt, während der Anstieg bei den 25- bis unter 30-Jährigen in der Zeit nur bei 0,8 % lag, bei den Ältesten sogar ein Rückgang um 2,5 % stattfand.

10 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015). Strafvollzug. Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.3.2015 (Fachserie 10, Reihe 4.1) [www.destatis.de, Artikel-Nr. 2100410137004]; die Daten für 2016 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

Abb. 3: Gefangene gesamt: Altersstruktur, 2015 vs. 2016



- Als „ältere Erwachsene“ sollen die drei Gruppen der 35- bis unter 50-Jährigen bezeichnet und so abgegrenzt werden von den ab 50-Jährigen als hier so genannte „Senioren“. Es zeigt sich der mit fast 1,8 % einzige auffällige Rückgang über alle Altersgruppen hinweg bei den 40 bis unter 45 Jahre alten Gefangenen. Die Quoten der 35 bis unter 40-Jährigen sowie die Quoten der 45 bis unter 50 Jährigen verzeichnen einen minimalen Zuwachs (0,5% bzw. 0,6%), aber blieben im Vergleich zum Vorjahr recht stabil. Über die letzten zehn Jahre hinweg hat sich der Gesamtanteil der „älteren Erwachsenen“ verringert. 2006 war dieser noch bei 47,4%, während er heute bei 30,4% liegt.
- Es bleiben die ab 50-jährigen „Senioren“, deren Quote in fast allen Erhebungsjahren gestiegen ist und in diesem Jahr bei 23,8 % liegt, während er im Jahr 2015 bei 21,6% lag und vor zehn Jahren noch bei 13,1%.

Der Verlauf über die 20 Stichtagserhebungen hinweg für die Altersverteilung kann in *Abbildung 4* abgelesen werden.

Abb. 4: Gefangene gesamt: Altersstruktur, 1997 – 2016

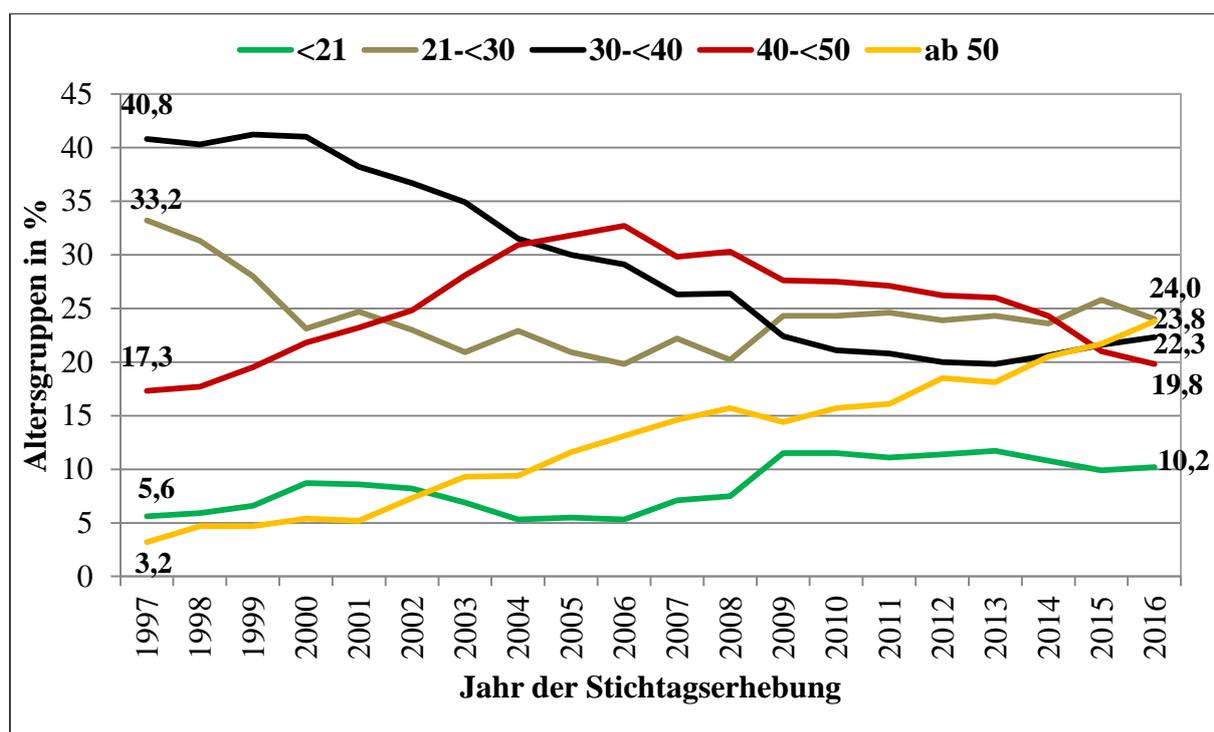


Abbildung 4 zeigt, dass die Altersgruppen in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu Beginn der Stichtagserhebung recht unterschiedliche Verteilungen aufwiesen und sich bis heute weiter angleichen. Dies zeigt sich zum einen in einer Verringerung der Quote der 30 bis unter 40-Jährigen von 40,8% auf heute 22,4% und zum anderen in einem Anstieg der Quote der Senioren (über 50 Jahre) von 3,2% auf 23,8 Prozent. Auch die Gruppe der 40 bis unter 50 Jährigen verzeichnen heute, nach einem Höhepunkt vor ca. zehn Jahren, mit 19,8% einen ähnlichen Anteil wie die anderen Altersgruppen.

Man wird wohl davon auszugehen können, dass die geringen bzw. minimalen Anteile von 40-bis unter 50-Jährigen bzw. „Senioren“ zu Beginn der Stichtagserhebung (und vermutlich davor) im Wesentlichen auf die Annahme zurückgingen, dass die für eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung erforderliche Therapiefähigkeit „in einem Alter von über 40 Jahren ausgeschlossen sein [kann, S. E.], weil mit diesem Alter nach aller Erfahrung eine gewisse Grenze erreicht ist, jenseits derer [...] die Fähigkeit des Menschen nachlässt, umzulernen und eingefahrene Verhaltensweisen aufzugeben“¹¹. Daran, dass diese Fähigkeit mit fortschreitendem Alter zurückgeht, wird zwar weiterhin – wohl – nicht gezweifelt. Allerdings heißt

11 Callies & Müller-Dietz (1991). Strafvollzugsgesetz, RN 6 zu § 9 (Beck'scher Kurzkomentar).

es heute, dass „feste Altersgrenzen [...] nicht hilfreich“¹² seien, was letztlich die wachsende Quote älterer Gefangener befördert haben wird.

Im Folgenden werden die Altersgruppen aus *Abbildung 4* mit der Altersverteilung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten des Gesamtvollzugs verglichen.

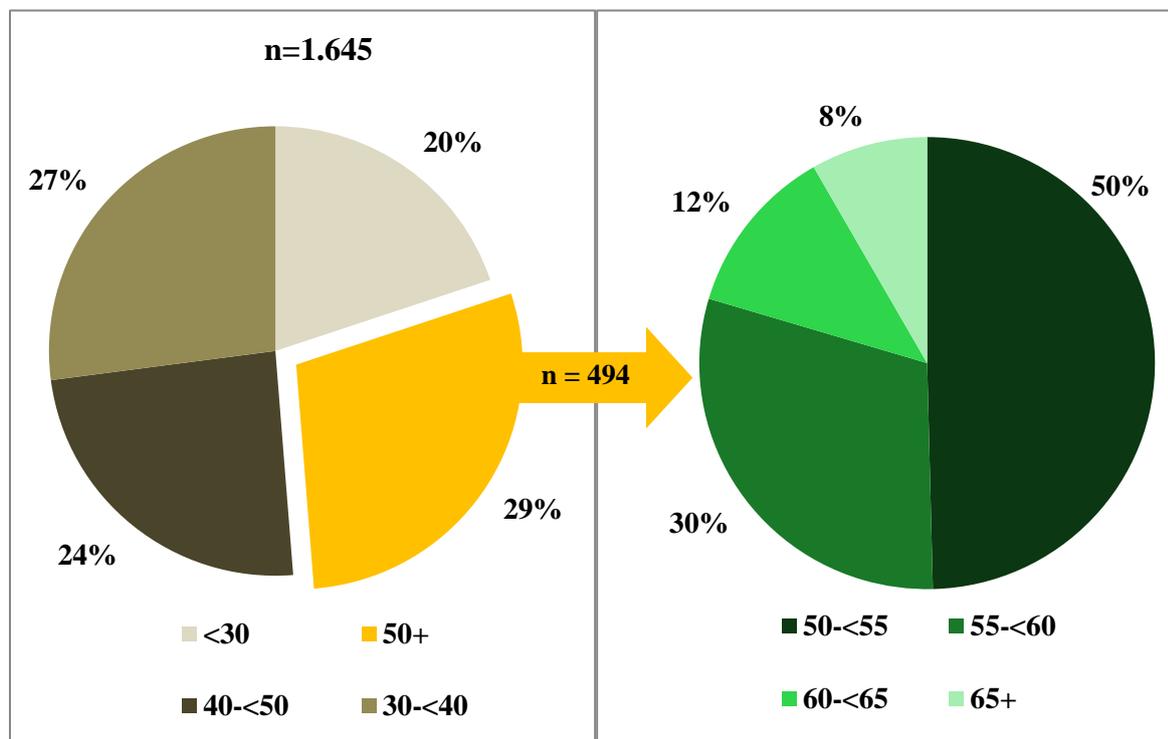
Es zeigt sich, dass die Altersverteilungen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen zumeist von denen im Gesamtvollzug abweichen. Von den jungen bzw. heranwachsenden Gefangenen im Alter von unter 14 bis 18 Jahren (0,8% im Gesamtvollzug vs. 1,8% in SothA) sowie von 18-21 Jahren (4,1% Gesamtvollzug vs. 8,4% SothA) ist der Anteil in den sozialtherapeutischen Einrichtungen größer als im Gesamtvollzug. Der Anteil von Gefangenen im Alter zwischen 21 und 40 Jahren ist in sozialtherapeutischen Einrichtungen geringer als im Gesamtvollzug (61,9% Gesamtvollzug vs. 46,1% SothA). Lediglich der Anteil von 40 bis unter 50-Jährigen ist in beiden Bereichen gleich hoch. Ältere Gefangene von 50 Jahren oder älter sind wiederum anteilig stärker in sozialtherapeutischen Einrichtungen als im Gesamtvollzug zu finden (13,9% Gesamtvollzug vs. 23,8 SothA).

Da die „Senioren“ demnach zu einer relevanten Größe in sozialtherapeutischen Einrichtungen geworden sind, wurde ihr Alter 2015 erstmals differenzierter erfasst. Weil diese Entwicklung für sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ irrelevant ist, werden in *Abbildung 5* nur jene 44 sozialtherapeutischen Einrichtungen berücksichtigt, in denen nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer untergebracht sind. In diesen stellen ab 50-Jährige mit inzwischen 29 % sogar mehr Insassen wie 30- bis unter 40-Jährige und machen sogar neun Prozentpunkte mehr als unter 30-Jährige aus.

Differenziert man bei den 494 Senioren des Berichtsjahres weiter nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass mit 50% die Hälfte am Stichtag mindestens 55 Jahre alt gewesen war, wobei 20% aller Senioren schon seinen 60. Geburtstag gefeiert haben.

12 *Neubacher* in Laubenthal; Nestler; Neubacher & Verrel (2015). Strafvollzugsgesetze. Abschnitt J, RN 18 (Beck'scher Kurzkommentar).

Abb. 5: Altersstruktur in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, 2016

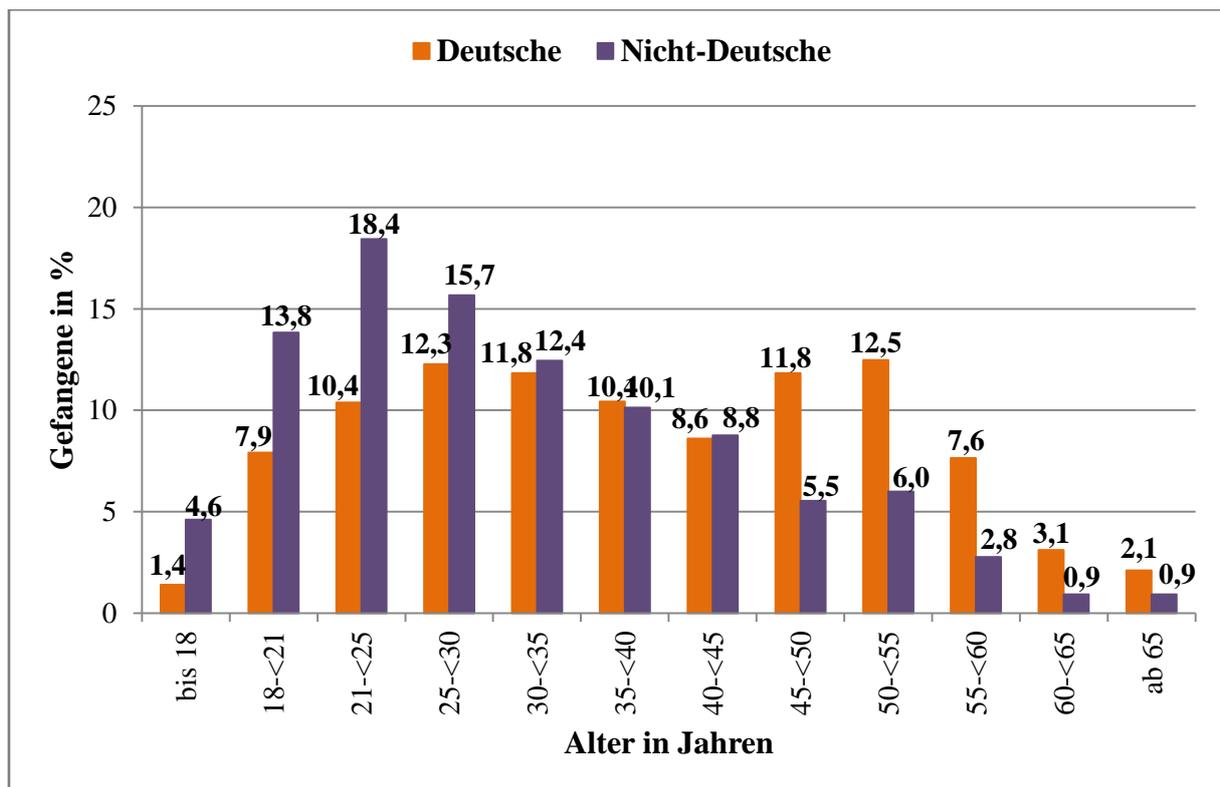


Seit 2011 wird hinsichtlich des Alters auch nach deutscher und nicht-deutscher/keiner Staatsangehörigkeit differenziert.

Es zeigt sich, dass allgemein eine eher niedrige Quote Nicht-Deutscher in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu verzeichnen ist (vgl. *Tabelle 2a*). In *Abbildung 6* kann die Altersverteilung von Nicht-Deutschen im Vergleich zu der der Deutschen abgelesen werden.

Hier zeigt sich, dass der Anteil der Nicht-Deutschen in jüngeren Altersbereichen deutlich stärker vertreten ist, als in älteren Altersbereichen. Demnach sind unter den Deutschen Gefangenen nur 32% unter 30 Jahre, während bei den Nicht-Deutschen 52% der Gefangenen jünger als 30 Jahre sind. Dieser Trend kehrt sich um für Gefangene ab 45 Jahren, wobei 37% der Deutschen Gefangenen über 40, hingegen lediglich 16% der Nicht-Deutschen Gefangenen über 40 Jahre alt sind. Die hohe Quote der jungen Erwachsenen bei Nicht-Deutschen spiegelt sich auch in den oben festgestellten erhöhten Gefangenquoten der Nicht-Deutschen im Jugendvollzug wider.

Abb. 6: Deutsche vs. nicht-deutsche Gefangene: Altersstruktur, 2016



Betrachtet man nun die Alterszusammensetzung ausschließlich im Jugendvollzug (siehe *Tabelle 5e*), so zeigt sich, dass die Gruppe der unter 18-Jährigen mit 9,6% im Vergleich zum Vorjahr recht stabil geblieben ist. Die Gruppe der 18 bis unter 21-Jährigen vergrößerte sich zum Vorjahr um 4,6% auf 46,5% und stellt somit fast die Hälfte der Gefangenen dar, was mit Schwankungen einen stabilen Trend aller Stichtagserhebungswellen darstellt. Die Gruppe der 21 bis unter 25-Jährigen verringerte sich um 3,6% auf 42,5% in diesem Jahr, stieg jedoch über den 20-jährigen Beobachtungszeitraum leicht an. Die kleinste Gruppe der 25 bis unter 30 Jährigen fällt mit einer Reduktion von 2,1% im Vergleich zum Vorjahr auf lediglich 1,3%, wobei im Gesamtbild der Stichtagserhebung ein Anstieg der Quote beobachtet werden kann. So wurde vor 10 Jahren noch ein Anteil von 0,8% verzeichnet.

Die Alterszusammensetzung der Frauen in sozialtherapeutischen Einrichtungen kann in *Tabelle 5d* abgelesen werden und wird seit 2003 in den Stichtagserhebungen erfasst. Auf Grund der geringen Zahl der Frauen in der Sozialtherapie können Trends schwer festgehalten werden, da schon einzelne Personen starke Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben können.

So fallen einige Stichtagsjahre dadurch auf, dass der Anteil der unter 25-Jährigen stark ansteigt (in den Jahren 2004, 2009, 2014 und 2015) während die Zahl in den restlichen Jahren recht konstant in den einstelligen Bereich fällt. Auch in diesem Jahr pendelt sich die hohe

Zahl des Vorjahres (28,3%) auf diesjährig 9 Frauen (12,4%) unter 25 Jahre ein, trotz Eröffnung einer weiteren sozialtherapeutischen Abteilung in Willich II.

Grundsätzlich zeigt sich jedoch, dass die unter 21-Jährigen mit 1,4% die kleinste Gruppe bilden, während die zwischen 21 und unter 30 Jährigen mit 30% die größte Altersgruppe der Frauen darstellen. Die 30 bis unter 40 Jährigen sind zu 24,6%, die 40 bis unter 50 Jährigen zu 17,8%, und die 50 bis unter 60-Jährigen zu 19,2% vertreten. Über 60 Jahre sind 6,8% der Frauen, wobei das lediglich 5 Personen entspricht. Auch wenn im Vergleich die Älteren noch niedrigere Quoten aufzeigen, so ist über die Jahre hinweg zu erkennen, dass auch bei den Frauen die Anzahl der älteren Gefangenen leicht zunimmt. Die Quote der 40-Jährigen betrug noch zu Beginn ihrer Erhebung im Jahr 2003 lediglich 33,3% (11 Frauen) und befindet sich heute auf dem Höhepunkt mit 43,8%, was 32 Frauen entspricht.

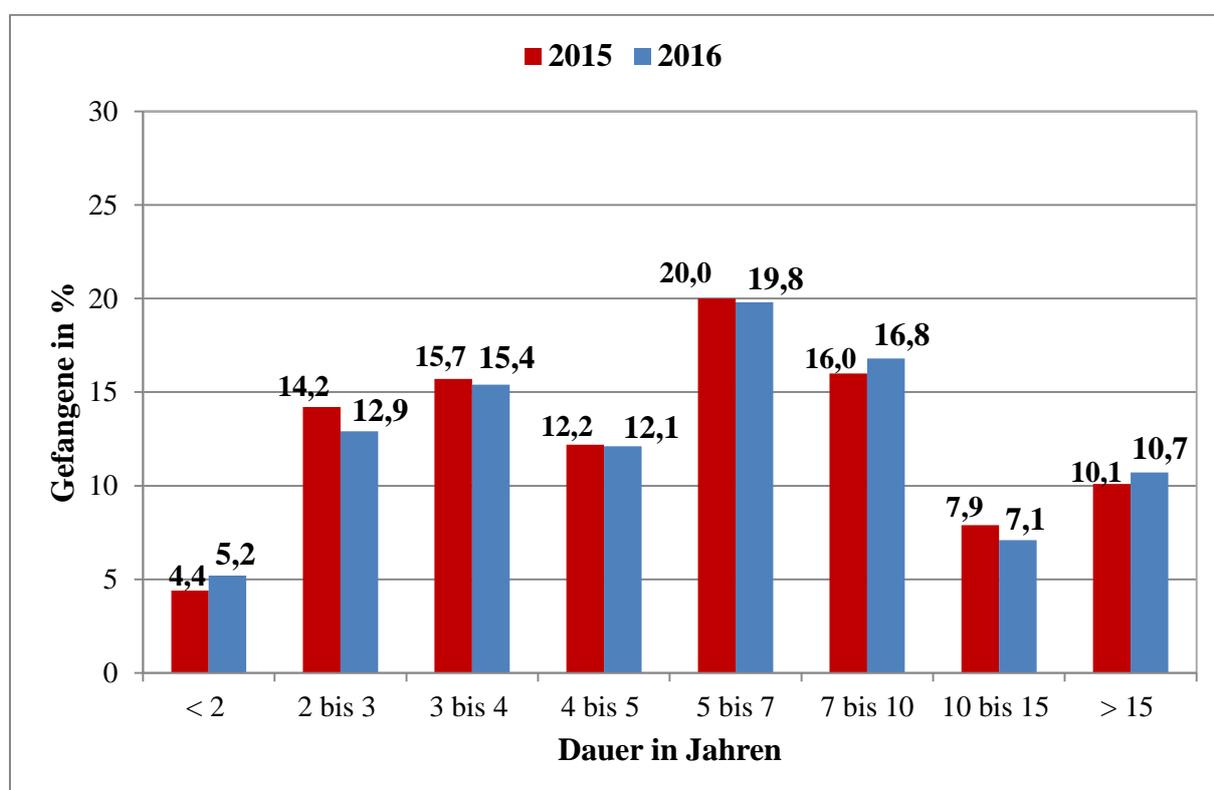
2.2 Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe

Die Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, die bei Strafgefangenen dem laufenden Vollzug zugrunde lag und bei Sicherungsverwahrten der Unterbringung vorausgegangen war, kann in den *Tabellen 6a, 6b* und *6c* abgelesen werden. Hierbei zeigt sich, dass die Anteile der Haftstrafen über die Jahre recht konstant geblieben sind und bis auf die Jahre von 2000 bis 2002, in denen sich die Anteile kurzfristig veränderten, bis heute stabile Verteilungen darstellen.

Der Anteil an Personen, die eine Freiheitsstrafe von weniger als 2 Jahren aufweisen ist mit 5,2% sehr gering und lässt sich vornehmlich damit erklären, dass eine gewisse Behandlungs- und damit Strafdauer erforderlich ist, um auf Gefangene sinnvoll einwirken zu können. Zudem setzt (auch deshalb) die „Ist“-Bestimmung in § 9 I StVollzG voraus, dass wegen bestimmter Sexualdelikte Verurteilte zu Freiheitsstrafen von über zwei Jahren verurteilt wurden. Demgegenüber stellen Gefangene mit Freiheitsstrafe von über 2 bis 5 Jahren den größten Anteil von 40,4%, während eine Freiheitsstrafe von über 5 bis 7 Jahren nur für knapp 20% der Gefangenen verhängt wurden. Der Anteil von Gefangenen mit Freiheitsstrafen über 7 bis 10 Jahren beträgt noch 16,8% während über 10 Jahren bzw. lebenslänglich wieder geringer mit 7,1% bzw. 10,7% vertreten ist. Der Anteil der Personen mit einer Freiheitsstrafe zwischen 3 und 7 Jahren stellte beinahe die Hälfte aller Gefangenen mit 47,4%.

Abbildung 7 zeigt den Vergleich der Quoten von diesem und letztem Jahr bezüglich der verhängten Freiheitsstrafen in der Bezugssache. Hierbei wird die Stabilität der Quoten deutlich, lediglich ein kleiner Trend hinsichtlich längerer verhängter Freiheitsstrafen ist insofern sichtbar, als dass die 2 bis 3 jährigen Freiheitsstrafen leicht abnahmen (-1,3%) und mehr Gefangene mit Freiheitsstrafen zwischen 7 und 10 Jahren und über 15 Jahren in sozialtherapeutische Einrichtungen aufgenommen wurden (insgesamt ein Zuwachs von 1,4%).

Abb. 7: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2014 vs. 2015



Seit 2014 stellen alle über 7-jährigen Strafen ein Drittel aller Strafen dar – ein Trend, der sich seit dem weiter festigt. Während 2014 alle Strafen über sieben Jahre 33,4% ausmachten, war dies im Vorjahr 33,7% und steigt in diesem Jahr weiter leicht an auf 34,6%. Dieser Zuwachs ist vor allem auf den Anstieg der sieben bis zehnjährigen sowie der über 15-jährigen Freiheits- und Jugendstrafen zurückzuführen.

Die Verteilung der Freiheitsstrafen wird im Folgenden mit der Verteilung der Freiheitsstrafen im Gesamtvollzug verglichen. Durch die oben genannten Einschränkungen bezüglich der Freiheitsstrafen unter zwei Jahren wird dieser Vergleich nur für längere Freiheitsstrafen vorgenommen.

Wenn diese kurzen Freiheits- und Jugendstrafen des gesamten Strafvollzugs nicht berücksichtigt werden (diese stellen 64,4% aller Haftstrafen dar), verbleiben im gesamten Bundesgebiet 18.487 Gefangene, die längere Freiheitsstrafen erhalten haben (zum Stichtag 31.03.2015). Im Vergleich dazu befinden sich in sozialtherapeutischen Einrichtungen 1968 Personen mit Freiheitsstrafen über zwei Jahren (zum Stichtag der vorliegenden Studie am 31.03.2016).

Die Dauer der Freiheits- bzw. Jugendstrafe wird nun in vier Bereiche gruppiert: in über 2 bis 5 Jahre, über 5 bis 10 Jahre und mehr als 10 Jahre und lebenslänglich. Im Vergleich zeigt sich, dass die Gruppe der hier kürzesten Strafen (über 2 bis 5 Jahre) im Gesamtvollzug 68% ausmachen, während sie in der Sozialtherapie nur 43% stellen und somit unterrepräsentiert sind. Die Gruppe der mittleren Strafdauer (über 5 bis 10 Jahre) ist im Gesamtvollzug zu 19% vertreten, während sie in der Sozialtherapie 39% ausmachen und somit überrepräsentiert sind. Die Gruppe mit der höchsten zeitigen Strafdauer (10 Jahre bis 15 Jahre) macht im Gesamtvollzug lediglich 3% aus, während diese in der Sozialtherapie 7% der Gefangenen darstellen. Die Gruppe der lebenslangen Freiheitsstrafen sind im Gesamtvollzug und in der Sozialtherapie annähernd gleich verteilt mit 10% im Vergleich zu 11% (SothA). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in sozialtherapeutischen Einrichtungen eher Personen zu finden sind, die höhere Freiheits- und Jugendstrafen aufweisen als im Gesamtvollzug.

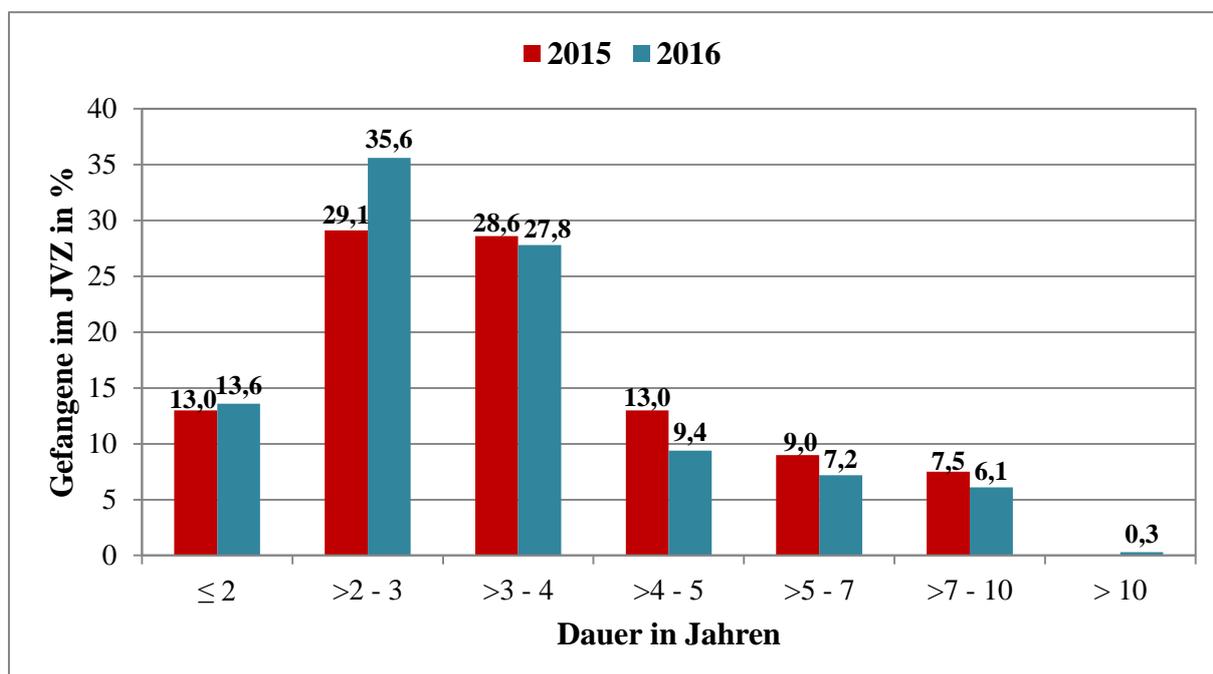
Die Dauer der Jugendstrafe, die von Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des Jugendvollzugs verbüßt werden, kann in *Abbildung 8* (bzw. *Tabelle 6f*), abgelesen werden. Es zeigt sich, dass die Strafdauer von über 2 bis 3 Jahre am stärksten vertreten ist (35,6%), gefolgt von Gefangenen mit Jugendstrafen von über 3 bis 4 Jahren (27,8%). Zusammengekommen macht dieser Anteil schon fast zwei Drittel aller Gefangenen im Jugendvollzug aus mit 63,4%. Der restliche Teil verteilt sich mit 22,7% auf höhere und mit 13,6% auf niedrigere Strafdauern.

Im Vergleich zum Vorjahr 2015 zeigt sich eine leichte Umverteilung der Jugendstrafen und damit einen Anstieg von Gefangenen mit kürzeren Freiheitsstrafen und einem kleinen Rückgang von denjenigen mit längeren Freiheitsstrafen.

Der Trend über die Jahre, der seit Beginn der Stichtagserhebung in *Tabelle 6f* abgelesen werden kann, zeigt, dass der Anteil der kürzesten Strafen von bis zu zwei Jahren nach der Hochzeit im Jahr 2006 mit fast 21% zunehmend verringerte und 2010 noch 12,1% betrug. Danach war diese Zahl weiter gestiegen bis zu einem kleinen Einbruch im Vorjahr von 17% auf 13%. Erst in diesem Jahr steigt dieser Anteil wieder und befand sich mit 13,6% oberhalb des 20-jährigen Mittelwerts von 14,8%. Die Strafen von über 2 bis 3 Jahre war mit einem Drittel ge-

startet (1997), um im Jahr 2011 mit knapp 39% einen besonders hohen Anteil zu verzeichnen. Seit dem nahm der Anteil kontinuierlich ab, um seit diesem Jahr wieder leicht zu steigen und jetzt mit 35,6% ebenfalls über dem Mittelwert aller Jahre von 31% zu liegen. Auch der Anteil der über 3 bis 4 jährigen Strafen war über die Jahre eher geringer und erst seit 2005 wieder gestiegen. Dieses Jahr liegt der Anteil 5,0% über dem Mittelwert aller Jahre von 22,8%. Die Strafen über 4 bis 5 Jahre sind mit 9%igen Anteil eher niedrig und liegen leicht unter dem Mittelwert aller Jahre von 10%. Gefangene mit Strafen über 5 bis 7 Jahre erreichen in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren einen besonderen Tiefstand mit 7,2% der das letzte Mal 2011 untertroffen wurde und unterhalb des Mittelwerts aller Jahre von 9,7% liegt. Gefangene mit Jugendstrafen über 7 bis 10 Jahre sind jedoch dieses Jahr noch niedriger und erreichen mit 6,4% ein Rekordtief seit 1997. Sie unterschreiten den Mittelwert aller Jahre von 11,7% mit 5,3%.

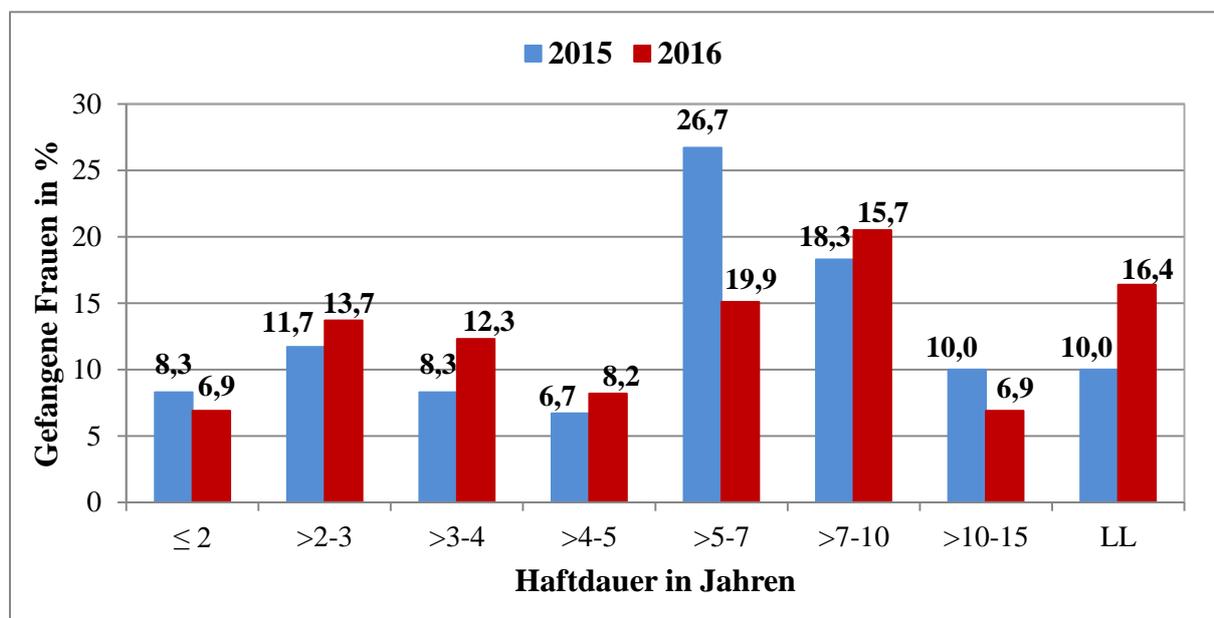
Abb. 8: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2015 vs. 2016



Die Dauer der Freiheitsstrafen bei den weiblichen Gefangenen kann in *Tabelle 6e* abgelesen werden. Hier ergibt sich auf Grund der insgesamt geringen Zahlen wiederum das Problem, dass kleine Schwankungen große Auswirkungen auf Gesamttrends haben können. Deswegen sollten die folgenden Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden.

Dieses Jahr fallen besonders die Freiheitsstrafen zwischen über 5 bis 10 Jahre auf, die mit 26 Personen einen Großteil der gesamten weiblichen Gefangenen von insgesamt 73 Personen ausmachen. Ebenso werden dieses Jahr ein paar Gefangene mehr mit einer geringeren Haftstrafe von 2 bis 3 Jahren registriert. Der größte Anstieg ist jedoch bei der Anzahl der Frauen zu beobachten, die mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe in einer sozialtherapeutischen Einrichtung untergebracht wird. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 6 auf 12 Personen verdoppelt und erreicht im Vergleich zu den anderen Kategorien den zweithöchsten Wert in diesem Stichtagsjahr.

Abb. 9: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheitsstrafe und Jugendstrafe 2015 vs. 2016



Im Vergleich zum Vorjahr sind in vielen Kategorien prozentuale Anstiege zu beobachten (z. B. unter drei bis fünf Jahre, unter sieben bis zehn Jahre und lebenslänglich), diese gehen auf Kosten des Anteils der Frauen, denen eine über fünf bis siebenjährige Freiheitsstrafe und Jugendstrafe verhängt worden war (siehe *Abbildung 9*). Diese Schwankungen erscheinen recht unsystematisch und sind wiederum vor dem Hintergrund der kleinen Gesamtanzahl von weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu sehen.

2.3 In der Bezugssache angeordnete bzw. vorbehaltene stationäre Maßregel

Erheblich gestiegen ist in den letzten Jahren der Anteil jener Gefangenen, bei denen in der Bezugssache nicht nur eine Freiheits- oder Jugendstrafe verhängt, sondern zugleich eine Maßregel nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB angeordnet worden war, denn die entsprechende Quote, die

1997 bis 2010 lediglich bei gut 1 % (2003) bis knapp 5 % (2010) gelegen hatte (vgl. *Tabelle 6c*), sprang im Jahr 2011 auf über 7 % und steigerte sich bis zum Berichtsjahr auf 9,1 % mit 188 Personen.

Da die aufgeführten stationären Maßregeln erst seit 2011 getrennt erfasst werden, lässt sich nur für diesen Zeitraum feststellen, dass sich in diesen fünf Jahren zweimal (2013) sowie dieses Jahr mit ebenfalls zwei Gefangenen mehr als ein Gefangener mit einer Anordnung nach § 63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) in einer sozialtherapeutischen Einrichtung befunden hatte (vgl. *Tabelle 6d*). Auch die Zahl der Gefangenen mit einer Anordnung nach § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) war von 2011 bis 2013 mit vier bzw. fünf noch vergleichsweise gering, stieg aber schon im Vorjahr auf 18 an und verminderte sich im Berichtsjahr wieder auf zehn Gefangene welche sich auf acht sozialtherapeutische Einrichtungen verteilen. Angesichts von insgesamt 188 Gefangenen mit stationären Maßregeln ist aber offensichtlich, dass vor allem die primäre (§ 66 StGB) und daneben die vorbehaltene (§ 66a StGB) – Sicherungsverwahrung eine zahlenmäßig bedeutsame Rolle spielt (vgl. *Tabelle 6d*). So ist bei 160 Gefangenen die primäre Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) angeordnet und bei 16 Gefangenen im Urteil die vorbehaltliche Sicherungsverwahrung angeordnet worden.

Nachdem seit 2011 im Durchschnitt um die 74 (ausschließlich männliche¹³) Sicherungsverwahrte in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht gewesen waren, ist diese Zahl im Berichtsjahr auf 62 und damit auf das niedrigste Niveau seit der differenzierten Erfassung zurückgegangen. Im Gesamtvollzug sind Jahr für Jahr am jeweiligen Stichtag 31.03. wieder mehr Sicherungsverwahrte in der Unterbringung gezählt worden, am 31.03.2015 waren es 529.¹⁴ Damit ist der Anteil von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutischen Einrichtungen an allen Sicherungsverwahrten – welcher in den Jahren 2012 – 2014 bei um die 16 % gelegen hatte und 2015 auf 13 % gesunken war, in diesem Jahr weiter auf 12% verringert.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die recht hohe Zahl Sicherungsverwahrter in sozialtherapeutischen Einrichtungen erstaunlich ist, da diese nach dem seit Juni 2013 geltenden § 66c StGB in vom Strafvollzug getrennten Einrichtungen („66c-Einrichtungen“) unterzubringen sind. Dort sollen ihnen Behandlungsangebote gemacht und sie zur Wahrnehmung dersel-

13 Allerdings nimmt die einzige sicherungsverwahrte Frau, die in der für weibliche Sicherungsverwahrte eingerichteten Abteilung in Frankfurt am Main untergebracht ist, am Behandlungsprogramm der unmittelbar daneben liegenden sozialtherapeutischen Abteilung teil.

14 Quelle: FN 3.

ben motiviert werden. Denn auch wenn das Trennungsgebot die Verlegung in eine mit Strafgefangenen belegte Einrichtung – und damit auch und gerade in eine sozialtherapeutische – gemäß § 66c I Nr. 2b StGB dann nicht ausschließt, wenn eine Behandlung dies erfordert, hätte man annehmen können, dass eine ausnahmsweise Verlegung wegen der in den 66c-Einrichtungen vorzuhaltenden Behandlungsmöglichkeiten tatsächlich kaum erforderlich sein würde. In den letzten Jahren wurde weiter angenommen, dass die dennoch hohen Belegungszahlen ein Übergangsphänomen widerspiegeln. Zum einen könnte es sich um Sicherungsverwahrte handeln, die schon länger in einer sozialtherapeutischen Einrichtung untergebracht sind und dies möglicherweise auch schon als Strafgefangene waren. Diese könnten so bis zum Abschluss der schon laufenden Behandlung in der Sozialtherapie verbleiben, statt durch eine Verlegung in eine 66c-Einrichtung die Behandlung zu unterbrechen bzw. zu verändern¹⁵. Zum anderen könnten sich die 66c-Einrichtungen noch im Aufbau befunden haben und deshalb könnte die Verlegung von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutische Einrichtungen für erforderlich gehalten worden sein.

Diese Annahmen wurden schon im letzten Berichtsjahr durch gesunkene Zahlen von in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebrachter Sicherungsverwahrter gestützt und können auch dieses Jahr weiter durch einen Rückgang von acht Sicherungsverwahrten weiter untermauert werden. In den 12 Monaten vor dem diesjährigen Stichtag wurden außerdem sieben Sicherungsverwahrte direkt aus der Sozialtherapie in Freiheit entlassen.

Gemäß § 66c II StGB sind Strafgefangenen mit angeordneter bzw. vorbehaltener Sicherungsverwahrung dieselben Maßnahmen wie Sicherungsverwahrten – „insbesondere eine sozialtherapeutische Behandlung“ – anzubieten, ohne dass für diese jedoch spezielle Einrichtungen zur Verfügung stehen. Daraus wurde schon in den letzten Berichtsjahren geschlossen, dass es sich bei deren Unterbringung in sozialtherapeutischen Einrichtungen nicht lediglich um ein Übergangsphänomen handeln könnte. Tatsächlich war die Zahl solcher Strafgefangener in sozialtherapeutischen Einrichtungen im Vorjahr erneut gestiegen. Während es von 2013 auf 2014 aber noch zu einem Sprung von 85 auf 133 gekommen war, fiel der Anstieg 2015 auf 144 hingegen eher moderat aus (vgl. *Tabelle 6d*). Im aktuellen Berichtsjahr konnte jedoch auch unter den Gefangenen mit angeordneter bzw. vorbehaltener Sicherungsverwahrung ein Rück-

15 Eine Verlegung von der sozialtherapeutischen in die 66c-Einrichtung erfolgt mit Beginn der Sicherungsverwahrung etwa in Straubing, wobei dort aufgrund der örtlichen Nähe beider Einrichtungen eine Fortführung von Maßnahmen durch dieselben Behandler/innen zumindest möglich wäre.

gang verzeichnet werden; die Anzahl sank auf 114 Gefangene in sozialtherapeutischen Einrichtungen.

Mit der (Anschluss-) Sicherungsverwahrung sind nicht alle sozialtherapeutischen Einrichtungen gleichermaßen belastet. So befand sich in den 21 Abteilungen des JVZ nur ein Gefangener mit vorbehaltener, in den sechs für verurteilte Frauen nur eine Gefangene mit angeordnete-angeordneter Sicherungsverwahrung; in der Unterbringung der Maßregel war in diesen 27 Abteilungen noch niemand. Und auch von den 44 verbleibenden Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer waren lediglich 32 Einrichtungen – mit insgesamt 1.373 Gefangenen – von dem Thema „Sicherungsverwahrung“ betroffen. In diesen stellten Männer mit vorbehaltener, angeordneter oder laufender Sicherungsverwahrung im Berichtsjahr dann aber 13,7 %.

2.4 Vorstrafenbelastung

Auch in diesem Jahr liegt der Anteil von Personen ohne Vorstrafen bei 40,9%, so dass Gefangene mit einer oder mehr Vorstrafen mit 59,1% die Mehrheit bilden (vgl. *Tabelle 7a* und *7b*). Ein weiteres Drittel (27,1%) weist 1 oder 2 Vorstrafen auf, während Personen mit mehr als 15 Vorstrafen lediglich zu 1,4% in sozialtherapeutischen Einrichtungen vertreten sind.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Gefangenen ohne Vorstrafen in diesem Jahr leicht angestiegen, von 39,1% im Jahr 2015 auf 40,9% im Berichtsjahr und erreicht somit eine identische Quote wie vor zwei Jahren. Die Quote der Gefangenen mit 1 oder 2 Vorstrafen hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert, auf nunmehr 27,1%, wie auch die Anzahl derer mit 3-6 Vorstrafen. Minimal reduziert im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten der Gefangenen mit mehr als 9 Vorstrafen mit 7,1% und gleichen sich etwas an den Tiefstand 2014 an, als diese Quote 6,9% betrug. Lediglich die Anzahl der Personen, die 7 oder 8 Vorstrafen aufweisen erfährt in diesem Jahr einen leichten Zuwachs im Vergleich zu 2015.

Fasst man die Anzahl der Vorstrafen in etwas größere Kategorien, so zeigt sich, dass in diesem Jahr 39,6% der Gefangenen zwischen einer und vier Vorstrafen aufweist und im Vergleich zum Vorjahr damit gesunken ist. Zusammengenommen machen die Quoten von keiner bis zu vier Vorstrafen in diesem Jahr 80,5% aus und reiht sich damit unauffällig in den Quoten der letzten Jahre ein. Seit Beginn der Stichtagserhebung bewegen sich diese zwischen gut 77 % (1998/2006) und 82 % (2012). Demzufolge wies auch 2016 etwa eine/r von fünf Gefangenen mehr als vier Vorstrafen auf.

Die Analyse der Vorstrafenquoten im Jugendvollzug (*Tabelle 7d*) ergibt, dass der Anteil derjenigen Personen ohne Vorstrafen mit 41,2% einen Großteil aller Gefangenen stellt. Diese Quote ist dicht gefolgt von derer der Personen mit einer oder zwei Vorstrafen, die in diesem Jahr bei 38,5% liegt, so dass 80% aller Gefangenen maximal 2 Vorstrafen aufweisen. Lediglich jeder fünfte Gefangene in sozialtherapeutischen Einrichtungen des JVZ hat drei oder mehr Vorstrafen verbucht.

Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt, dass der Anteil Vorstrafenfreier mit 41,2% dieses Berichtsjahr den niedrigsten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen und damit ein Rekordtief erreicht hat – im Mittel aller Stichtagsjahre war die Hälfte der Gefangenen vorstrafenfrei (Durchschnitt aller Jahre: 50,4%). Dieses Tief führt zu einer Erhöhung der Quote von Gefangenen, die eine oder zwei Vorstrafen aufweisen, die im Vergleich zum letzten Jahr zwar gesunken ist, jedoch mit 38,5% immer noch oberhalb des Durchschnitts aller Stichtagserhebungen von 36,5% liegt. Weiterhin zeigt sich ein Anstieg der Quote von 3-4 Vorstrafen, die sowohl im Vergleich zum letzten Jahr um ganze 3,0% gestiegen ist und auch mit 15,5% ein neues Rekordhoch in allen Stichtagserhebungen verzeichnet. Diese Quote liegt 5,4% höher als der durchschnittliche Anteil von 10,1%, der über alle Stichtagserhebungen bestimmt wurde. Der Anteil von Gefangenen mit 5-6 Vorstrafen ist ebenfalls gestiegen im Vergleich zum Vorjahr (von 1,2% auf 2,9%) und liegt auch über dem Mittelwert von 2,4%, ist jedoch weiterhin noch stark entfernt von der höchsten Quote von 5,1%, die im Jahre 2005 erhoben wurde. Ebenfalls gestiegen ist die Anzahl von Personen mit 7 bis 8 und 9-10 Vorstrafen (1,6% für Ersteres und 0,3% für Letzteres). Während Ersteres die höchste Quote seit Beginn der Stichtagserhebung darstellt und auch über dem Mittelwert von 0,4% liegt, so bewegt sich Letzteres im unauffälligen Bereich. Personen mit mehr als zehn Vorstrafen wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Jahr die Anzahl von Personen in sozialtherapeutischen Abteilungen des Jugendvollzugs, die keine Vorstrafen aufweisen stark zurückgegangen ist zu Gunsten von Vorstrafenanzahlen bis zu 10 Vorstrafen.

Aus den schon genannten Gründen ist bei den weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen eine stringente Entwicklung nicht zu erwarten (*Tabelle 7c*). Und so lagen die Quoten für Vorstrafenfreie lediglich in zwei Folgejahren (2005/2006) fast gleichauf, schwankten ansonsten jährlich, und zwar um gut 4% bis annähernd 18%. In dieser Tradition steht auch das Berichtsjahr: Waren 2015 noch 55% der Frauen ohne Vorstrafen gewesen, traf das 2016 wieder auf 60% zu und nähert sich dem Wert von 2014 an. Aus diesem Grund zeigt sich dann die Quote der Frauen, die ein bis zwei Vorstrafen aufweisen mit 16% viel niedriger

als die vom Vorjahr mit 27% und die Quote von Frauen mit mehr als 2 Vorstrafen ist mit 23% zwar höher als im Vorjahr (18%), reiht sich jedoch in die Quoten der Vorgängerjahre ein, in denen diese Quoten jeweils über 25% gelegen hatten. Unter diesen 17 Frauen befindet sich lediglich eine, die mehr als 15 Vorstrafen aufwies. Die allermeisten Berichtsjahre hatte es gar keine Meldung dahingehend gegeben (vgl. *Tabelle 7c*).

2.5 Schwerste Straftat in der Bezugssache

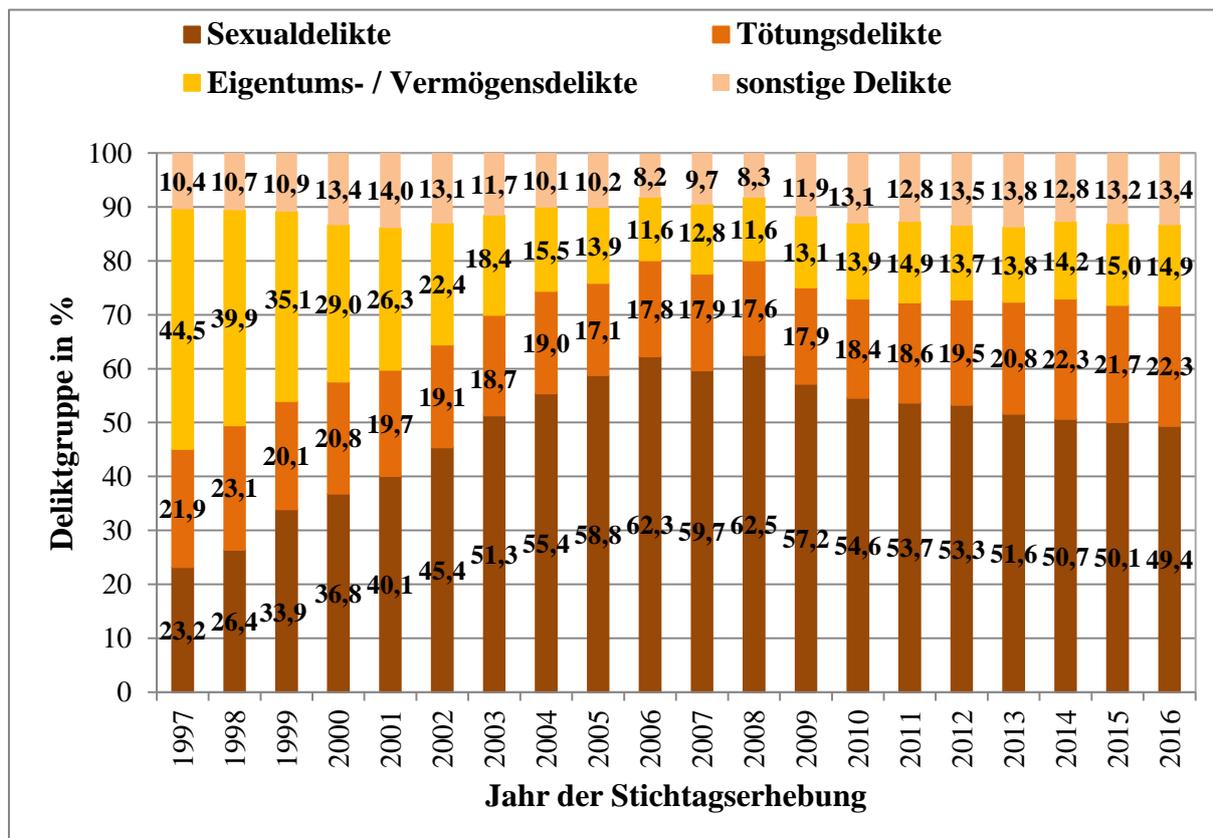
Erhoben wurde seit jeher, welche „schwerste“ (versuchte) Straftat der Verurteilung in der Bezugssache zugrunde lag, wobei jede/r Gefangene lediglich unter einem¹⁶ der aufgeschlüsselten Straftatbestände aus StGB und BtMG zu zählen ist. Diese wurden unter juristischen Vorzeichen zu vier „Deliktschwerpunkten“ zusammengefasst, und zwar zu Sexual- sowie Tötungsdelikten, zudem zu Eigentums-/Vermögens- sowie sonstigen Delikten. Eine „kriminologische“ Gruppe (nicht-sexueller) Gewaltdelikte gibt es demnach nicht. So umfasst etwa die Gruppe der Eigentums-/Vermögensdelikte auch den Raub, die der sonstigen Delikte alle Körperverletzungen.

Eine Übersicht über die Verteilung der gemeldeten einzelnen Straftatbestände im Berichtsjahr, getrennt nach männlichen und weiblichen Gefangenen, bietet *Tabelle 8a*, während *Tabelle 8b* einen gruppierten Überblick seit 1997 gibt. Die *Tabellen 8c bis 8f* enthalten zudem Aufschlüsselungen zu drei der vier Deliktgruppen.

Dabei zeigt schon die differenzierte Erhebung bei den Sexualdelikten, dass ein besonderes Augenmerk von Anfang an den Gefangenen mit solchen Straftaten sowie ihrer zahlenmäßigen Entwicklung galt, was sich vor dem Hintergrund der Ausführungen in *Kapitel 1.1* von selbst erklärt und – wie auch *Abbildung 10* zeigt – von den ermittelten Zahlen gestützt wird.

16 Einzige Ausnahme: Bei einer Verurteilung nach § 177 StGB wird erfragt, ob diese *auch* nach §§ 176 f. StGB bzw. §§ 174, 179 StGB erfolgt war.

Abb. 10: Gefangene gesamt: schwerste Straftat in der Bezugssache nach Deliktgruppen, 1997 – 2016



Wie sich auch aus *Tabelle 8b* ergibt, war 2016 knapp die Hälfte der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen wegen der Begehung von Sexualdelikten verurteilt worden. Seit dieser Anteil 2006 erstmals die 60%-Grenze überschritten hatte, war er nach dem Höhepunkt 2008 wieder stetig gesunken und liegt seit 13 Jahren das erste Mal wieder unterhalb der 50% Grenze.

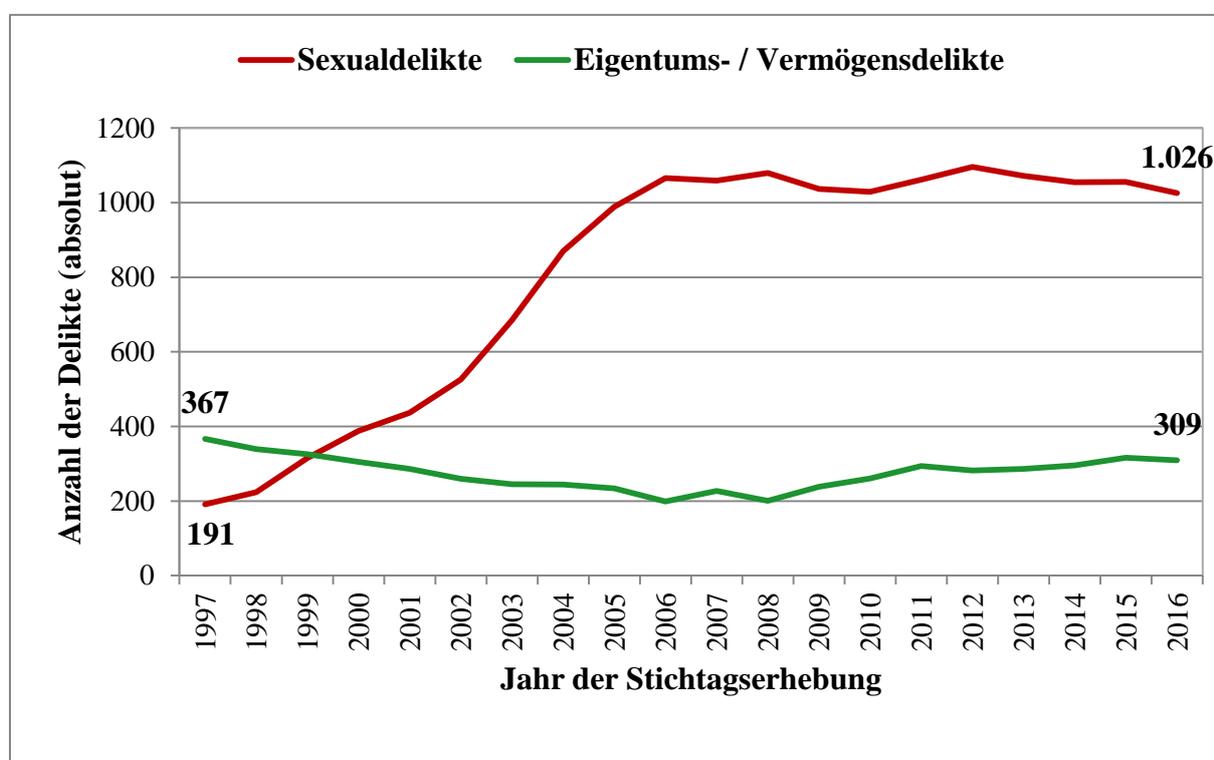
Die Gruppe der Tötungsdelikte liegt in diesem Berichtsjahr nun wieder gleichauf mit der Quote zu Beginn der Stichtagserhebung. Um die Jahre 2006-2008 hinweg war dieser Anteil auf ca. 17% zurückgegangen und stieg wieder in den letzten Jahren langsam an.

Die Gruppe derjenigen, die Eigentums- oder Vermögensdelikte begangen hatten, waren in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu Beginn der Stichtagserhebung mit 45% die größte Gruppe und reduzierte sich kontinuierlich über die Jahre bis heute auf knapp 15% – primär zugunsten der Gruppe der Sexualdelikte und minimal auch, um Plätze für Gefangene bereitzustellen, die wegen sonstigen Delikten verurteilt worden waren. Diese Gruppe mit sonstigen Delikten war über die Zeit recht konstant geblieben, schwankte über die Jahre gesehen zwi-

schen etwa 8% (2006) und 14% (2001) und hat sich bis heute um 3% erhöht seit Beginn der Stichtagserhebung. In diesem Jahr lag ihre Quote bei 13,4%.

Abbildung 11 verdeutlicht die veränderte Belegung sozialtherapeutischer Einrichtungen anhand des Deliktschwerpunkts. So kann abgelesen werden, dass die Eigentums- und Vermögensdelikte zu Beginn eine besonders große Rolle gespielt hatten – diese jedoch zu Gunsten der Gefangenen mit Sexualdelikten vermindert in sozialtherapeutische Einrichtungen verlegt wurden.

Abb. 11: Gefangene mit Sexualdelikten vs. Gefangene mit Eigentums-/Vermögensdelikten, 1997 – 2016



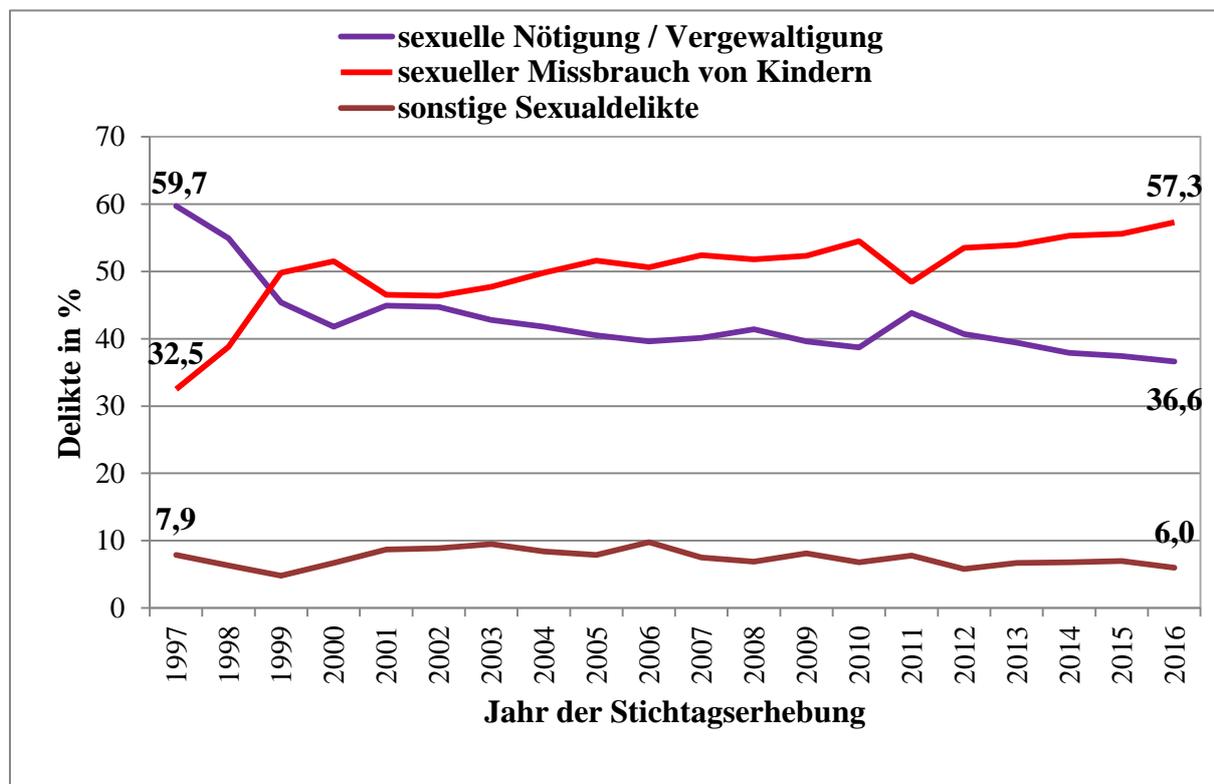
Unterteilt man die Sexualdelikte in Fälle der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung (§ 177 StGB), des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176 f. StGB) sowie in „sonstige Sexualdelikte“ (Tabelle 8c und Abbildung 12), so zeigt sich, dass die Gruppe der für sexuellen Nötigung/Vergewaltigung Verurteilten und die Gruppe der wegen sexuellem Missbrauchs von Kindern Verurteilten seit Beginn der Stichtagserhebung hinsichtlich der Größe ihre Ränge getauscht haben. Stellte die Quote bezüglich § 177 StGB zu Beginn der Stichtagserhebung noch fast 60% dar, so belief sich diejenige der Gefangenen betreff §§ 176 f. StGB knapp auf 33%. In den Folgejahren vergrößerte sich die Gruppen der für sexuellen Missbrauch von Kindern Verurteilten in der Sozialtherapie, während die Gruppe der wegen sexueller Nöti-

gung/Vergewaltigung Verurteilten weiter abnahm und bereits 1999 ihre Rangplätze bis heute tauschten. Diese Tendenz festigte sich in den letzten Berichtsjahren weiter, so dass die Quoten in diesem Jahr bei 36,6 % (§ 177 StGB) gegenüber 57,3 % (§§ 176 f. StGB) liegen.

Seit 2004 wurde differenziert erhoben, ob diejenigen, die nach § 177 StGB verurteilt wurden zudem nach §§ 176 f. StGB bzw. §§ 174, 179 StGB sanktioniert worden waren. Es wurden 16,3% der Personen, die nach § 177 StGB verurteilt wurden zusätzlich nach §§ 176 f. StGB verurteilt – eine starke Reduktion im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Anteil bei seinem bisher höchsten Wert 24,4% gelegen hatte. Trotzdem reiht sich diese Quote in ähnliche Werte der Vorjahre ein – wie zum Beispiel im Jahr 2004, in dem eine Quote von 14% gemessen wurde. Allerdings lässt sich den Zahlen kein Trend entnehmen, gab es doch auch schon in früheren Jahren (2006) Quoten von etwa 21%, hingegen erst 2012 die niedrigste mit gut 11%. Ähnlich verhält es sich – mit jedoch durchgehend geringeren Raten – bei §§ 174, 179 StGB: Im Vorjahr wurde in dieser Quote ein besonders hoher Wert mit 6,1% festgestellt werden, während sie sich in diesem Jahr bei 3,2% einpendelte, wie auch im Jahr 2014 mit knapp 3%.

Am Anteil „sonstiger sexueller Missbrauch bzw. sonstiger Sexualdelikte“ hat sich über die Zeit – wie aus *Abbildung 12* ersichtlich – nicht viel geändert. Allerdings machten innerhalb dieser Gruppe der Anteil „sonstiger sexueller Missbrauch“, also Verurteilungen nach §§ 174, 179 StGB (ohne zugleich §§ 177, 176, 176a StGB) bis 2013 durchgehend über 80% aus (vgl. *Tabelle 8d*). Schon 2014 sank die Quote dieser Untergruppe erstmals unter 70%, im Berichtsjahr weiter auf 64,5%; und das, obwohl § 182 StGB inzwischen dieser Gruppe zugewiesen wurde.

Abb. 12: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte 1997 – 2016



In der Gruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte, die wie oben genannt eine Verkleinerung in sozialtherapeutischen Einrichtungen erfahren hat, fand in den letzten Jahren eine Fokussierung auf Raub oder Erpressungsdelikten (§§ 249-250, 252-255 StGB) statt. Zu Beginn der Stichtagserhebung stellten Gefangene mit solchen Delikten eine Untergruppe von ca. 60% dar; im Laufe der Zeit stieg diese Quote jedoch – mit einem kleinen Sprung in 2009, auf dauerhaft über 70% an, um im Vorjahr erstmals die 80%-Marke zu überschreiten. In diesem Jahr steigt diese Quote weiter leicht an auf 82,8% (vgl. *Tabelle 8e*).

Die Quote von Gefangenen mit Verurteilungen nach §§ 244, 244a StGB (Diebstahl mit Waffen, [schwerer] Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchsdiebstahl), die zu Beginn der Stichtagserhebung bei knapp unter 5% gelegen hatte, pendelte sich im letzten und diesen Berichtsjahr auf ein etwas höheres Niveau von 6,8% ein.

Ein etwas geringeres Niveau im Vergleich zum Vorjahr war bei dem Anteil wegen sonstiger Eigentumsdelikte (§§ 242-243, 246-248c StGB) Verurteilten festzustellen, der in diesem Jahr bei 5,5% lag. Dieser hatte 1997 aber bei 24%, im Jahr 2000 sogar bei fast 30% gelegen, um

dann bis 2008 auf dauerhaft unter 20% zu sinken und 2015 das erste Mal und in diesem Jahr deutlich einstellig zu werden.

Die Quote von Verurteilungen wegen Betruges und Untreue (§§ 263-266b StGB) hat sich über die Erhebungsjahre hinweg von über 10% auf gut 5% halbiert, während Urkundenfälschungen, die schon immer eine Nebenrolle spielten, inzwischen höchstens noch Einzelfälle stellen; wie in diesem Jahr mit 0,3% bzw. einer einzigen Person der Fall war.

Wie *Tabelle 8a* zeigt, deckt die Untergruppe „sonstige Delikte“ schon mit den dort ausdrücklich aufgeführten Straftatbeständen ein breites Spektrum ab; hinzu kommen all jene, die zuvor an anderer Stelle nicht erfasst wurden. Dennoch stellen die Gefangenen mit entsprechenden Verurteilungen lediglich einen kleinen Teil an allen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen dar, während der ganze Jahre nur zwischen 8% und 14% und in diesem Jahr 12,9%. In der Betrachtung der Untergruppen der Kategorie „sonstige Delikte“ ergibt sich (vgl. *Tabelle 8f*), dass ein überragender Großteil dieser Gruppe wegen Körperverletzungsdelikten verurteilt wurden. Obwohl der Anteil dieser Gruppe im Jahr 1997 lediglich 30% betragen hatte, übersprang sie schon 2002 mit einigem Abstand die 50%-Marke, lag ab 2009 bei weit über 70% und überschritt in einem Jahr (2013) sogar die 80%. Im Berichtsjahr ging sie im dritten Jahr in Folge zurück, allerdings nur auf 71%. Dabei ist der Anstieg vor allem den nicht-schweren Körperverletzungen geschuldet, während sich die Quote von Verurteilungen nach § 226 StGB an allen wegen Körperverletzungen Ergangenen von etwa 15% im Vorjahr auf 10,8% in diesem Jahr reduziert hat.

Tabelle 8i zeigt nun die Verteilungen auf die vier Ausgangsdeliktgruppen im Jugendvollzug. Es zeigt sich, dass die Verteilungen der vier Ausgangs-Deliktgruppen anders als in der Gesamtgruppe geartet und die Anteile etwas gleichmäßiger verteilt sind. Zwar gab es auch bei ihnen zunächst eine Zu-, dann Abnahme des Anteils der wegen Sexualdelikten Verurteilten, die Quote stieg von etwa 9 % (1997) auf knapp 40 % (2008), wobei diese am diesjährigen Stichtag auf einen Wert von 20,6% zurückging. Auch die Gruppe der wegen Eigentums-/Vermögensdelikten Verurteilten, die 1997 mit etwa 45 % praktisch derjenigen in der Gesamtgruppe entsprochen hatte, ging bis 2006 zunächst auf 17 % zurück, um in den Folgejahren erheblich anzusteigen. Dieser Trend wird durch das Berichtsjahr fortgesetzt mit einer Quote von 32,6%. Demgegenüber reduzierte sich die Gruppe der wegen Tötungsdelikten Verurteilten, die 2003/2004 (33,8 %; 37,6 %) noch die größte gewesen war, so dass sie seit einigen Jahren nun die kleinste darstellt. So ist auch in diesem Berichtsjahr wieder eine starke Reduktion auf 11,5% zu vermerken. Es bleiben die wegen sonstiger Delikte Verurteilten, die sich wieder

umgekehrt von der 1997 mit knapp 15 % zweitkleinsten zur mit 31 % bis 35 % führenden Gruppe der Jahre 2009 bis 2013 entwickelt hatte. Nach einer kleinen Reduktion im letzten Berichtsjahr stellt sie dieses Jahr mit 35,3% die größte Gruppe bei Gefangenen im JVZ dar. Vergleicht man die Gruppengrößen so zeigt sich, dass auch in diesem Jahr eine stärkere Ungleichverteilung in den Quoten festzustellen ist.

In der Gruppe „sonstige Delikte“ im Jugendvollzug (*Tabelle 8i*) zeigt sich, dass der Hauptteil schwere bzw. sonstige Körperverletzungsdelikte ausmacht. Ab dem Ausbau des Jugendvollzugs im Jahre 2009 stellte dieser Anteil an den sonstigen Delikten von 83% bis maximal 94% im Jahre 2013, während er in diesem Jahr auf 86,4% minimal gesunken ist.

Prüft man den Anteil der Körperverletzungsdelikte an allen Delikten im Jugendvollzug, ohne sich dabei nur auf die in der Kategorie „sonstige Delikte“ zu beschränken, ergibt sich, dass Körperverletzungsdelikte in diesem Jahr 27,6% von allen Delikten stellen. In den erhobenen Vorjahren stellte dieser Anteil zwischen knapp 25% bis 31% dar (vgl. *Tabelle 8j*). So finden sich in der Untergruppe des Jugendvollzugs, der seit 2009 um die 20% aller Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen stellt (vgl. *Tabelle 3b*) zwischen 46% und 57% aller wegen Körperverletzung ergangenen Verurteilungen. In diesem Jahr betrug dieser Anteil 44,8% und fiel somit besonders gering aus.

Für die weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen kann die Verteilung der Deliktschwerpunkte in *Tabelle 8g* abgelesen werden, wobei hier wieder an die geringen Fallzahlen und die damit großen Schwankungen durch Einzelfälle erinnert werden soll.

Die größte Gruppe stellt bei den Frauen die der Tötungsdelikte zu 51%, gefolgt von der Gruppe der sonstigen Delikte, die mit 21% nicht bedeutend größer ist als die Gruppe die Eigentums- bzw. Vermögensdelikte, die 18% aller Delikte ausmacht. Die Gruppe der Sexualdelikte stellt bei den weiblichen Gefangenen die kleinste Gruppe dar, mit 11%. Während die Gruppe der Tötungsdelikte seit 2010 einen besonders hohen Anteil gestellt hatten, waren sie bis zum Minimum 2015 auf genau 50% reduziert worden um dieses Jahr wieder leicht zu steigen. Die Gruppe der sonstigen Delikte war mit 12% gestartet und stieg an, um sich dann im Jahre 2006 zu halbieren. Weitere größere Sprünge in dieser Rate wurden beobachtet, zuletzt bei einem Anstieg von fast 10% von 2014 zum Vorjahr und nun wieder eine Reduktion auf dieses Jahr um 6,7%. Gemeinsam stellen die Gruppen Tötungsdelikte und sonstige Delikte 71% aller Frauen in sozialtherapeutischen Einrichtungen.

Die kleineren Deliktgruppen machen hier die Eigentums- und Vermögensdelikte (17,8%) sowie die Sexualdelikte (11%) aus, wobei ihre Entwicklung über die Jahren in kleiner Form die

Entwicklung in der Gesamtgruppe widerspiegelt: Während die Gruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte zu Beginn der Stichtagserhebung mit 50% die größte Gruppe stellte, war keine einzige Frau in Sozialtherapie, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt wurde. Die gegenläufige Veränderung der Raten fand auch hier statt, so dass die Anzahl der Eigentums- und Vermögensdelikte abnahm und die Rate der Sexualdelikte zunahm. Dieser Trend wird für die erstere Gruppe auch im Übergang zum Berichtsjahr festgestellt, mit einer Verdopplung der absoluten Zahl an Frauen, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt wurden (2015: 4; 2016: 8 Frauen). Die Gruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte stieg jedoch auch an, auf Kosten der wegen sonstigen Delikten Verurteilten.

Kommt man auf den für die Gesamtgruppe dargestellten langjährigen Trend der verstärkten Aufnahme von wegen Sexualdelikten Verurteilten in sozialtherapeutische Einrichtungen zurück, so machte sich dieser auf der Anstalts- bzw. Abteilungsebene schon immer höchst unterschiedlich bemerkbar. In *Tabelle 9* wird deshalb ausgewiesen, wie hoch der Anteil von Gefangenen mit dem Deliktschwerpunkt „Sexualdelikt“ seit 1997 (bzw. seit einer späteren Eröffnung) in der einzelnen Einrichtung jeweils gewesen war. Dabei zeigt sich im „Gesamt“ nochmals die Entwicklung von 23% (1997) auf 63% (2008), aber auch der sich anschließende kontinuierliche Rückgang und die erstmalige Unterschreitung der 50% Marke seit 2002 auf nun 49% im aktuellen Jahr.¹⁷

Im Berichtsjahr wiesen 11 der 71 Einrichtungen eine Quote von Sexualstraftätern (schwerste Straftat in der Bezugssache) zwischen 45% und 53% auf, die somit dem Gesamtwert von 49% annähernd entspricht. In 10 Einrichtungen lag diese Quote bei 0%; zumeist Einrichtungen, die Männern mit (nicht-sexuellen) Gewaltstrafen bzw. Frauen vorbehalten sind. Diesen stehen fünf Abteilungen gegenüber, die am Stichtag ausschließlich mit Sexualstraftätern belegt waren sowie weiteren vier, die bis zu 85% bis 99% mit Sexualstraftätern belegt waren. Von diesen vier weisen 3 erst seit wenigen Jahren Quoten über 85% auf, während das für eine Einrichtung schon länger gilt.

Vernachlässigt man die 5 Einrichtungen mit 100%, die 4 Einrichtungen mit 85% - 99% und die 10 Einrichtungen mit 0%, so verteilen sich die überbleibenden 52 Einrichtungen wie folgt:

- In den 32 Einrichtungen, die nach Allgemeinem Strafrecht verurteilten Männern vorbehalten sind, sind von 6% bis 83% Männer belegt, die für eine Sexualstraftat als

¹⁷ Jeweils zum 31.03. der Jahre 1997, 2008 und 2016 machten wegen der Begehung von Sexualdelikten Verurteilte zwischen knapp 7 % und 8 % aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten im gesamten Vollzug aus. Quelle: FN 14; die Daten für 2016 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

schwerste Straftat in der Bezugssache verurteilt wurden. Hiervon liegen 13 Einrichtungen unter und 19 Einrichtungen über der Quote von 49%.

- In den 16 Einrichtungen, die heranwachsenden, nach Jugendstrafrecht verurteilten Männern vorbehalten sind, bewegen sich die Quoten der Sexualstraftäter zwischen 6% bis 47%. Die höchste Quote des Vorjahres von 77% wurde hier unterschritten, so dass die höchste Quote immer noch unter dem Gesamtmittelwert liegt. In vier Einrichtungen liegt diese Quote über 25%, während dies im letzten Jahr auf sechs Einrichtungen zutraf.
- Vier Abteilungen für Frauen haben einen Anteil von Sexualstraftäterinnen von 13% - 52%.

3 Institutionelle Vorgänge

Wie in den Vorjahren wurden Angaben zu Aufnahmen und Abgängen, Nachbetreuung und vollzugsöffnenden Maßnahmen erhoben. In den dazu folgenden Ausführungen wird dabei überwiegend neben der Gesamtgruppe auch auf die Untergruppen „weibliche Gefangene“ und „Gefangene im JVZ“ eingegangen.

3.1 Aufnahmen und Abgänge

Tabelle 10 weist aus, wie viele Gefangene in den einzelnen sozialtherapeutischen Einrichtungen im Jahr vor dem 31.03.2016 aufgenommen wurden. Mit insgesamt 970 Aufnahmen hat sich die absolute Zahl im Vergleich zu den Vorjahren etwas reduziert, nachdem 2014 die 1.000-Marke mit 1.033 und im Jahr 2015 mit 1.065 weiter erhöhte. Die Zugangsquote (also alle Aufnahmen, bezogen auf verfügbare Haftplätze) verringert sich im Vergleich zum Vorjahr (43,8%) minimal und reiht sich mit 40,4% in den unteren Bereich der Zugangsquoten des letzten Jahrzehnts ein, der zwischen 40% und knapp 47% lag.

Abgänge aus sozialtherapeutischen Einrichtungen – worunter Entlassungen, Verlegungen nach Behandlungsplan, Rückverlegungen sowie Abgänge aus sonstigen Gründen fallen¹⁸ (vgl. *Tabelle 11a*) – wurden in dem genannten Zeitraum insgesamt 1.062 gezählt. Auch hierbei ist ein leichter Abfall im Vergleich zum Vorjahr festzuhalten – handelte es sich 2015 noch um die höchste absolute Zahl seit Beginn der Stichtagserhebung. Die Quote der Abgänge ist ebenfalls

18 Anders als mit dem in der Vollzugsgeschäftsordnung genannten Begriff „Austritt“, dem endgültigen Verlassen der JVA, werden hier also auch Verlegungen in andere Bereiche derselben JVA erfasst.

leicht zurückgegangen auf nunmehr 44,4%, was 3,5% weniger als im Vorjahr entspricht (vgl. *Tabelle 11c*).

Vergleicht man die Quoten der Aufnahmen und Abgängen, so sind die hier gefundenen Differenzen meist darauf zurückzuführen, ob Einrichtungen vor dem Stichtag geschlossen hatten oder neue Einrichtungen eröffneten und sich dies auf die Anzahl der zu Verfügung stehenden Haftplätze auswirkte. Eröffnungen von Abteilungen führen zu einer Erhöhung der Aufnahmequote - so lag die Abgangsquote 2004 etwa 11 % unter der entsprechenden Zugangsquote, 2010 hingegen knapp 6 % darüber. Seit 2010 können höhere Abgangsquoten im Vergleich zu den Aufnahmequoten gezählt werden. Auch wenn in den letzten Jahren eher geringe Differenzen dahingehend zu verzeichnen waren, fielen sie im letzten Jahr mit 4.1% und in diesem Berichtsjahr mit 3.9% zugunsten der Abgangsquoten vergleichsweise stark aus (*Tabelle 11c*).

Verschiedene Gründe für den Abgang finden sich in *Tabelle 11b* im Vergleich, wobei hier vorzeitige Entlassungen, Entlassungen zum Strafende und aus der Sicherungsverwahrung heraus zusammengefasst werden. Die Abgänge auf Grund von Entlassung stellen wieder die größte Gruppe dar (44,3%), dicht gefolgt von der Gruppe der Personen, die rückverlegt wurden (41,9%), entweder durch die Anstalt oder auf Antrag des Gefangenen. Im Vergleich zu den letzten Jahren führten ein starker Anstieg der Quote der Rückverlegungen und ein leichter Rückgang der Entlassungsquote zu einer Veränderung der Verhältnisse bei den registrierten Abgängen. Besonders die Rückverlegung der Gefangenen durch die Anstalt stellte mit 34,8% um 6,2% mehr Abgänge als noch im Jahr 2015. Die Verlegung nach Plan (9,4%) sowie der sonstige Abgang (4,4%) war in diesem Jahr seltener zu beobachten gewesen als noch im letzten Berichtsjahr. Die Entlassungen erfolgten mit 53% vorzeitig, zu 45% zum Strafende, während der Anteil aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen bei 1,5% liegt. Somit erfolgen nur noch knapp über die Hälfte der Entlassungen vorzeitig, während dieser Anteil in den zwei letzten Vorjahren noch bei ca. 58,5% gelegen hatte. Der Anteil der Sicherungsverwahrten war im Vergleich zum Vorjahr (2,8%) leicht gesunken und hatte sich somit wieder in den Bereich der vorherigen Erhebungen eingeordnet. Den durchgehend kleinsten Anteil stellen Abgänge aus sonstigen Gründen, worunter etwa Todesfälle, Abschiebungen, Begnadigungen oder Haftunterbrechungen wegen erheblicher Erkrankungen fallen. So weit wie die möglichen Gründe, so streuen auch die Werte über die Berichtsjahre, lagen sie mal bei unter 2%, mal bei 6% und machten im Berichtsjahr mit einem sehr geringen Anstieg gegenüber dem Vorjahr 4,4% aller Abgänge aus.

In *Tabelle 11d* können Aufnahmen und Abgänge weiblicher Gefangenen abgelesen werden. Nachdem deren Zugangsquote vor zwei Jahren durch die Eröffnung der sozialtherapeutischen Abteilung in Frankfurt mit 59% besonders hoch gelegen war, ist sie im Vorjahr auf 46,2% stark gesunken. Durch die Eröffnung einer weiteren sozialtherapeutischen Einrichtung für Frauen in Willich II steigt der Anteil der Aufnahmen abermals stark an auf 59,6% und erreicht damit den höchsten Wert seit 2003. Dies liegt beträchtlich über der oben genannten Quote der Gesamtgruppe von 40,4%. Die Quote der Abgänge fällt in diesem Jahr identisch zu der Quote des letzten Berichtsjahres aus und bleibt somit weiterhin auf den 43,6% bestehen, die schon im Vorjahr gegolten haben und auf vergleichbarem Niveau der Abgangsquote der Gesamtgruppe liegt (44,4%). Doch auch bei sehr großer Vergleichbarkeit der Quoten des aktuellen Berichtsjahres mit denen von 2015 zeigt sich starker Anstieg der absoluten Anzahlen von Aufnahmen und Abgängen weiblicher Gefangener. Dies ist auf die weiter wachsende Anzahl von Einrichtungen für dieses Klientel zurück zu führen.

In *Tabelle 11e* können die Aufnahme und Abgangsquoten für Gefangene in sozialtherapeutischen Einrichtungen des Jugendvollzugs seit dem Jahr 2000 abgelesen werden. Die ersten zehn Jahre variieren diese Quoten erheblich und pendeln sich ab 2010 auf ein ähnliches Niveau ein. Die Quote der Aufnahmen im JVZ variiert ungefähr zwischen 55% und 65% und fällt im Berichtsjahr mit 54,7% auf das niedrigste Niveau des letzten Jahrzehnts, vergleichbar mit der Quote aus 2012. Auch die Abgangsquote des JVZ hielt sich die letzten zehn Jahre recht stabil auf ungefähr 58% bis 68% und liegt somit in diesem Jahr mit 63,2% recht typisch in der Mitte des Bereiches. Auffällig ist weiterhin, dass die Quoten des JVZ seit dem Jahr 2010 um etwa 12% bis 23% über denen der Gesamtgruppe liegen, was schließen lässt, dass der Durchlauf in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ besonders hoch ist. Auch in diesem Jahr liegt die Aufnahmequote des JVZ 12,7% über der der Gesamtgruppe und die Abgangsquote 20,5% über der Quote aller Einrichtungen.

3.2 Nachbetreuung gemäß §§ 125 f. StVollzG

Tabelle 12 gibt Auskunft über die Zahl der Nachbetreuungen in den Jahren 1997 bis 2015, wobei unterschieden wird zwischen stationärer (Wieder-)Aufnahme auf freiwilliger Grundlage

– geregelt in § 125 StVollzG bzw. den Landesstrafvollzugsgesetzen¹⁹ – und ambulanter nachgehender Betreuung, normiert in § 126 StVollzG und nun ebenfalls in Landesgesetzen²⁰.

Für die stationäre Betreuung wurde in den Jahren zwischen 1999 und 2004 nur sehr wenige Personen aufgenommen und gewann erst danach wieder zunehmend an Bedeutung. Seit 2008 sind die Aufnahmen im zweistelligen Bereich, wobei diese Zahlen immer wieder Schwankungen unterliegen – so verdoppelte sich die Zahl von 2009 auf 2010. Noch 2014 wurden mit 26 besonders viele Personen aufgenommen, im Vorjahr verringerte sich die Zahl auf 15 und bleibt in diesem Jahr mit 17 Personen auf einem ähnlichen Niveau.

Bei den nachgehenden Betreuungen sind wesentlich höhere Zahlen sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu verzeichnen. Auch dieser Anteil stieg über die Jahre hinweg recht konstant an und verzeichnete vor allem in den letzten zehn Jahren noch einmal einen deutlichen Zuwachs. Dieses Berichtsjahr reiht sich weiter in diese Tendenz ein und steigt im Vergleich zum Vorjahr (2015: 348) um 58 Männer an auf 406 und erreicht damit die höchste Zahl seit Berichtserstellung. Die Anzahl der Betreuungen wuchs seit 1997 um das 15,6-fache an (auch wenn in diesem Berichtsjahr die Frauen noch nicht erfasst wurden), während sich die Zahl der Entlassungen sich nur um das zweifache erhöhte. Darüber hinaus nähern sich die Zahl der Entlassungen mit 470 Personen an die Zahl der Betreuungen mit 422 Personen weiter an. Auch wenn sich diese Daten nicht direkt vergleichen lassen, weil Betreuungen, bei längerer Dauer, auch in mehreren Jahren gezählt werden und Entlassungen jeweils immer nur einmal, zeigt sich, dass 100 entlassenen Personen in diesem Jahr ganze 90 nachgehende Betreuungen gegenüber stehen und dieses Verhältnis einen Höhepunkt erreicht.

Betrachtet man ausschließlich die Angaben zu weiblichen Gefangenen zeigt sich in diesem Jahr, dass lediglich 16 nachgehende Betreuungen registriert wurden, denen 15 Entlassungen entgegenstehen, ein Verhältnis von nahezu 1:1, das im letzten Berichtsjahr das erste Mal registriert wurde.

19 Etwa § 96 Buch 3 BW JVollzG; Art. 120 BayStVollzG; § 18 III HmbStVollzG.

20 Wobei die nachgehende Betreuung teilweise – wie in § 51 LVollzG (RP); § 44 SächsStVollzG – nicht mehr auf sozialtherapeutische Einrichtungen beschränkt ist, während das in anderen – wie § 12 VI HStVollzG; § 95 Buch 3 BW JVollzG; Art. 119 BayStVollzG – zwar immer noch der Fall ist, es dort aber nicht mehr wie in § 126 StVollzG heißt, dass die Zahl der Fachkräfte für sozialtherapeutischen Einrichtungen so zu bemessen sei, „dass auch eine nachgehende Betreuung der Gefangenen gewährleistet ist“.

3.3 Vollzugsöffnende Maßnahmen

Nachdem bisher der Begriff der „Lockerungen“ nach StVollzG verwendet wurde, unter diesem allerdings nicht nur drei der vier im dortigen § 11 genannten Möglichkeiten – nämlich Ausführungen (§ 11 I Nr. 2) sowie Aus- und Freigänge (§§ 11 I Nr. 1, 2) –, sondern auch Regelurlaube (§ 13) und solche zur Vorbereitung der Entlassung (§§ 15 IV, 124) erfragt wurden, wird künftig der der vollzugsöffnenden Maßnahme eingesetzt, da unter diesem in den meisten StVollzG der Länder die aufgeführten Möglichkeiten nun mehr oder weniger umfänglich erfasst werden.²¹

Hinsichtlich dieser Maßnahmen wurde und wird jedoch *nicht* erhoben, wie viele welcher Art im Berichtsjahr tatsächlich durchgeführt wurden, sondern welchen höchsten „Status“ die Gefangenen zum Stichtag innehatten. Dafür wurden bis 2011 jene, die zu keinerlei vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen waren, gemeinsam mit solchen erfasst, die ausschließlich Ausführungen erhalten konnten; seit 2012 erfolgt diesbezüglich eine getrennte Erhebung. 2015 wurde zudem erstmals gefragt, ob in der jeweiligen sozialtherapeutischen Einrichtung „die Durchführung von Lockerungen aus konzeptionellen, personellen, baulichen oder sonstigen Gründen generell ausgeschlossen“ ist, was drei Abteilungen bejahten und zweimal mit ihrer Konzeption, einmal mit Personalmangel begründeten, letzteres eine Abteilung im JVZ.²²

Wie in den *Tabellen 13a* und *13b* ausgewiesen, stieg schon in den ersten vier Erhebungsjahren der Anteil derjenigen, die zu keinen selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen waren, von etwa 48% (1997) auf 60% (2000). Es folgten fünf Jahre, in denen sich die Quote bei um 60% einzupendeln schien, denen sich aber 2006 ein sprunghafter Anstieg auf fast 75% und schließlich in kleineren Schritten ein solcher auf den Höchststand von knapp 81 % im Jahr 2012 anschloss. Und auch in den drei Folgejahren bewegte sich dieser Anteil nicht wesentlich darunter, lag im Berichtsjahr schließlich bei 77,8%. Für die nunmehr letzten vier Jahre lässt sich feststellen, dass Gefangene, die wenigstens ausgeführt werden können, nur einen geringen, allerdings zunehmenden Teil ausmachen: Von knapp 14,3% in 2012 ist deren Quote bis zum Berichtsjahr auf knapp 22% gestiegen.

21 Vollumfänglich etwa in § 13 HStVollzG; bei einer Trennung i. S. des StVollzG ist es etwa im BayStVollzG geblieben. Aufgrund entsprechender Anmerkungen in einigen Bögen sollte allerdings künftig darauf hingewiesen werden, dass nicht nur Maßnahmen – das heißt v. a. Ausführungen – erhoben werden, die der Eingliederung dienen, sondern auch solche zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit.

22 Eine vierte Einrichtung teilte mit, dass es bei den konzeptionell vorgesehenen Ausgängen wegen Personalmangels zu Einschränkungen käme.

Der Anteil derjenigen mit Zulassung zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen hat sich dementsprechend seit Beginn der Stichtagserhebung von gut 52% auf 22,2% reduziert und sich damit kaum im Vergleich zum Vorjahr mit 21,9% geändert. Dabei stellten und stellen Zulassungen zu Ausgängen oder Regelurlauben zwar durchgehend die größte Gruppe. Deren Quote hat sich aber – bezogen auf alle Gefangenen – von 1997 mit gut 31% auf nun 16,9% fast halbiert und liegt damit in den letzten vier Jahren unter denjenigen zu Ausführungen. Noch drastischer fiel über die Jahre der Rückgang bei Zulassungen zu Freigängen bzw. Sonderurlauben aus, denn von diesen Anteilen, die mit gut 13% bzw. knapp 8% im ersten Erhebungsjahr schon gering waren, ist im Berichtsjahr mit 3,0% und 2,3% nur noch ein Viertel geblieben, letzteres verzeichnete zumindest einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Während man 2003, als für weibliche Gefangene erstmals Zulassungen zu vollzugsöffnenden Maßnahmen separat ausgewiesen wurden, noch von etwa vier Vierteln sprechen konnte – 27% keine Zulassung oder nur eine solche zu Ausführungen, 27% zu Ausgängen oder Regelurlauben, 21% zu Freigängen, 24% zu Sonderurlauben –, stieg der Anteil derjenigen ohne Zulassung zu selbständigen Maßnahmen nach wechselhaften Jahren zwischen 2009 und 2011 sprunghaft von zunächst 40% auf 50%, dann auf knapp 70% an, ging in den beiden Folgejahren zwar wieder drastisch auf unter 55% zurück, nur um im Vorjahr bei exakt 60% zu liegen und im Berichtsjahr wieder auf 67,1% zu steigen (vgl. *Tabellen 13c* und *13d*). Für die letzten fünf Erhebungsjahre lässt aber wenigstens eine anteilige Zunahme der weiblichen Gefangenen mit zugelassenen Ausführungen feststellen, traf dies doch noch 2012 auf lediglich knapp 21%, im Vorjahr hingegen auf 36,7% und im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anstieg auf 45,2% der 73 Frauen zu.

Betrachtet man die Quoten bei den Zulassungen zu selbständigen Maßnahmen und dabei jeweils die der Jahre 2003, 2015 und 2016, lassen sich die Befunde einfach zusammenfassen: Bezüglich Ausgängen und Regelurlauben hat zwischen der ersten Erhebung im Jahre 2003 und dem letzten Jahr recht wenig getan, lag die Quote doch bei gut 27% und im Vorjahr bei exakt 30%. In diesem Jahr konnte jedoch ein drastischer Rückgang von knappen 10% verzeichnet werden, der zu Gunsten der Quote der Zulassung zu Ausführungen ging. Diejenige zu Freigängen hat sich demgegenüber von gut 21% auf genau 10% praktisch halbiert und bleibt in diesem Jahr fast exakt auf dieser Höhe mit 11%. Zulassungen zu Sonderurlauben, wie sie anfangs mit gut 24% noch praktisch jede vierte weibliche Gefangene hatte, gab es im letzten Jahr gar nicht mehr, während sie in diesem Jahr auf geringfügige 1,4% anstieg.

Schaut man aber auf die dazwischen liegenden Jahre, so zeigt sich, dass etwa die Quote bezüglich Ausgang/Regelurlaub auch schon einmal bei nur gut 16% (2011), jene für Freigang noch vor zwei Jahren bei über 18% und die betreffend Sonderurlaub 2014 bei knapp 9% gelegen hatte. Insofern gilt erneut jenes, was zu den weiblichen Gefangenen schon mehrfach angemerkt wurde, nämlich die Anfälligkeit der kleinen Fallzahl für besondere Ereignisse. Das führt dazu, dass manches Jahr nur für sich stehen kann – so etwa wahrscheinlich in diesem Jahr wie auch schon 2014, in dem nach der Schaffung etlicher neuer Haftplätze mit entsprechend hoher Aufnahmequote von einem wohl erhöhten Anteil an Gefangenen ausgegangen werden muss, die am Stichtag *noch* nicht zu Freigang oder Regelurlaub zugelassen waren.

Auch bei den bis zum Jahr 2002 zurück berechneten Daten für die sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ zeigt sich das gerade Dargestellte: In jenen Jahren – 2007, 2009, 2012 –, in denen die Zahl der Gefangenen gegenüber dem jeweils vorangehenden besonders stark anstieg, sind auch die Quoten der höchstens zu Ausführungen Zugelassenen besonders hoch, um im Folgejahr wieder zu sinken. Solchen stehen als stabile Jahre mit annähernd gleicher Gefangenzahl die Jahre 2003 bis 2006 gegenüber, in denen auch die Anteile von Gefangenen ohne Zulassung oder nur mit einer solchen zu Ausführungen mit knapp 71% bis gut 74 % nah beieinander lagen (vgl. *Tabellen 13e* und *13f*). In den letzten Jahren von 2012 bis zu diesem Jahr schwankt die Quote derer, die höchstens zu Ausführungen zugelassen wurden um die 80% um in diesem Berichtsjahr genau 81% zu betragen.

Betrachtet man selbstständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen, sieht man, dass solche zu Freigang oder Sonderurlaub in all den Jahren keine besondere Rolle gespielt hatten, in etlichen kein einziger Fall gemeldet wurde. Die Quote der Freigänger, die im letzten Jahr auf 2,5% angestiegen war, ist im Berichtsjahr wieder auf 0,6% gesunken, während der Anstieg der Quote für Sonderurlaube vom letzten Jahr identisch in diesem Jahr gezählt wurde mit 2,2%. Anders hingegen jene zu Ausgang bzw. Regelurlaub: Diese hatte in den genannten „stabilen Jahren“ zwischen etwa 25% und 29% betragen, ab 2008 aber durchgehend – wenn auch mit unterschiedlich starker Ausprägung – unter 20%, im Berichtsjahr bei 16,3% gelegen. Dennoch war und ist diese Quote damit aber immer noch höher als jene, die in den letzten vier Jahren für Ausführungen ausgewiesen wird, bewegte sich diese doch lediglich zwischen 9% und 12,3%, letzteres der Wert aus dem Berichtsjahr.

Es bleibt der vergleichende Blick auf die Gesamtgruppe und damit die Feststellung, dass die Quote der nicht zu selbstständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen Zugelassenen für Gefangene in Abteilungen im JVZ praktisch immer (Ausnahme: 2006) um einige Prozent über derjenigen

der Gesamtgruppe liegt. Zwar wurde diese Differenz über die Jahre kleiner, hatte sie bis 2005 doch noch im zweistelligen Bereich gelegen, während sie im Berichtsjahr 3,2% beträgt. Allerdings liegt innerhalb der Untergruppe „ohne Zulassung zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen“ der Anteil jener, die in den letzten vier Jahren wenigstens zu Ausführungen zugelassen sind, für die Gesamtgruppe bei gut 14% bis 22%, während er für die Gefangenen aus Abteilungen im JVZ lediglich 9% bis gut 12% im Berichtsjahr ausmacht. Dabei ist zu bedenken, dass diese jüngeren Gefangenen in der Gesamtgruppe enthalten sind, so dass die Werte ausschließlich für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte etwas niedriger lägen. Ob sich diese Unterschiede allein mit dem dargestellten höheren Durchlauf in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ und damit einem erhöhten Anteil von zum Stichtag erst kurze Zeit in der Einrichtung Befindlichen erklären lassen, muss an dieser Stelle allerdings dahinstehen.

4 Das Personal

4.1 Verfügbare und besetzte Personalstellen

Hinsichtlich der Frage, wie sich die Stellen- gegenüber der Haftplatzsituation darstellt, spielt es eine wesentliche Rolle, ob und gegebenenfalls wie viele sozialtherapeutische Einrichtungen im Berichtsjahr neu eröffnet wurden, da jede einer personellen „Grundausrüstung“ bedarf. So waren 2013/2014 nicht nur insgesamt fünf Abteilungen hinzugekommen, sondern erstmals auch mehr neue Personalstellen²³ als Haftplätze geschaffen worden, was ebenfalls im Berichtsjahr der Fall ist: bei einer Reduktion von 33 Haftplätzen (vgl. *Tabelle 3a*) kamen 37,5 neue Stellen (vgl. *Tabelle 14a*) hinzu. Letztlich ist seit 1997 die Zahl der Haftplätze um das 2,7-Fache, die aller verfügbaren Personalstellen nur um das 2,2-Fache gestiegen (vgl. *Abbildung 13*).

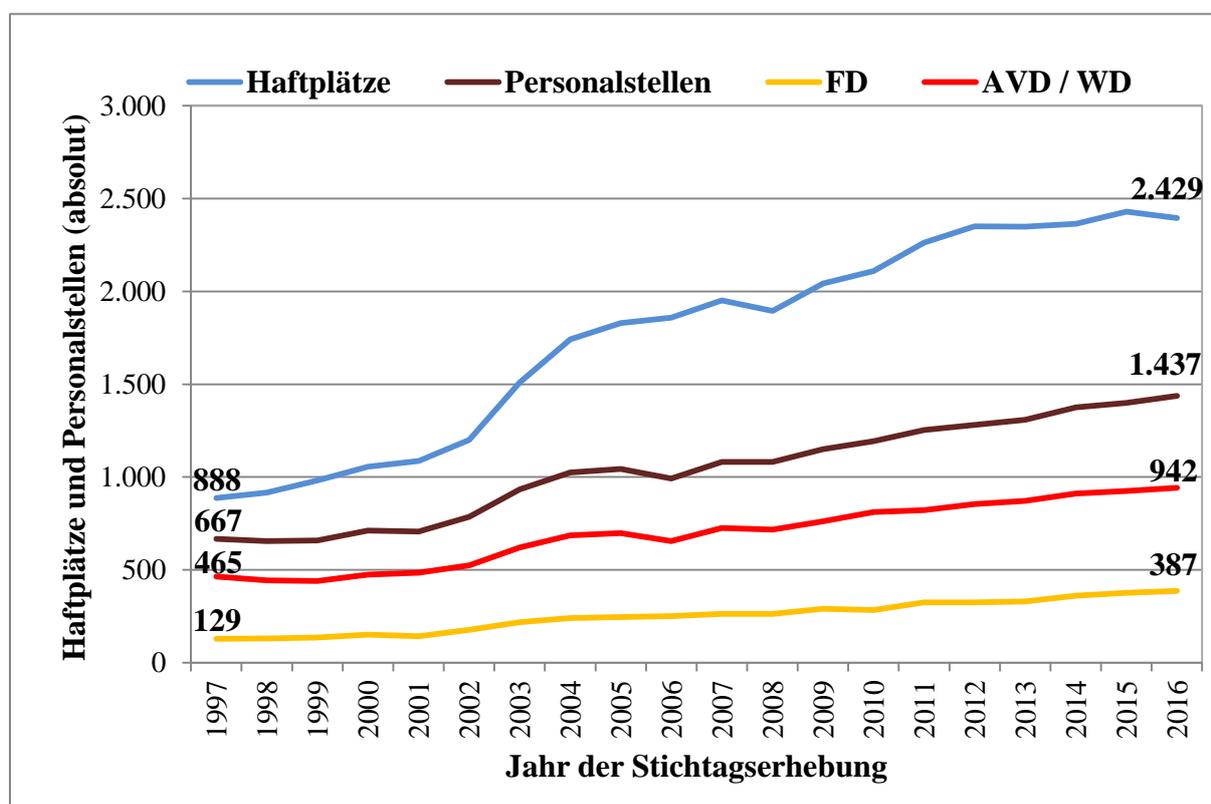
Dabei hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der Berufsgruppen – unterteilt in Leitung, Fachdienst (FD), Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD) zusammen mit Werkdienst (WD) sowie Verwaltung (inkl. Schreib-/Bürodienst) – seit Erhebungsbeginn insofern geändert, als der Anteil der FD-Stellen von etwa 19 % im ersten Erhebungsjahr kontinuierlich auf inzwischen 27 % gestiegen ist; war mithin anfangs nur knapp jede fünfte Stelle eine solche für den FD, ist es nun mehr als jede vierte. Das ging v.a. zu Lasten des Anteils der Verwaltungsstellen, der in den ersten Jahren noch bei um 8% gelegen hatte, 2015 erstmals unter 3% fiel und in diesem

23 Eine Personalstelle steht für eine Vollzeitstelle, welche sich aber aus mehreren gemeldeten Teilzeitstellen (auch aus verschiedenen Einrichtungen) „zusammensetzen“ kann.

Jahr wieder einen kleinen Zuwachs auf 3,6% erfährt. Zwar mussten auch AVD/WD seit 1997 einen Rückgang hinnehmen, welcher aber nur gut 4% betrug und nichts daran änderte, dass auf diese Gruppe durchweg zwei Drittel aller Planstellen entfielen und entfallen (2016: 65,6%; vgl. *Tabelle 14a*).

Scheinbar gering mutet der Rückgang des Anteils an Leitungsstellen an, lag dieser 2016 doch nur 0,1%. In absoluten Zahlen bedeutet das aber, dass es statt der 60,9 verfügbaren Leitungsstellen in 2013 nun, 2016, nur noch 56,5 waren und damit fast den gleichen Anteil an vollen Leitungsstellen im Vergleich zum Vorjahr beibehält (2015: 55,9). Zwei Einrichtungen gaben an, dass sie über keine eigene Leitung verfügen, auch nicht in Teilzeit und in 12 weiteren handelte es sich dabei um weniger als eine 50%-Stelle.

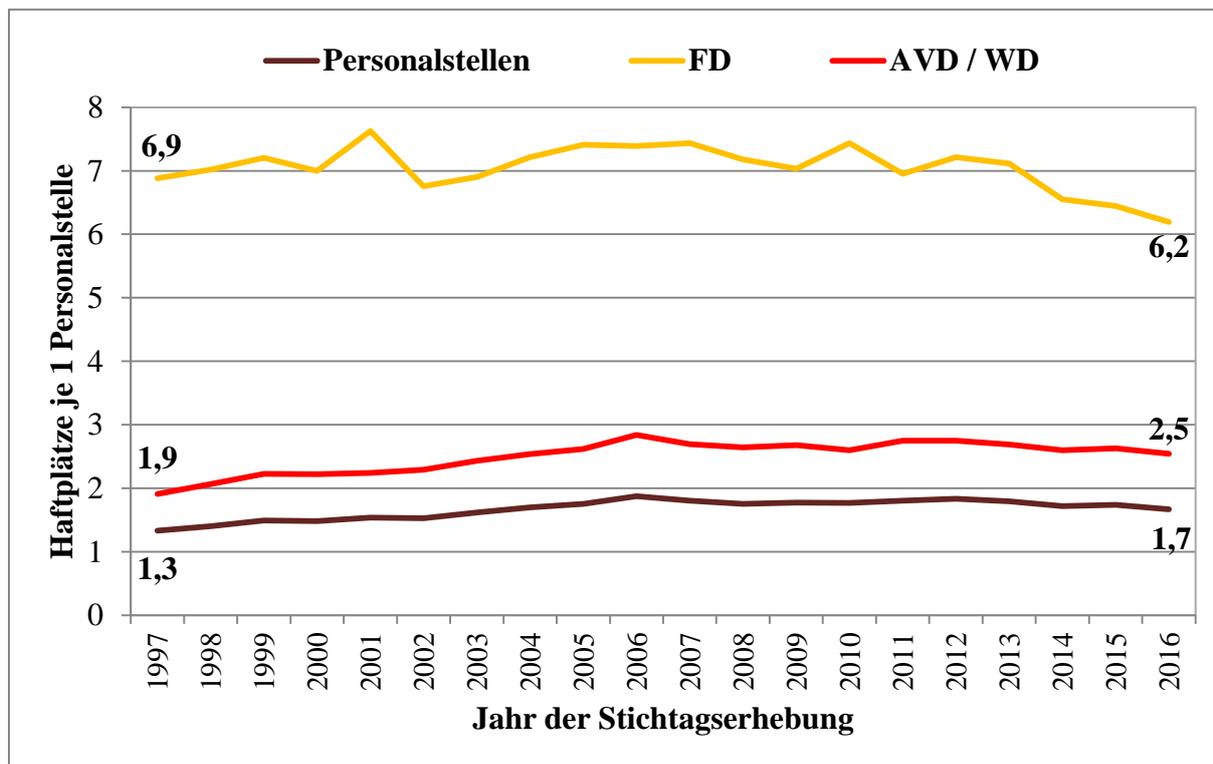
Abb. 13: Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 – 2016



Auch wenn sich der Anteil der Fachdienststellen an allen Stellen im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht hat, so profitiert dieser Bereich trotzdem vom allgemeinen Stellenaufbau in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Zum Stichtag wurden demnach 10 neue Fachdienststellen registriert und somit sind die nunmehr 387,1 Fachdienst-Planstellen seit 1997 genau um das Dreifache gestiegen und verzeichnet damit einen stärkeren Anstieg als die Zahl der verfügbaren Haftplätze (2,7-facher Anstieg, vgl. *Abbildung 13*). Das zahlenmäßige Verhältnis zwi-

schen Fachdienststellen und Haftplätzen hat sich gegenüber 2015 weiter, wenn auch nur geringfügig von gut 1: 6,4 auf 1: 6,2 verbessert (vgl. *Abbildung 14*).

Abb. 14: Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 – 2016



Dabei sind, wie *Tabelle 14b* zeigt, nur 4,1 % – das heißt 15,9 – der 387 FD-Planstellen Fachkräften mit einem anderen als einem psychologischen oder (sozial-)pädagogischen Abschluss vorbehalten. Die Anteile verfügbarer Stellen für Psychologinnen und Psychologen gegenüber solchen für (Sozial-)Pädagogen und -Pädagoginnen lagen hingegen nie weit auseinander, nämlich maximal 4,4 % (2002) und im Berichtsjahr lediglich gut 1 %. In absoluten Zahlen stehen sich damit 183,5 Planstellen für Fachkräfte mit psychologischer und 187,6 für solche mit (sozial-) pädagogischer Ausbildung gegenüber. Dabei sind von den Planstellen für Erstere zu 39,6 % – nach 34,5 % in 2013 – für solche mit einer Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Psychologische Psychotherapeutin gedacht.

Der schon in *Kapitel 1.3* zitierte *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug* hält es u. a. für erforderlich, dass in sozialtherapeutischen Abteilungen, in denen allgemeine Sicherheits- und Verwaltungsaufgaben von der Gesamtanstalt erfüllt werden, für jeweils drei

Gefangene mindestens eine AVD-Stelle²⁴ und für zehn Gefangene zwei FD-Stellen vorgesehen sind. Letztere sollen in der Regel je einer Fachkraft mit sozialpädagogischem sowie einer mit psychologischem Abschluss vorbehalten sein. Die erste Anforderung – also eine AVD-Stelle auf höchstens drei Gefangene – wird seit 2011 von über 60 % der Einrichtungen, im Berichtsjahr von 44 Einrichtungen (62%) erfüllt und sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1%.

Und rein rechnerisch sieht es auch bei den FD-Planstellen nicht schlecht aus, kommen 2016 – wie ausgeführt – auf eine FD-Planstelle doch lediglich 6,2 Haftplätze. Prüft man den Schlüssel hingegen bezogen auf die einzelnen Einrichtungen, so stellt man fest, dass,

- auch wenn man von der Art der fachlichen Qualifikation zunächst absieht, lediglich in 15 der 71 sozialtherapeutischen Einrichtungen auf jeweils zehn Haftplätze zwei Planstellen für entsprechende Fachkräfte kommen. Dies sind 2 Einrichtungen weniger als noch im letzten Jahr.
- nur in 16 Einrichtungen für jeweils zehn Haftplätze eine Fachkraft mit psychologischem, in 27 Einrichtungen auf 10 Haftplätze eine solche mit (sozial-) pädagogischem Abschluss vorgesehen ist und
- in die Schnittmenge – also jene, in der der geforderte Schlüssel für beide Ausbildungen erreicht wird – bloß 11 Einrichtungen fallen.
- es eine Einrichtung gibt, die keine Fachdienststelle für einen Psychologen vorgesehen hat und zwei Einrichtungen, die keine Fachdienststelle für eine pädagogische Fachkraft eingerichtet hat.

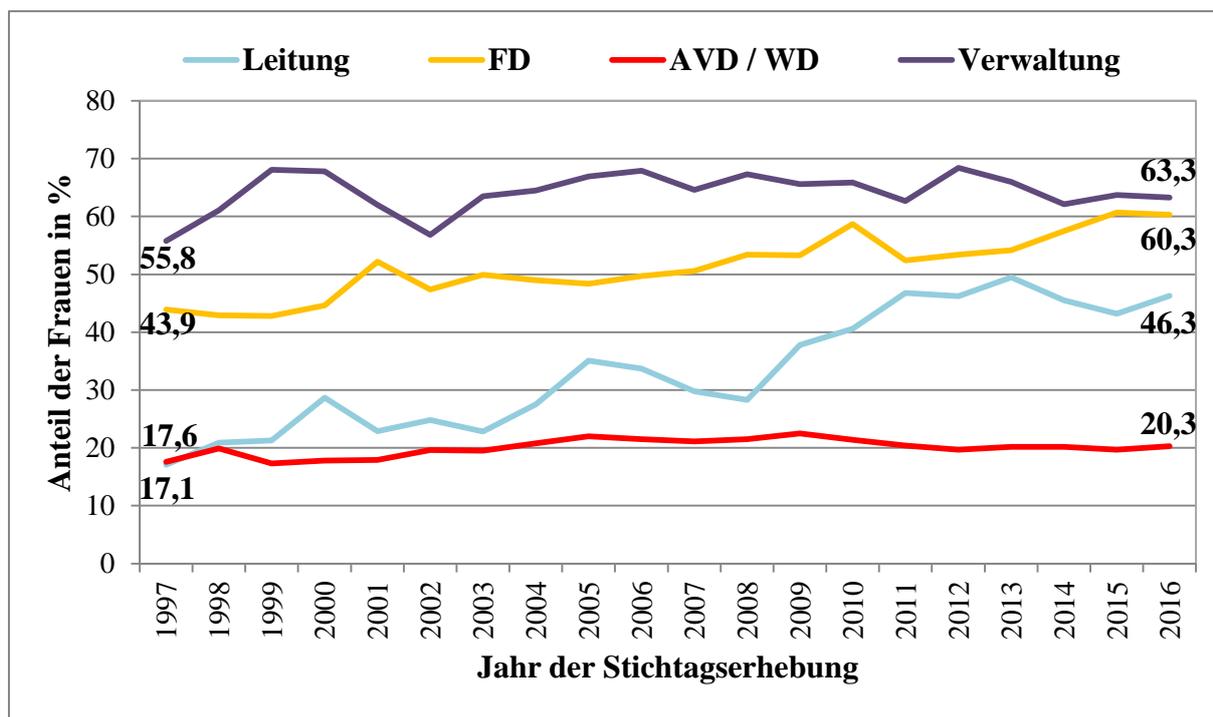
Wie viele der verfügbaren Stellen tatsächlich besetzt gewesen waren, ergibt sich aus *Tabelle 14c*. Die Gesamtquote reiht sich im Berichtsjahr mit 96 % – nachdem sie nur in den ersten Erhebungsjahren zwischen gut 84 % und 100 % gewechselt hatte – in diejenigen der letzten fünf Jahre ein. Während der Anteil besetzter an allen Leitungsstellen gegenüber 2015 von 98,7% auf 94,5 % gesunken ist, setzten sich die drei anderen Gruppen nur durch maximal 0,7 % – nach oben oder unten – vom Vorjahr ab.

Abbildung 15 gibt – neben *Tabelle 14c* – den Anteil der durch Frauen besetzten Stellen wieder. Während das 1997 nur gut jede vierte Stelle (25,7 %) betraf, war es im Berichtsjahr jede dritte

24 In sozialtherapeutischen Anstalten – hier also sechs der 71 (vgl. *Tabelle 1*) – solle grundsätzlich, so der *Arbeitskreis*, eine AVD-Stelle auf zwei Gefangene kommen.

(33,6 %). Dabei ist zwar seit 1997 in allen Berufsgruppen eine kontinuierliche Zunahme des Frauenanteils zu verzeichnen, welche sich aber sehr unterschiedlich gestaltet: In der Verwaltung hatte dieser Wert schon zu Anfang bei etwa 56 % gelegen, bewegt sich seit etlichen Jahren – 2016 mit 63,3 % – bei um zwei Drittel. Demgegenüber lag die tatsächliche Frauenquote sowohl bei Leitungsstellen als auch bei solchen des AVD/WD im Jahr 1997 nur bei etwa 17 %. Während letztere nie über 22,5 % hinaus kam und im Berichtsjahr 20,3 % beträgt, konnte man 2013 bei den Leitungspositionen angesichts eines Frauenanteils von 49,5 % schon von einer hälftigen Besetzung sprechen. Allerdings hat sich dieser Wert zwei Jahre in Folge reduziert, um im Berichtsjahr minimal auf 45,4% anzusteigen. Eine über die Jahre steigende Tendenz ist bei FD-Stellen feststellbar, von denen 1997 knapp 44 % mit Frauen besetzt waren, was ab 2007 konstant für über 50 % galt und im vorigen Jahr erstmals auf über 60% zutrifft, was im Berichtsjahr trotz minimaler Reduktion gehalten werden konnte mit 60,3%

Abb. 15: Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 – 2016

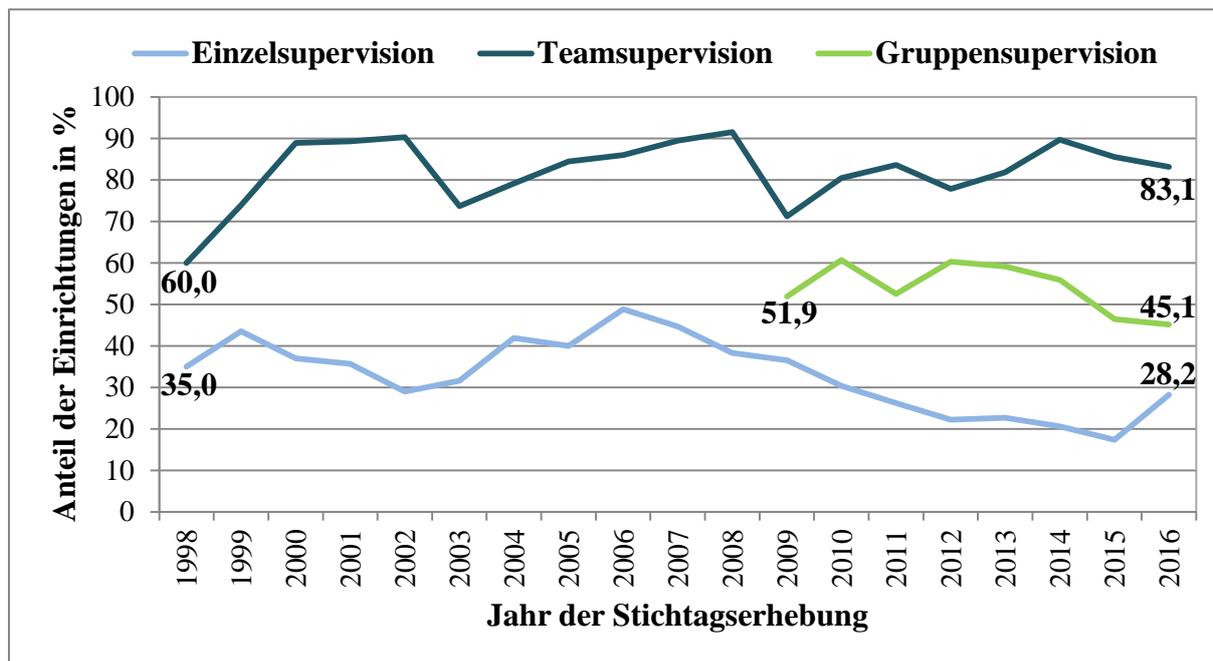


4.2 Supervision

Nachdem ab 1998 erhoben wurde, wie hoch der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen ist, in denen im Jahr vor dem jeweiligen Stichtag Einzel- und/oder Teamsupervisionen stattgefunden haben, wurde diese Fragestellung 2009 auf Gruppensupervisionen erweitert.²⁵ Den Tabellen 15a bis 15c sowie der Abbildung 16 lassen sich folgende Entwicklungen entnehmen.

- Nachdem der Anteil von Einrichtungen mit *Einzelsupervisionen* zwischen 1999 und 2002 kontinuierlich von fast 44 % auf 29 % zurückgegangen war, folgte ein deutlicher Anstieg auf knapp 49 % im Jahr 2006. Seitdem nahm der Wert jedoch beständig ab, lag mit 17,4 % im Berichtsjahr niedriger als jemals zuvor (vgl. *Tabelle 15a*). Dieses Jahr ist jedoch ein drastischer Anstieg zu verzeichnen um 10,8%, so dass der Anteil der Einrichtungen mit Einzelsupervision in diesem Jahr bei 28,2% liegt.
- Der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen mit *Teamsupervision* hatte schon 1998 bei 60 % gelegen, sich danach zweimal – 2002 und 2008 – auf über 90 % gesteigert, um im jeweiligen Folgejahr auf etwas über 70 % zurückzugehen. Seit 2010 bewegt er sich zwischen knapp 80 % und 90 % und liegt im Berichtsjahr mit 83,1 % auf dieser Linie, obgleich er sich vom Vorjahr um 2,4% reduziert hat (vgl. *Tabelle 15b*).
- Der für 2009 gemeldete Rückgang von Einrichtungen mit Teamsupervision wird auf die hinzugekommene Erhebung der *Gruppensupervision* zurückzuführen sein. Diese Form der Supervision wurde in allen sechs Erhebungsjahren von mehr als der Hälfte der Einrichtungen gemeldet, mit Spitzenwerten von etwa 60 % in 2010 und 2012. Allerdings ging diese Quote danach vier Mal in Folge zurück und lag im Berichtsjahr nur noch bei 45,1 % (vgl. *Tabelle 15c*).

25 Dazu heißt es im Erhebungsbogen: *Teamsupervision*: Alle Mitglieder des Behandlungsteams nehmen teil (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten). *Gruppensupervision*: Nur ein Teil der Mitglieder des Behandlungsteams nimmt teil (im Fokus stehen meist Behandlungsfälle). Eine *Einzelsupervision* (ein/e Supervisor/in und ein/e Supervisand/in) wird nur erfasst, wenn sie nicht vollständig in der Freizeit und auf Kosten des/der Supervisand/in stattfindet.

Abb. 16: Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1998 – 2016

In 20 Einrichtungen wurden Einzelsupervisionen angeboten, in 62 Einrichtungen wurde Teamsupervision (Intervision) angeboten und in 40 Einrichtungen wurde Gruppensupervision angeboten. Während 30 Einrichtungen nur eine Form der Supervision umsetzten waren in 28 Einrichtungen zwei und in zwölf Einrichtungen alle drei Formen der Supervision angesetzt. In lediglich einer Einrichtung gab es keine Möglichkeit der Supervision. Wenn nur eine Form der Supervision umgesetzt wurde, war dies zumeist Teamsupervision (23 Einrichtungen) gefolgt von Gruppensupervision (7 Einrichtungen). Die Kombination von Team- und Gruppensupervision war die beliebteste, wenn zwei Formen in einer Einrichtung realisiert wurden (20 Einrichtungen), gefolgt von der Kombination aus Team- und Einzelsupervision (7 Einrichtungen)

Bei Betrachtung der Finanzierung der Supervision ergibt sich, dass 14 der Einrichtungen die Teamsupervision vollständig mit eigenen Hausmitteln finanzierten und sieben Einrichtungen die Gruppensupervision alleinig mit eigenen Hausmitteln finanzierten. Ansonsten finanzieren 15 Einrichtung (nicht zwangsläufig ausschließlich) die Teamsupervision durch eigene Haushaltsmittel, 46 Einrichtungen finanzieren sie durch sonstige Haushaltsmittel und in keiner Einrichtung wird die Supervision privat finanziert. Betreffend der Gruppensupervision werden in acht Einrichtung (nicht zwangsläufig ausschließlich) die Finanzen durch eigene Haushaltsmittel gestemmt, 32 Einrichtungen finanzieren sie durch sonstige Haushaltsmittel und bei 1 Einrichtung wird die Gruppensupervision (nicht zwangsläufig ausschließlich) privat finan-

ziert. Die Einzelsupervision wird bei elf Einrichtungen durch (sonstige) Haushaltsmittel und in neun Einrichtungen ausschließlich privat gezahlt.

5 Anhang

5.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2016	9
Abb. 2:	Haftplätze und Belegung, 1997 – 2016	11
Abb. 3:	Gefangene gesamt: Altersstruktur, 2015 vs. 2016	19
Abb. 4:	Gefangene gesamt: Altersstruktur, 1997 – 2016	20
Abb. 5:	Altersstruktur in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, 2016	22
Abb. 6:	Deutsche vs. nicht-deutsche Gefangene: Altersstruktur, 2016	23
Abb.7:	Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2015 vs. 2016	25
Abb. 8:	Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2015 vs. 2016	27
Abb. 9:	Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheitsstrafe und Jugendstrafe 2015 vs. 2016	28
Abb. 10:	Gefangene gesamt: schwerste Straftat in der Bezugssache nach Deliktgruppen, 1997 – 2016	34
Abb. 11:	Gefangene mit Sexualdelikten vs. Gefangene mit Eigentums/Vermögensdelikten, 1997 – 2016	35
Abb. 12:	Gefangene mit Deliktschwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte, 1997 – 2016	37
Abb. 13:	Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 – 2016	49
Abb. 14:	Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 – 2016	50
Abb. 15:	Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 – 2016	52
Abb. 16:	Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1998 – 2016	54

5.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2016	61
Tab. 2a:	Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2016	63
Tab. 2b:	Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2016	65
Tab. 3a:	Sozialtherapeutische Einrichtungen gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2016	67
Tab. 3b:	Sozialtherapeutische Abt. im JVZ: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2016	67
Tab. 3c:	Sozialtherapeutische Abt. für Frauen: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2016	68
Tab. 3d:	Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung in %, 1997 – 2016	69
Tab. 4a:	Größe der Wohngruppen, 2011 – 2016	70
Tab. 4b:	Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2016	70
Tab. 4c:	Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2016	71
Tab. 5a:	Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2016	71
Tab. 5b:	Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2016	72
Tab. 5c:	Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2016	73
Tab. 5d:	Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2016	73
Tab. 5e:	Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2016	74
Tab. 6a:	Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2016	75
Tab. 6b:	Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 – 2016	76
Tab. 6c:	Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2016	77
Tab. 6d:	Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener MR nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2016	78
Tab. 6e:	Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2016	79
Tab. 6f:	Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2016	79
Tab. 7a:	Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1997 – 2016	80

Tab. 7b: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1997 – 2016	81
Tab. 7c: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 1997 – 2016	81
Tab. 7d: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2016	82
Tab. 8a: Schwerster angewandter Straftatbestand in der Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2016	83
Tab. 8b: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugs- sache, 1997 – 2016	84
Tab. 8c: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016	85
Tab. 8d: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016	85
Tab. 8e: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016	86
Tab. 8f: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in %, 1997 – 2016.....	87
Tab. 8g: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2016	88
Tab. 8h: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016	89
Tab. 8i: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2016	90
Tab. 8j: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016	91
Tab. 9: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2016	92
Tab. 10: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2015 – 31.03.2016	95
Tab. 11a: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2015 – 31.03.2016	97
Tab. 11b: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2016	99
Tab. 11c: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2016	100
Tab. 11d: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2016	100
Tab. 11e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Aufnahmen und Abgänge, 2000 – 2016	101
Tab. 12: Nachbetreuung (§§ 125 f. StVollzG), getrennt nach Geschlecht, 1997 – 2016	101

Tab. 13a: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 1997 – 2016	102
Tab. 13b: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 1997 – 2016	103
Tab. 13c: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2003 – 2016.....	104
Tab. 13d: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2003 – 2016	104
Tab. 13e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Zulassung zu vollzugs- öffnenden Maßnahmen, 2002 – 2016	105
Tab. 13f: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Zulassung zu vollzugs- öffnenden Maßnahmen in %, 2002 – 2016	106
Tab. 14a: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 – 2016	106
Tab. 14b: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 – 2016	107
Tab. 14c: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 – 2016	108
Tab. 15a: Einzelsupervision, 1998 – 2016	109
Tab. 15b: Teamsupervision, 1998 – 2016	110
Tab. 15c: Gruppensupervision, 2009 – 2016	110

5.3 Verwendete Symbole und Abkürzungen

♀	Frauen
♂	Männer
Σ	Summe
<	kleiner
=<	kleiner oder gleich
>	größer
Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung/en
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BL	Bundesland
BS	Brandstiftung
BtM	Betäubungsmitteldelikt
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DS	Diebstahl
dt.	deutsche
FD	Fachdienst
FHB	Freiheitsberaubung
G	Gewaltstraftäter
GVZ	Geschlossener Vollzug
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSA	Jugendstrafanstalt
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVZ	Jugendstrafvollzug
KV	Körperverletzung
LL	lebenslange Freiheitsstrafe
MR	Maßregel
n. B.	nach Bedarf
OVZ	Offener Vollzug
S	Sexualstraftäter
StGB	Strafgesetzbuch
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
SV	Sicherungsverwahrung
Tab.	Tabelle
vors.	vorsätzliche
vs.	versus (gegen[über])
VZ	Vollzug
WD	Werkdienst
WG	Wohngruppe

5.4 Tabellen

Tab. 1: Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2016

Einrichtung	Jahr der	BL	Art der	Klientel
Adelsheim	1997	BW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Asperg	1969	BW	selbständige Anstalt	Männer
Offenburg	2009	BW	Abteilung	Männer
Rottweil	1982 ²⁶	BW	Außenstelle	nach JGG Verurteilte
Aichach	2009	BY	Abteilung	Frauen
Amberg	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (S)	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (G)	2012	BY	Abteilung	Männer
Bernau	2013	BY	Abteilung	Männer
Ebrach	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Erlangen	1972	BY	selbständige Anstalt	Männer
Kaisheim (S)	2003	BY	Abteilung	Männer
Kaisheim (G)	2009	BY	Abteilung	Männer
Landsberg	2004	BY	Abteilung	Männer
Laufen-Lebenau	2015	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
München (S)	1972	BY	Abteilung	Männer
München (G)	2011	BY	Abteilung	Männer
Neuburg-Herrenwörth (S)	2007	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neuburg-Herrenwörth (G)	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Straubing	2004	BY	Abteilung	Männer
Würzburg	1997	BY	Abteilung	Männer
Berlin-Tegel	1970	BE	Teilanstalt	Männer
Berlin-Neukölln	1988	BE	Abteilung	Frauen
Berlin (JSA)	2008	BE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Brandenburg	1999	BB	Abteilung	Männer
Wriezen	2007	BB	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Bremen	2015	HB	Abteilung	Männer
Hamburg	2000	HH	selbständige Anstalt	Männer
Hamburg Hahnöfersand	1999	HH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Frankfurt am Main	2013	HE	Abteilung	Frauen
Kassel	1981	HE	selbständige Anstalt	Männer
Rockenberg	2010	HE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neustrelitz	2008	MV	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldeck	2004	MV	Abteilung	Männer
Celle	2011	NI	Abteilung	Männer
Hameln	2013 ²⁷	NI	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Hannover	1994	NI	Abteilung	Männer

26 In Nachfolge der 1982 in Crailsheim eröffneten sozialtherapeutischen Außenstelle

27 Jahr der Zusammenlegung der 1980 bzw. 2000 in Hameln eröffneten Abteilungen „Rudolf-Sieverts-Haus“ und „Sozialtherapie II“.

Lingen	1994	NI	Abteilung	Männer
Meppen	2003	NI	Abteilung	Männer
Rosdorf	2012 ²⁸	NI	Abteilung	Männer
Uelzen	2003	NI	Abteilung	Männer
Vechta	2007 ²⁹	NI	Abteilung	Frauen
Vechta	2003	NI	Abteilung	Männer
Wolfenbüttel	2010	NI	Abteilung	Männer
Aachen	1996	NW	Abteilung	Männer
Bochum	2004	NW	Abteilung	Männer
Detmold	2003	NW	Abteilung	Männer
Euskirchen	1996	NW	Abteilung	Männer
Gelsenkirchen	1975	NW	selbständige Anstalt	Männer
Herford	2008	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Schwerte	2003	NW	Abteilung	Männer
Siegburg	2013	NW	Abteilung	Männer
Werl	2013	NW	Abteilung	Männer (SV)
Willich I	2003	NW	Abteilung	Männer
Willich II	2016	NW	Abteilung	Frauen
Wuppertal-Ronsdorf	2011 ³⁰	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Diez	2003	RP	Abteilung	Männer
Ludwigshafen	1972	RP	selbständige Anstalt	Männer
Schifferstadt	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Wittlich	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Ottweiler	2011	SL	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Saarbrücken	2003	SL	Abteilung	Männer
Chemnitz	2013 ³¹	SN	Abteilung	Frauen
Regis-Breitingen	2007 ³²	SN	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldheim	1995	SN	Abteilung	Männer
Burg	2014 ³³	ST	Abteilung	Männer
Raßnitz	2013	ST	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Lübeck	2003	SH	Abteilung	Männer
Schleswig	2011	SH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Arnstadt	2014 ³⁴	TH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Tonna	2002 ³⁵	TH	Abteilung	Männer

28 In Nachfolge der 1972 in Bad Gandersheim noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

29 In Nachfolge der 1993 in Alfeld eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

30 In Nachfolge der 1979 in Siegburg eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung für nach JGG Verurteilte.

31 In Nachfolge der 2004 in Dresden eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

32 In Nachfolge der 1999 in Zeithain eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

33 In Nachfolge der 2001 in Halle noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

34 In Nachfolge der 2008 in Ichtershausen eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

35 In Nachfolge der 1999 in Erfurt eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

Tab. 1a: Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2016

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene ³⁶		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung gesamt in %
	♂	♀	♂	♀			
Adelsheim	24	0	24	0	16	66,7	100
Asperg	60	0	53	0	51	96,2	88,3
Offenburg	60	0	51	0	43	84,3	85,0
Rottweil	16	0	7	0	5	71,4	43,8
Aichach	0	15	0	10	10	100	66,7
Amberg	32	0	30	0	26	86,7	93,8
Bayreuth (S)	32	0	31	0	31	100	96,9
Bayreuth (G)	16	0	16	0	15	93,8	100
Bernau	24	0	17	0	14	82,4	70,8
Ebrach	16	0	14	0	9	64,3	87,5
Erlangen	41	0	40	0	36	90,0	97,6
Kaisheim (S)	16	0	16	0	15	93,8	100
Kaisheim (G)	16	0	15	0	11	73,3	93,8
Landsberg	21	0	21	0	17	81,0	100
Laufen-Lebenau	16	0	16	0	12	75,0	100
München (S)	23	0	23	0	22	95,7	100
München (G)	16	0	14	0	11	78,6	87,5
Neuburg-H. (S)	16	0	14	0	9	64,3	87,5
Neuburg-H. (G)	16	0	14	0	11	78,6	87,5
Straubing	24	0	24	0	21	87,5	100
Würzburg	24	0	20	0	19	95,0	83,3
Berlin-Tegel	154	0	118	0	101	85,6	76,6
Berlin-Neukölln	0	21	0	15	15	100	71,4
Berlin (JSA)	30	0	31	0	19	61,3	103,3
Brandenburg	70	0	58	0	58	100	82,9
Wriezen	24	0	15	0	15	100	62,5
Bremen	20	0	19	0	13	68,4	95,0
Hamburg	145	0	132	0	98	74,2	91,0
HH-Hahnöfersand	18	0	14	0	11	78,6	77,8
Frankfurt am Main	0	10	0	8	8	100	80,0
Kassel	139	0	133	0	123	92,5	95,7
Rockenberg	18	0	17	0	16	94,1	94,4
Neustrelitz	15	0	15	0	14	93,3	100
Waldeck	50	0	40	0	39	97,5	80,0
Einrichtung	Haftplätze		Gefangene		davon	Belegung	Belegung

36 Gefangene, die unter Fortführung der sozialtherapeutischen Behandlung Plätze im OVZ der Hauptanstalt belegen (dazu *Tabelle 2b*, FN 47), werden zwar gezählt, aber bei der Belegungsquote nicht berücksichtigt.

(nach BL geordnet)					Deutsche	Deutsche in %	gesamt in %
	♂	♀	♂	♀			
Celle	10	0	7	0	7	100	70,0
Hameln	62	0	42	0	42	100	67,7
Hannover	51	0	44	0	41	93,2	86,3
Lingen	46	0	45	0	35	77,8	97,8
Meppen	20	0	20	0	19	95,0	100
Rosdorf	30	0	24	0	22	91,7	80,0
Uelzen	32	0	29	0	27	93,1	90,6
Vechta	25	0	18	0	17	94,4	72,0
Vechta	0	20	0	16	14	87,5	80,0
Wolfenbüttel	20	0	17	0	15	88,2	85,0
Aachen	35	0	35	0	35	100	100
Bochum	15	0	15	0	14	93,3	100
Detmold	15	0	15	0	15	100	100
Euskirchen	16	0	16	0	16	100	100
Gelsenkirchen	57	0	57	0	55	96,5	100
Herford	26	0	21	0	20	95,2	80,8
Schwerte	15	0	14	0	14	100	93,3
Siegburg	52	0	41	0	39	95,1	78,8
Werl	9	0	9	0	9	100	100
Willich I	24	0	22	0	21	95,5	91,7
Willich II	0	16	0	14	13	92,9	87,5
Wuppertal-Ronsdorf	29	0	27	0	25	92,6	93,1
Diez	13	0	12	0	10	83,3	92,3
Ludwigshafen	66	0	54	0	49	90,7	81,8
Schifferstadt	20	0	17	0	13	76,5	85,0
Wittlich	20	0	13	0	11	84,6	65,0
Ottweiler	10	0	10	0	7	70,0	100,0
Saarbrücken	36	0	35	0	30	85,7	97,2
Chemnitz	0	12	0	10	10	100	83,3
Regis-Breitingen	9	0	5	0	5	100	55,6
Waldheim	106	0	78	0	77	98,7	73,6
Burg	60	0	55	0	55	100	91,7
Raßnitz	24	0	19	0	19	100	79,2
Lübeck	39	0	38	0	37	97,4	97,4
Schleswig	30	0	24	0	17	70,8	80,0
Arnstadt	18	0	16	0	13	81,3	88,9
Tonna	70	0	58	0	58	100	82,9
Gesamt	2.302	94	2.003	73	1.859	89,5	86,6

Tab. 2b: Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2016

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Adelsheim	24	0	24	0	100	0	100
Asperg	52	8	49	4	94,2	50,0	88,3
Offenburg	60	0	51	0	85,0	0	85,0
Rottweil	16	0	7	0	43,8	0	43,8
Aichach	15	0	10	0	66,7	0	66,7
Amberg	32	0	30	0	93,8	0	93,8
Bayreuth (S)	32	0	31	0	96,9	0	96,9
Bayreuth (G)	16	0	16	0	100	0	100
Bernau	24	0	17	0	70,8	0	70,8
Ebrach	16	n.B.	14	0	87,5	0	87,5
Erlangen	35	6	35	5	100	83	97,6
Kaisheim (S)	16	0	16	0	100	0	100
Kaisheim (G)	16	0	15	0	93,8	0	93,8
Landsberg	21	0	21	0	100	0	100
Laufen-Lebenau	16	0	16	0	100	0	100
München (S)	21	n.B.	21	2	100	n.B.	100
München (G)	16	n.B.	14	0	87,5	n.B.	87,5
Neuburg-H. (S)	16	0	14	0	87,5	0	87,5
Neuburg-H. (G)	16	n.B.	14	0	87,5	n.B.	87,5
Straubing	24	0	24	0	100	0	100
Würzburg	24	0	20	0	83,3	0	83,3
Berlin-Tegel	154	0	118	0	76,6	0	76,6
Berlin-Neukölln	0	21	0	15	0	71,4	71,4
Berlin (JSA)	30	n.B.	26	5	86,7	n.B.	86,7
Brandenburg	70	0	58	0	82,9	0	82,9
Wriezen	24	n.B.	15	0	62,5	n.B.	62,5
Bremen	20	0	19	0	95,0	0	95,0
Hamburg	145	0	132	0	91,0	0	91,0
HH-Hahnöfersand	18	0	14	0	77,8	0	77,8
Frankfurt am Main	10	5	8	1	80,0	20,0	60,0
Kassel	139	0	133	0	95,7	0	95,7
Rockenberg	18	0	17	0	94,4	0	94,4
Neustrelitz	15	0	15	0	100	0	100
Waldeck	50	0	40	0	80,0	0	80,0
Celle	10	0	7	0	70,0	0	70,0
Hamel	62	0	42	0	67,7	0	67,7
Hannover	51	0	44	0	86,3	0	86,3
Lingen	46	0	45	0	97,8	0	97,8

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Meppen	20	0	20	0	100	0	100
Rosdorf	30	0	24	0	80,0	0	80,0
Uelzen	32	0	29	0	90,6	0	90,6
Vechta	25	0	18	0	72,0	0	72,0
Vechta (Frauen)	20	0	16	0	80,0	0	80,0
Wolfenbüttel	20	0	17	0	85,0	0	85,0
Aachen	35	0	35	0	100	0	100
Bochum	15	0	15	0	100	0	100
Detmold	15	0	15	0	100	0	100
Euskirchen	0	16	0	16	0	100	100
Gelsenkirchen	57	0	57	0	100	0	100
Herford	26	0	21	0	80,8	0	80,8
Schwerte	15	0	14	0	93,3	0	93,3
Siegburg	52	0	41	0	78,8	0	78,8
Werl	9	0	9	0	100	0	100
Willich I	24	0	24	0	100	0	100
Willich II	16	0	14	0	87,5	0	87,5
Wuppertal-Ronsdorf	29	0	27	0	93,1	0	93,1
Diez	13	0	12	0	92,3	0	92,3
Ludwigshafen	57	9	46	8	80,7	89,0	81,8
Schifferstadt	20	0	17	0	85,0	0	85,0
Wittlich	20	0	13	0	65,0	0	65,0
Ottweiler	10	n.B.	9	1	90,0	n.B.	100
Saarbrücken	36	0	35	0	97,2	0	97,2
Chemnitz	12	0	10	0	83,3	0	83,3
Regis-Breitingen	9	n.B.	5	0	55,6	n.B.	55,6
Waldheim	102	4	78	0	76,5	0	73,6
Burg	60	n.B.	53	2	83,3	n.B.	91,7
Raßnitz	24	n.B.	19	0	79,2	n.B.	79,2
Lübeck	39	0	38	0	97,4	0	97,4
Schleswig	30	0	24	0	80,0	0	80,0
Arnstadt	18	0	16	0	88,9	0	88,9
Tonna	70	n.B.	58	0	82,9	n.B.	82,9
Gesamt	2.330	66	2.018	58	86,6	75,8³⁷	86,6

37 In den vergangenen Jahren hatten – ohne dass es ausdrücklich erhoben worden war – bis zu vier Abteilungen angegeben, dass sie nach Bedarf (n. B.) unter Fortführung der sozialtherapeutischen Behandlung Plätze im OVZ der Hauptanstalt belegen können und belegen. Das wurde im Berichtsjahr erstmals speziell erfragt und nun von neun Abteilungen bejaht. Die zum diesjährigen Stichtag entsprechend untergebrachten 8 Gefangenen werden zwar gezählt, bei der Belegungsquote OVZ jedoch nicht berücksichtigt.

Tab. 3a: Sozialtherapeutische Einrichtungen gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Einrichtungen	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %
1997	20	888	825	92,9
1998	22	917	850	92,7
1999	23	982	929	94,6
2000	27	1.055	1.053	99,8
2001	28	1.086	1.086	100
2002	31	1.201	1.160	96,6
2003	38	1.509	1.335	88,5
2004	43	1.742	1.571	90,2
2005	45	1.829	1.682	91,9
2006	43	1.859	1.710	92,0
2007	47	1.952	1.807	92,6
2008	47	1.895	1.729	91,2
2009	52	2.043	1.814	88,8
2010	56	2.110	1.883	89,3
2011	61	2.262	1.976	87,4
2012	63	2.351	2.057	87,5
2013	66	2.348	2.080	88,6
2014	68	2.365	2.083	88,1
2015	69	2.429	2.110	86,9
2016	71	2.396	2.076	86,6

Tab. 3b: Sozialtherapeutische Abt. im JVZ: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2016

Stich- tag 31.03.	Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ			Anteil (in %) an allen	
	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %	Haftplätzen in soz.therap. Einrichtungen	Gefangenen in soz.therap. Einrichtungen
1997	86	76	88,4	9,7	9,2
1998	96	92	95,8	10,5	10,8
1999	106	97	91,5	10,8	10,4
2000	132	124	93,9	12,5	11,8
2001	132	126	95,5	12,2	11,6
2002	131	125	95,4	11,5	10,8
2003	154	133	86,4	10,2	10,0
2004	154	141	91,6	8,8	9,0
2005	152	137	90,1	8,3	8,1

Stichtag 31.03.	Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ			Anteil (in %) an allen	
	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %	Haftplätzen in soz.therap. Einrichtungen	Gefangenen in soz.therap. Einrichtungen
2006	148	129	87,2	8,0	7,5
2007	234	211	90,2	12,0	11,7
2008	204	184	90,2	10,8	10,6
2009	350	310	88,6	17,1	17,1
2010	406	354	87,2	19,2	18,8
2011	426	376	88,3	18,8	19,0
2012	495	422	85,3	21,0	20,5
2013	476	429	90,1	20,3	20,6
2014	480	402	83,8	20,3	19,3
2015	488	401	82,2	20,0	19,0
2016	457	374	81,8	19,1	18,0

Tab. 3c: Sozialtherapeutische Abt. für Frauen: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Haftplätze			Gefangene		
	gesamt	davon für ♀	für ♀ in %	gesamt	davon ♀	♀ in %
1997	888	35	3,9	825	34	4,1
1998	917	30	3,8	850	32	3,8
1999	982	34	3,5	929	31	3,3
2000	1.055	36	3,4	1.053	37	3,5
2001	1.086	36	3,3	1.086	35	3,2
2002	1.201	36	3,0	1.160	28	2,4
2003	1.509	34	2,3	1.335	33	2,5
2004	1.742	43	2,5	1.571	36	2,3
2005	1.829	49	2,7	1.682	41	2,4
2006	1.859	37	2,0	1.710	32	1,9
2007	1.952	37	1,9	1.807	32	1,8
2008	1.895	38	2,0	1.729	26	1,5
2009	2.043	38	1,9	1.814	35	1,9

Stichtag 31.03.	Haftplätze			Gefangene		
	gesamt	davon für ♀	für ♀ in %	gesamt	davon ♀	♀ in %
2010	2.110	57	2,7	1.883	42	2,2
2011	2.262	56	2,5	1.976	43	2,2
2012	2.351	56	2,4	2.057	43	2,1
2013	2.348	57	2,4	2.080	38	1,8
2014	2.365	78	3,3	2.083	58	2,8
2015	2.429	78	3,2	2.110	60	2,8
2016	2.396	94	3,9	2.076	73	3,5

Tab. 3d: Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung, getrennt nach Geschlecht, in %, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Haftplätze		Belegung		Haftplätze Anteil OVZ gesamt	Belegung Anteil OVZ gesamt
	Anteil OVZ nach Geschlecht		Anteil OVZ nach Geschlecht			
	♂	♀	♂	♀		
1997	10,2	68,6	<i>nicht erhoben</i>		12,5	<i>nicht erhoben</i>
1998	15,1	60,0				
1999	14,6	67,7				
2000	13,4	66,7				
2001	13,0	66,7	10,9	65,7	14,7	14,4
2002	11,9	66,7	9,5	71,4	13,5	12,4
2003	10,5	64,7	8,3	69,7	11,7	9,8
2004	7,3	53,5	5,9	61,1	8,4	7,2
2005	5,1	59,2	4,4	63,4	6,6	5,9
2006	2,5	46,0	2,4	40,5	3,3	3,4
2007	2,3	46,0	2,0	46,9	3,1	2,8
2008	2,3	47,4	2,3	38,5	3,2	2,8
2009	2,2	47,4	2,0	51,4	3,0	2,8
2010	2,0	36,8	2,0	33,3	2,8	2,7
2011	1,5	37,5	1,7	28,6	2,8	2,7
2012	2,4	37,5	2,1	34,9	4,0	2,7
2013	1,9	36,8	2,0	32,0	2,7	2,9
2014	1,9	26,9	1,3	27,6	2,7	2,0
2015	1,8	26,9	2,6	31,7	2,6	2,7
2016	1,9	22,3	2,1	20,6	2,8	2,4

Tab. 4a: Größe der Wohngruppen, 2011 – 2016

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit ... verfügbaren Plätzen								Σ	
	< 9		9 - 10		11 - 12		> 12			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	38	20,4	64	34,4	24	12,9	60	32,3	186	100
2012	40	22,6	51	28,8	18	10,2	68	38,4	177	100
2013	45	25,1	48	26,8	18	10,1	68	38,0	179	100
2014	45	24,2	51	27,4	23	12,4	67	36,0	186 ³⁸	100
2015	43	21,8	57	28,9	28	14,2	69	35,0	197	100
2016	51	25,6	58	29,1	23	11,6	67	33,7	199	100

Tab. 4b: Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2016

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit Unterbringung in ... -Hafträumen								Σ	
	ausschließlich Einzel		ausschließlich Doppel		ausschließlich Einzel/Doppel		(auch) Mehrfach			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	137	74,0	6	3,2	30	16,2	12	6,5	185	100
2012	136	76,8	7	4,0	26	14,7	8	4,5	177	100
2013	137	76,5	6	3,4	25	14,5	10	5,6	178	100
2014	145	78,0	2	1,1	34	18,3	5	2,7	186 ³⁹	100
2015	160	81,2	2	1,0	30	15,2	5	2,5	197	100
2016	164	82,4	2	1,0	29	14,6	4	2,0	199	100

38 Infolge eines Eingabefehlers waren 2014 vier WG nicht in die Berechnungen eingegangen. Das wurde rückwirkend korrigiert und führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils an WG mit 9/10 Plätzen.

39 Die rückwirkende Korrektur (s. vorherige FN) führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils von WG mit Unterbringung ausschließlich in Einzelhafträumen.

Tab. 4c: Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2016

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit ... WG-eigenen Gemeinschaftsräumen									Σ		
	< 2		2		3		> 3					
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%		
2011	93	50,0	62	33,3	20	10,8	11	5,8	186	100		
2012	93	52,5	43	24,3	29	16,4	12	6,8	177	100		
2013	90	50,3	50	27,9	22	12,3	17	9,5	179	100		
2014	89	47,8	59	31,7	26	14,0	12	6,5	186 ⁴⁰	100		
	0		1		2		3		> 3			
2015	22	11,2	75	38,1	66	33,5	24	12,2	10	5,1	197	100
2016	16	8,0	90	45,2	57	28,6	24	12,1	12	6,0	199	100

Tab. 5a: Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren									Σ
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50	
1997	5	41	86	188	203	134	83	59	26	825
1998	13	37	89	177	182	161	92	59	40	850
1999	13	48	83	177	210	173	122	59	44	929
2000	15	77	82	161	223	209	148	81	57	1.053
2001	13	80	96	173	217	198	162	90	57	1.086
2002	17	78	89	177	204	222	188	100	85	1.160
2003	11	81	106	174	203	261	241	134	124	1.335
2004	10	74	151	209	210	284	300	185	148	1.571
2005	20	73	153	199	212	294	325	211	195	1.682
2006	10	81	137	201	247	251	315	244	224	1.710
2007	14	112	182	212	224	243	279	250	259	1.775
2008	13	115	147	203	205	251	289	235	271	1.729
2009	22	186	193	249	188	217	246	252	261	1.814
2010	30	186	240	218	201	195	258	260	295	1.883
2011	39	178	249	237	220	192	256	287	318	1.976
2012	39	196	282	209	227	185	248	290	381	2.057
2013	43	200	267	240	231	181	227	314	377	2.080
2014	40	186	266	226	226	204	226	282	427	2.083

40 Die rückwirkende Korrektur (s. vorherige FN) führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils von WG mit zwei WG-eigenen Gemeinschaftsräumen.

	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	36	173	286	258	247	209	220	224	249	129	64	15	2.110
2016	36	177	233	262	247	216	179	232	245	148	60	41	2.076

Tab. 5b: Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2016

Stich- tag 31.03.	Altersgruppen in Jahren												Σ
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
1997	0,6	5,0	10,4	22,8	24,6	16,2	10,1	7,2	3,2				100
1998	1,5	4,4	10,5	20,8	21,4	18,9	10,8	6,9	4,7				100
1999	1,4	5,2	8,9	19,1	22,6	18,6	13,1	6,4	4,7				100
2000	1,4	7,3	7,8	15,3	21,2	19,8	14,1	7,7	5,4				100
2001	1,2	7,4	8,8	15,9	20,0	18,2	14,9	8,3	5,2				100
2002	1,5	6,7	7,7	15,3	17,6	19,1	16,2	8,6	7,3				100
2003	0,8	6,1	7,9	13,0	15,3	19,6	18,1	10,0	9,3				100
2004	0,6	4,7	9,6	13,3	13,4	18,1	19,1	11,8	9,4				100
2005	1,2	4,3	9,1	11,8	12,6	17,4	19,3	12,5	11,6				100
2006	0,6	4,7	8,0	11,8	14,4	14,7	18,4	14,3	13,1				100
2007	0,8	6,3	10,3	11,9	12,6	13,7	15,7	14,1	14,6				100
2008	0,8	6,7	8,5	11,7	11,9	14,5	16,7	13,6	15,7				100
2009	1,2	10,3	10,6	13,7	10,4	12,0	13,6	14,0	14,4				100
2010	1,6	9,9	12,7	11,6	10,7	10,4	13,7	13,8	15,7				100
2011	2,0	9,0	12,6	12,0	11,1	9,7	13,0	14,1	16,1				100
2012	1,9	9,5	13,7	10,2	11,0	9,0	12,1	14,1	18,5				100
2013	2,1	9,6	12,8	11,5	11,1	8,7	10,9	15,1	18,1				100
2014	1,9	8,9	12,8	10,8	10,8	9,8	10,8	13,5	20,5				100
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	1,7	8,2	13,6	12,2	11,7	9,9	10,4	10,6	11,8	6,1	3,0	0,7	100
2016	1,7	8,5	11,2	12,6	11,9	10,4	8,6	11,2	11,8	7,1	2,9	2,0	100

Tab. 5c: Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2016

Stichtag 31.03.	Staatsangehörigkeit	Altersgruppen in Jahren											Σ	
		< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
2011	dt.	31	154	218	219	205	177	234	276	310				1.824
	nicht-dt.	8	24	31	18	15	15	22	11	8				152
2012	dt.	29	167	254	195	209	175	231	281	376				1.917
	nicht-dt.	10	29	28	14	18	10	17	9	5				140
2013	dt.	32	164	236	218	203	164	212	293	370				1.892
	nicht-dt.	11	36	31	22	28	17	15	21	7				188
2014	dt.	35	143	229	204	202	188	208	262	415				1.886
	nicht-dt.	5	43	37	22	24	16	18	20	12				197
										50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	dt.	30	127	246	229	221	194	201	214	239	125	62	15	1.903
	nicht-dt.	6	46	40	29	26	15	19	10	10	4	2	0	207
2016	dt.	26	147	193	228	220	194	160	220	232	142	58	39	1859
	nicht-dt.	10	30	40	34	27	22	19	12	13	6	2	2	217

Tab. 5d: Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2016

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren											Σ	
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
2003	-	3,0	12,1	21,1	15,2	15,2	9,1	9,1	15,2				100
2004	2,8	11,1	16,7	13,9	13,9	16,7	11,1	5,6	8,3				100
2005	-	12,2	7,3	19,5	19,5	12,2	14,6	9,8	5,6				100
2006	3,1	6,3	6,3	21,9	28,1	15,6	12,5	3,1	3,1				100
2007	-	12,5	6,3	9,4	28,1	15,6	12,5	9,4	6,3				100
2008	-	15,4	11,5	11,5	26,9	3,8	7,7	15,4	7,7				100
2009	-	8,6	31,4	11,4	17,1	5,7	11,4	8,6	5,7				100
2010	-	2,4	16,7	16,7	26,2	11,9	19,0	7,1	-				100
2011	2,3	-	11,6	23,3	20,9	20,9	11,6	2,3	7,0				100
2012	2,3	2,3	11,6	23,3	13,9	27,9	4,6	7,0	7,0				100
2013	-	5,3	15,8	10,5	13,2	21,0	10,5	13,2	7,9				100
2014	1,7	5,2	27,6	8,6	10,3	12,1	12,1	8,6	13,8				100
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	3,3	6,7	18,3	11,7	16,7	10,0	15,0	6,7	3,3	5,0	1,7	1,7	100
2016	-	1,4	11,0	19,2	17,8	6,8	9,6	8,2	11,0	8,2	5,5	1,4	100

Tab. 5e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren								Σ
	< 18		18 - < 21		21 - < 25		25 - <30		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	5	6,6	40	52,6	31	40,8	0	0,0	76
1998	13	14,1	33	35,9	44	47,8	2	2,2	92
1999	13	13,4	46	47,4	36	37,1	2	2,1	97
2000	13	10,5	70	56,5	41	33,1	0	0,0	124
2001	13	10,3	69	54,8	43	34,1	1	0,8	126
2002	17	13,6	72	57,6	35	28,0	1	0,8	125
2003	11	8,3	77	57,9	45	33,8	0	0,0	133
2004	9	6,4	65	46,1	66	46,8	1	0,7	141
2005	20	14,6	61	44,5	55	40,2	1	0,7	137
2006	9	7,0	72	55,8	47	36,4	1	0,8	129
2007	14	6,6	104	49,3	92	43,6	1	0,5	211
2008	13	7,1	105	57,1	65	35,3	1	0,5	184
2009	22	7,1	180	58,1	106	34,2	2	0,6	310
2010	30	8,5	182	51,4	141	39,8	1	0,3	354
2011	38	10,1	175	46,5	161	42,8	2	0,5	376
2012	38	9,0	194	46,0	190	45,0	0	0,0	422
2013	43	10,0	197	45,9	185	43,1	4	0,9	429
2014	39	9,7	182	45,3	175	43,5	6	1,5	402
2015	34	8,5	168	41,9	185	46,1	14	3,5	401
2016	36	9,6	174	46,5	159	42,5	5	1,3	374

Tab. 6a: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	33	83	127	124	203	141	80	31	822
1998	25	95	139	131	182	161	79	34	846
1999	52	105	140	137	197	177	86	33	927
2000	61	112	193	161	228	180	75	40	1.050
2001	72	126	194	175	243	159	71	46	1.086
2002	25	126	194	178	285	211	93	48	1.160
2003	36	142	225	220	293	248	100	71	1.335
2004	39	187	263	236	379	267	121	79	1.571
2005	41	209	267	252	406	301	120	86	1.682
2006	44	198	284	256	410	286	131	101	1.710
2007	53	230	299	258	404	277	119	134	1.774
2008	50	205	285	259	401	259	123	145	1.727
2009	66	240	313	275	390	272	122	136	1.814
2010	80	260	319	272	380	286	123	163	1.883
2011	75	279	304	300	407	317	140	154	1.976
2012	78	272	351	276	433	305	140	202	2.057
2013	90	275	361	278	433	310	143	186	2.076
2014	100	260	329	305	393	311	154	228	2.080
2015	93	300	330	257	419	331	166	212	2.108⁴¹
2016	108	267	320	251	412	348	147	223	2.076

41 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 6b: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	4,0	10,1	15,5	15,1	24,7	17,2	9,7	3,8	100
1998	3,0	11,2	16,4	15,5	21,5	19,0	9,3	4,0	100
1999	5,6	11,3	15,1	14,8	21,3	19,1	9,3	3,6	100
2000	5,8	10,7	18,4	15,3	21,7	17,1	7,1	3,8	100
2001	6,6	11,6	17,9	16,1	22,4	14,6	6,5	4,2	100
2002	2,2	10,9	16,7	15,3	24,6	18,2	8,0	4,1	100
2003	2,7	10,6	16,9	16,5	21,9	18,6	7,5	5,3	100
2004	2,5	11,9	16,7	15,0	24,1	17,0	7,7	5,0	100
2005	2,4	12,4	15,9	15,0	24,1	17,9	7,1	5,1	100
2006	2,6	11,6	16,6	15,0	24,0	16,7	7,7	5,9	100
2007	3,0	13,0	16,9	14,5	22,8	15,6	6,7	7,6	100
2008	2,9	11,9	16,5	15,0	23,2	15,0	7,1	8,4	100
2009	3,6	13,2	17,3	15,2	21,5	15,0	6,7	7,5	100
2010	4,2	13,8	16,9	14,4	20,2	15,2	6,5	8,7	100
2011	3,8	14,1	15,4	15,2	20,6	16,0	7,1	7,8	100
2012	3,8	13,2	17,1	13,4	21,1	14,8	6,8	9,8	100
2013	4,3	13,2	17,4	13,4	21,0	15,0	6,9	9,0	100
2014	4,8	12,5	15,8	14,7	19,0	15,0	7,4	11,0	100
2015	4,4	14,2	15,7	12,2	19,9	15,7	7,9	10,1	100
2016	5,2	12,9	15,4	12,1	19,9	16,8	7,1	10,7	100

Tab. 6c: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	1	1	1	1	3	9	7	0	23
1998	0	3	2	1	3	6	4	3	22
1999	0	0	2	1	2	5	5	2	17
2000	0	1	0	6	2	6	6	2	23
2001	2	0	0	1	6	1	6	2	18
2002	0	0	2	2	6	4	9	0	23
2003	0	2	0	1	4	3	1	5	16
2004	1	0	2	1	6	6	9	4	29
2005	0	3	4	3	11	16	11	7	55
2006	0	2	2	5	21	12	23	11	76
2007	0	1	6	4	12	12	11	21	67
2008	0	0	4	6	8	8	10	26	62
2009	0	3	13	11	15	17	13	5	77
2010	0	3	8	6	10	20	19	19	85
2011	1	8	16	18	30	32	33	5	143
2012	1	4	12	12	50	36	44	6	165
2013	0	4	13	12	41	40	44	23	177
2014	0	3	10	21	47	59	54	27	221
2015	0	5	7	18	50	66	72	15	233
2016	2	1	11	19	33	59	52	11	188

Tab. 6d: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener MR nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2016

Stichtag 31.03.		Dauer in Jahren								Σ	im MR VZ
		≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10-15	LL		
2011	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	-	1	1	3	-	-	5	-
	§ 66	1	8	16	17	29	29	33	5	138	71
2012	§ 63	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	-	-	1	1	1	2	-	5	-
	§ 66	1	4	12	10	49	35	42	6	159	69
2013	§ 63	-	-	1	-	-	2	2	3	8	-
	§ 64	-	-	1	-	2	1	-	-	4	-
	§ 66	-	4	11	12	39	37	42	20	165	80
2014	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	2	2	1	2	-	2	9	-
	§ 66	-	3	8	19	46	57	54	25	212	79
2015	§ 63	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	1	-	2	2	5	8	-	18	-
	§ 66	-	3	7	15	41	52	52	13	183	70
	§ 66a	-	-	-	1	7	9	12	2	31	
2016	§ 63	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-
	§ 64	-	-	-	3	3	3	1	-	10	-
	§ 66	2	1	8	16	29	50	43	11	160	62
	§ 66a	-	-	1	-	1	6	8	-	16	

Tab. 6e: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2016

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
2003	5	8	4	6	3	3	3	1	33
2004	4	5	5	5	8	6	2	1	36
2005	6	2	9	7	8	7	2	0	41
2006	0	6	5	5	7	5	1	3	32
2007	0	5	6	4	9	4	1	3	32
2008	1	2	6	3	6	3	2	3	26
2009	0	4	11	6	3	5	2	4	35
2010	1	5	8	4	4	10	5	5	42
2011	2	5	7	4	5	12	2	6	43
2012	3	4	6	2	9	9	4	6	43
2013	1	3	7	2	8	8	4	5	38
2014	4	7	6	9	12	11	2	7	58
2015	5	7	5	4	16	11	6	6	60
2016	5	10	9	6	11	15	5	12	73

Tab. 6f: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren												Σ
	≤ 2		> 2 - 3		> 3 - 4		> 4 - 5		> 5 - 7		> 7 - 10		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	9	11,8	24	31,6	12	15,8	7	9,2	12	15,8	12	15,8	76
1998	11	12,0	29	31,5	15	16,3	12	13,0	8	8,7	17	18,5	92
1999	19	19,6	32	33,0	17	17,5	11	11,3	5	5,2	13	13,4	97
2000	24	19,7	34	27,9	26	21,3	11	9,0	13	10,7	14	11,5	122
2001	25	19,8	29	23,0	38	30,2	8	6,3	16	12,7	10	7,9	126
2002	9	7,2	41	32,8	37	29,6	9	7,2	17	13,6	12	9,6	125
2003	19	14,3	33	24,8	30	22,6	17	12,8	15	11,3	19	14,3	133
2004	18	12,8	38	27,0	28	20,0	11	7,8	17	12,1	29	20,6	141
2005	19	13,8	42	30,7	27	19,7	10	7,3	13	9,5	26	19,0	137
2006	27	20,9	34	26,4	29	22,5	13	10,1	11	8,5	15	11,6	129
2007	34	16,1	74	35,1	40	19,0	17	8,1	19	9,0	27	12,8	211
2008	31	16,8	60	32,6	37	20,1	17	9,2	17	9,2	22	12,0	184

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren												Σ
	≤ 2		> 2 - 3		> 3 - 4		> 4 - 5		> 5 - 7		> 7 - 10		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2009	40	12,9	107	34,5	67	21,6	35	11,3	30	9,7	31	10,0	310
2010	43	12,1	124	35,0	85	24,0	42	11,9	30	8,5	30	8,5	354
2011	48	12,8	146	38,8	84	22,3	41	10,9	27	7,2	30	8,0	376
2012	57	13,5	137	32,5	112	26,5	43	10,2	40	9,5	31	7,3	422
2013	68	16,0	133	31,1	111	26,0	36	8,4	39	9,1	40	9,4	427
2014	69	17,0	113	28,3	96	24,0	51	12,8	31	7,8	40	10,0	400
2015	51	13,0	116	29,1	114	28,6	52	13,0	36	9,0	30	7,5	399⁴²
2016	51	13,6	133	35,6	104	27,8	35	9,4	27	7,2	23	6,1	374⁴³

Tab. 7a: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2016

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
1998	301	238	118	60	50	24	44	15	850
1999	375	262	109	64	43	31	30	12	926
2000	389	298	153	79	50	31	32	15	1.047
2001	426	281	143	92	57	31	43	13	1.086
2002	475	320	145	72	56	36	40	15	1.159
2003	543	353	170	94	65	47	48	15	1.335
2004	625	413	214	119	75	51	57	17	1.571
2005	666	432	221	123	73	55	51	24	1.645
2006	680	423	219	145	82	61	69	31	1.710
2007	681	477	228	148	79	46	83	33	1.775
2008	741	426	212	137	65	45	69	34	1.729
2009	802	459	214	123	70	46	68	32	1.814
2010	811	499	231	129	74	48	62	29	1.883
2011	828	551	235	136	81	47	66	32	1.976
2012	866	568	254	127	99	53	61	29	2.057
2013	857	540	256	150	93	72	54	40	2.080
2014	852	544	268	162	113	57	54	33	2.083
2015	825	615	269	164	82	66	57	32	2.110
2016	850	563	260	158	97	60	58	30	2.076

⁴² Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

⁴³ Ein Fehlender, dessen Strafdauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe >10 Jahre beträgt.

Tab. 7b: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1998 – 2016

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
1998	35,4	28,0	13,9	7,1	5,9	2,8	5,2	1,8	100
1999	40,5	28,3	11,8	6,9	4,6	3,3	3,2	1,3	100
2000	37,2	28,5	14,6	7,5	4,8	3,0	3,1	1,4	100
2001	39,2	25,9	13,2	8,5	5,2	2,9	4,0	1,2	100
2002	41,0	27,6	12,5	6,2	4,8	3,1	3,5	1,3	100
2003	40,7	26,4	12,7	7,0	4,9	3,5	3,6	1,1	100
2004	39,8	26,3	13,6	7,6	4,8	3,2	3,6	1,1	100
2005	40,5	26,3	13,4	7,5	4,4	3,3	3,1	1,5	100
2006	39,8	24,7	12,8	8,5	4,8	3,6	4,0	1,8	100
2007	38,4	26,9	12,8	8,3	4,5	2,6	4,7	1,9	100
2008	42,9	24,6	12,3	7,9	3,8	2,6	4,0	2,0	100
2009	44,2	25,3	11,8	6,8	3,9	2,5	3,7	1,8	100
2010	43,1	26,5	12,3	6,9	3,9	2,5	3,3	1,5	100
2011	41,9	27,9	11,9	6,9	4,1	2,4	3,3	1,6	100
2012	42,1	27,6	12,3	6,2	4,8	2,6	3,0	1,4	100
2013	42,1	26,0	12,3	7,2	4,5	3,5	2,6	1,9	100
2014	40,9	26,1	12,9	7,8	5,4	2,7	2,6	1,6	100
2015	39,1	29,1	12,7	7,8	3,9	3,1	2,7	1,5	100
2016	40,9	27,1	12,5	7,6	4,7	2,9	2,8	1,4	100

Tab. 7c: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 2003 – 2016

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
2003	23	5	1	2	0	0	2	0	33
2004	22	7	1	1	0	2	2	1	36
2005	22	9	2	2	1	3	2	0	41
2006	17	7	6	0	0	0	2	0	32
2007	22	6	1	1	0	0	2	0	32
2008	19	5	0	0	0	1	0	1	26
2009	24	6	4	1	0	0	0	0	35
2010	27	8	3	2	1	0	1	0	42

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
2011	20	11	5	3	0	0	4	0	43
2012	24	8	5	1	0	0	5	0	43
2013	18	10	5	1	1	3	0	0	38
2014	36	7	4	2	4	0	4	1	58
2015	33	16	4	2	1	1	1	2	60
2016	44	12	5	2	4	1	4	1	73

Tab. 7d: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 - 2016

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen																Σ
	0		1 - 2		3 - 4		5 - 6		7 - 8		9 - 10		11 - 15		> 15		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1998	48	52,2	37	40,2	6	6,5	1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	92
1999	56	57,7	32	33,0	6	6,2	3	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	97
2000	57	46,0	54	43,5	9	7,3	4	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	124
2001	68	54,0	43	34,1	13	10,3	2	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	126
2002	62	49,6	47	37,6	15	12,0	1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	125
2003	72	54,1	51	38,3	10	7,5	0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	133
2004	72	51,1	43	30,5	16	11,3	7	5,0	2	1,4	1	0,7	-	-	-	-	141
2005	69	50,3	42	30,7	16	11,8	7	5,1	1	0,7	-	-	1	0,7	1	0,7	137
2006	84	65,1	34	26,4	8	6,2	3	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	129
2007	102	48,3	78	37,0	23	10,9	5	2,4	3	1,4	-	-	-	-	-	-	211
2008	105	57,1	56	30,4	17	9,2	6	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	184
2009	159	51,3	119	38,4	27	8,7	4	1,3	1	0,3	-	-	-	-	-	-	310
2010	168	47,5	141	39,8	36	10,2	8	2,3	-	-	1	0,3	-	-	-	-	354
2011	182	48,4	151	40,2	34	9,0	8	2,1	1	0,3	-	-	-	-	-	-	376
2012	192	45,5	171	40,5	49	11,6	6	1,4	2	0,5	2	0,5	-	-	-	-	422
2013	212	49,4	152	35,4	51	11,9	11	2,6	3	0,7	-	-	-	-	-	-	429
2014	175	43,5	152	37,8	55	13,7	14	3,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	402
2015	181	45,1	164	40,9	50	12,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	-	-	401
2016	154	41,2	144	38,5	58	15,5	11	2,9	6	1,6	1	0,3	-	-	-	-	374

Tab. 8a: Schwerster angewandter Straftatbestand in der Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2016

Gruppe	Deliktschwerpunkt ⁴⁴ <i>einschließlich strafbarer Versuche</i>	♂		♀		
		N	%	N	%	
Sexualdelikte	sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)	375	18,7	1	1,4	
	davon	<i>auch nach §§ 176, 176a verurteilt</i>	61	3,0	-	-
		<i>auch nach §§ 174, 179 verurteilt</i>	12	0,6	-	-
	sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)	581	29,0	7	9,6	
	sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 174a/b/c, 179, 182)	40	2,0	-	-	
sonstige Sexualdelikte (§§ 180-181a, 183-184g)	22	1,1	-	-		
Tötungen	Mord (§ 211)	299	14,9	18	24,7	
	Totschlag, Delikte mit Todesfolge (§§ 178, 212, 227 etc.)	127	6,3	19	26,0	
Eigentums-/ Vermögensdelikte	Raub und Erpressung (§§ 249-250, 252-255)	247	12,3	9	12,3	
	Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl, (schwerer) Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)	21	1,0	-	-	
	sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)	16	0,8	1	1,4	
	Betrug und Untreue (§§ 263-266b)	11	0,5	3	4,1	
	Urkundenfälschung (§ 267)	1	<0,1	-	-	
sonstige Delikte	schwere Körperverletzung (§ 226)	23	1,1	1	1,4	
	sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)	185	9,2	12	16,4	
	Freiheitsberaubung (§ 239)	11	0,5	2	2,7	
	([besonders] schwere) Brandstiftung (§§ 306-306b)	23	1,1	-	-	
	schweres BtM-Delikt (§§ 29 III, 29a-30b BtMG)	7	0,3	-	-	
	einfaches BtM-Delikt (§ 29 I BtMG)	4	0,2	-	-	
	Vollrausch (§ 323a)	-	-	-	-	
anderes Delikt ^{0,5+}	10	0,5	-	-		
Gesamt		2.003	100	73	100	

44 §§ ohne Gesetzesangaben sind solche des StGB.

Tab. 8b: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	191	23,2	181	21,9	367	44,5	86	10,4	825
1998	224	26,4	196	23,1	339	39,9	91	10,7	850
1999	315	33,9	187	20,1	326	35,1	101	10,9	929
2000	388	36,8	219	20,8	305	29,0	141	13,4	1.053
2001	437	40,1	214	19,7	286	26,3	152	14,0	1.089
2002	526	45,4	221	19,1	260	22,4	152	13,1	1.159
2003	685	51,3	249	18,7	245	18,4	156	11,7	1.335
2004	870	55,4	298	19,0	244	15,5	159	10,1	1.571
2005	989	58,8	287	17,1	234	13,9	172	10,2	1.682
2006	1.066	62,3	304	17,8	199	11,6	141	8,2	1.710
2007	1.059	59,7	317	17,9	227	12,8	172	9,7	1.775
2008	1.080	62,5	304	17,6	201	11,6	144	8,3	1.729
2009	1.037	57,2	324	17,9	238	13,1	215	11,9	1.814
2010	1.029	54,6	347	18,4	261	13,9	246	13,1	1.883
2011	1.062	53,7	367	18,6	294	14,9	253	12,8	1.976
2012	1.096	53,3	401	19,5	282	13,7	278	13,5	2.057
2013	1.072	51,6	432	20,8	286	13,8	288	13,8	2.078
2014	1.055	50,7	464	22,3	296	14,2	266	12,8	2.081
2015	1.056	50,1	458	21,7	316	15,0	278	13,2	2.108⁴⁵
2016	1.026	49,4	463	22,3	309	14,9	278	13,4	2.076

45 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 8c: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Sexualdelikte						Σ
	sexuelle Nötigung / Vergewaltigung		sexueller Missbrauch von Kindern		sonstige Sexualdelikte		
	n	%	n	%	n	%	
1997	114	59,7	62	32,5	15	7,9	191
1998	123	54,9	87	38,8	14	6,3	224
1999	143	45,4	157	49,8	15	4,8	315
2000	162	41,8	200	51,5	26	6,7	388
2001	196	44,9	203	46,5	38	8,7	437
2002	235	44,7	244	46,4	47	8,9	526
2003	293	42,8	327	47,7	65	9,5	685
2004	364	41,8	433	49,8	73	8,4	870
2005	401	40,5	510	51,6	78	7,9	989
2006	422	39,6	539	50,6	105	9,8	1.066
2007	425	40,1	555	52,4	79	7,5	1.059
2008	447	41,4	559	51,8	74	6,9	1.080
2009	411	39,6	542	52,3	84	8,1	1.037
2010	398	38,7	561	54,5	70	6,8	1.029
2011	465	43,8	514	48,4	83	7,8	1.062
2012	446	40,7	586	53,5	64	5,8	1.096
2013	422	39,4	578	53,9	72	6,7	1.072
2014	400	37,9	583	55,2	72	6,9	1.055
2015	395	37,4	587	55,6	74	7,0	1.056
2016	376	36,6	588	57,3	62	6,0	1.026

Tab. 8d: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	sonstiger sexueller Missbrauch		sonstige Sexualdelikte		Σ
	n	%	n	%	
1997	11	73,3	4	26,7	15
1998	12	85,7	2	14,3	14
1999	12	80,0	3	20,0	15
2000	22	84,6	4	15,4	26
2001	32	84,2	6	15,8	38

Stichtag 31.03.	sonstiger sexueller Missbrauch		sonstige Sexualdelikte		Σ
	n	%	n	%	
2002	43	91,5	4	8,5	47
2003	59	90,8	6	9,2	65
2004	66	90,4	7	9,6	73
2005	71	91,0	7	9,0	78
2006	95	90,5	10	9,5	105
2007	72	91,1	7	8,9	79
2008	65	87,8	7	9,5	74
2009	72	85,7	12	14,3	84
2010	58	82,9	12	17,1	70
2011	69	83,1	14	16,9	83
2012	58	90,6	6	9,4	64
2013	58	80,6	14	19,4	72
2014	50	69,4	22	30,6	72
2015	49	66,2	25	33,8	74
2016	40	64,5	22	35,5	62

**Tab. 8e: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“:
Verteilung der Delikte, 1997 – 2016**

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Eigentums-/Vermögensdelikte										Σ
	Raub und Erpressung		DS mit Waffen Banden-DS		sonstiges Eigentumsdelikt		Betrug und Untreue		Urkundenfälschung		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	222	60,5	18	4,9	88	24,0	39	10,6	0	-	367
1998	196	57,8	12	3,5	90	26,5	36	10,6	5	1,5	339
1999	188	57,7	20	6,1	84	25,8	30	9,2	4	1,2	326
2000	184	60,3	9	3,0	89	29,2	21	6,9	2	0,7	305
2001	176	61,5	7	2,4	78	27,3	22	7,7	3	1,0	286
2002	170	65,4	8	3,1	63	24,2	16	6,2	3	1,2	260
2003	163	66,5	4	1,6	57	23,3	19	7,8	2	0,8	245
2004	173	70,9	6	2,5	44	18,0	19	7,8	2	0,8	244
2005	158	67,5	3	1,3	54	23,1	19	8,1	0	-	234
2006	136	68,3	4	2,0	37	18,6	21	10,6	1	0,5	199
2007	145	63,9	10	4,4	48	21,1	21	9,3	3	1,3	227

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Eigentums-/Vermögensdelikte										Σ
	Raub und Erpressung		DS mit Waffen Banden-DS		sonstiges Eigentumsdelikt		Betrug und Untreue		Urkundenfälschung		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2008	140	69,7	5	2,5	36	17,9	19	9,5	1	0,5	201
2009	182	76,5	16	6,7	28	11,8	12	5,0	0	-	238
2010	205	78,5	8	3,1	38	14,6	10	3,8	0	-	261
2011	223	75,9	15	5,1	41	13,9	14	4,8	1	0,3	294
2012	220	78,0	11	3,9	33	11,7	18	6,4	0	-	282
2013	202	70,6	16	5,6	50	17,5	18	6,3	0	-	286
2014	236	79,7	9	3,1	32	10,8	18	6,1	1	0,3	296
2015	260	82,3	17	5,4	22	7,0	17	5,4	0	-	316
2016	247	82,8	21	6,8	17	5,5	14	4,5	1	0,3	309

Tab. 8f: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit⁴⁶ in %, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Delikte gesamt	sonstige Delikte gesamt	Delikte nach §§ 223 ff. a.F.		Anteil §§ 223 ff. a.F. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. a.F. an D. gesamt in %
			schwere KV (§ 226)	sonstige Delikte nach §§ 223 ff.		
1997	825	86	26		30,2	3,2
1998	850	91	33		36,3	3,9
1999	929	101	42		41,6	4,5
2000	1.053	141	51		36,2	4,8
2001	1.089	152	69		45,4	6,3
2002	1.159	152	84		55,3	7,2
2003	1.335	156	26	61	55,8	6,5
2004	1.571	159	25	67	57,9	5,9
2005	1.682	172	27	63	52,3	5,4
2006	1.710	141	27	55	58,2	4,8
2007	1.775	172	15	96	64,5	6,3
2008	1.729	144	18	81	68,8	5,7
2009	1.814	215	36	131	77,7	9,2
2010	1.883	246	15	172	76,0	9,9
2011	1.976	256	18	183	78,5	10,2

⁴⁶ Ohne Körperverletzung mit Todesfolge (§ 226 a.F.; § 227), die in die Deliktgruppe „Tötungen“ fällt.

			schwere KV (§ 226)	sonstige Delikte nach §§ 223 ff.	Anteil §§ 223 ff. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. an D. gesamt in %
2013	2.080	288	45	194	83,0	11,5
2014	2.081	266	20	185	77,1	9,9
2015	2.108 ⁴⁷	278	31	175	74,1	9,8
2016	2.076	278	24	197	70,9	8,6

Tab. 8g: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	0	0,0	10	29,4	17	50,0	7	20,6	34
1998	2	6,3	13	40,6	10	31,3	7	21,9	32
1999	3	9,7	12	38,7	8	25,8	8	25,8	31
2000	5	13,5	17	45,9	9	24,3	6	16,2	37
2001	3	8,6	14	40,0	10	28,6	8	22,9	35
2002	3	11,1	10	37,0	7	25,9	7	25,9	27
2003	1	3,0	9	27,3	11	33,3	12	36,4	33
2004	1	2,8	14	38,9	11	30,6	10	27,8	36
2005	4	9,7	14	34,2	9	22,0	14	34,1	41
2006	7	21,9	10	31,3	10	31,3	5	15,6	32
2007	9	28,1	9	28,1	10	31,3	4	12,5	32
2008	5	19,2	14	53,8	4	15,4	3	11,5	26
2009	5	14,3	20	57,1	5	14,3	5	14,3	35
2010	4	9,5	28	66,7	2	4,8	8	19,0	42
2011	3	7,0	26	60,5	6	14,0	8	18,6	43
2012	1	2,3	25	58,1	7	16,3	10	23,3	43
2013	1	2,6	25	65,8	7	18,4	5	13,2	38
2014	3	5,2	35	60,4	10	17,2	10	17,2	58
2015	4	6,7	30	50,0	10	16,7	16	26,7	60
2016	8	11,0	37	50,7	13	17,8	15	20,5	73

47 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 8h: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	schwere KV	sonstige KV	FHB	BS	schwere BtM	sonstige BtM	Voll- rausch	andere Delikte	Σ
1997	-	-	-	1	3	-	-	3	7
1998	-	-	1	-	5	-	1	-	7
1999	-	1	1	1	4	-	1	-	8
2000	-	1	-	2	3	-	-	-	6
2001	-	1	-	1	6	-	-	-	8
2002	-	1	-	-	3	3	-	-	7
2003	-	2	1	-	8	-	-	1	12
2004	-	2	1	-	6	-	-	1	10
2005	-	3	-	-	8	-	1	2	14
2006	-	3	-	-	1	-	-	1	5
2007	-	1	-	-	3	-	-	-	4
2008	1	-	-	-	2	-	-	-	3
2009	1	1	-	-	2	-	-	1	5
2010	3	2	-	-	1	-	1	1	8
2011	2	4	-	-	1	-	-	1	8
2012	2	3	-	-	1	-	-	4	10
2013	-	4	-	-	1	-	-	-	5
2014	1	5	1	-	1	-	-	2	10
2015	1	8	2	1	-	-	-	4	16
2016	1	12	2	-	-	-	-	-	14

**Tab. 8i: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Delikt-
schwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2016**

Stich- tag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	7	9,2	24	31,6	34	44,7	11	14,5	76
1998	21	22,8	26	28,3	28	30,4	17	18,5	92
1999	21	21,6	20	20,6	34	35,1	22	22,7	97
2000	22	17,7	32	25,8	41	33,1	29	23,4	124
2001	16	12,7	32	25,4	50	39,7	28	22,2	126
2002	17	13,6	35	28,0	41	32,8	32	25,6	125
2003	19	14,3	45	33,8	31	23,3	38	28,6	133
2004	17	12,1	53	37,6	29	20,6	42	29,8	141
2005	24	17,5	40	29,2	33	24,1	40	29,2	137
2006	44	34,1	30	23,3	22	17,1	33	25,6	129
2007	61	28,9	50	23,7	48	22,7	52	24,6	211
2008	73	39,7	30	16,3	44	23,9	37	20,1	184
2009	76	24,5	63	20,3	66	21,3	105	33,9	310
2010	77	21,8	61	17,2	92	26,0	124	35,0	354
2011	85	22,6	60	16,0	100	26,6	131	34,8	376
2012	98	23,2	79	18,7	111	26,3	134	31,8	398
2013	104	24,4	90	21,1	100	23,4	133	31,1	427
2014	95	23,8	79	19,8	120	30,0	106	26,5	400
2015	90	22,6	68	17,0	129	32,3	112	28,1	399⁴⁸
2016	77	20,6	43	11,5	122	32,6	132	35,3	374

48 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tab. 8j: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	schwere KV	sonstige KV	FHB	BS	schweres BtM	sonst. BtM	Voll- rausch	ande- resDelikt	Σ
1997	-	4	-	2	4	-	-	1	11
1998	-	10	-	2	-	4	-	1	17
1999	-	12	-	3	7	-	-	-	22
2000	-	10	1	6	5	7	-	-	29
2001	-	14	-	4	4	3	-	3	28
2002	-	23	1	1	2	5	-	-	32
2003	-	29	-	2	1	6	-	-	38
2004	5	22	-	4	9	-	-	2	42
2005	16	9	-	3	9	-	-	3	40
2006	11	12	-	1	9	-	-	-	33
2007	9	24	-	5	1	12	-	1	52
2008	7	22	-	2	1	5	-	-	37
2009	23	64	1	5	-	10	-	2	105
2010	9	94	2	7	1	7	-	4	124
2011	5	110	4	3	7	1	-	1	131
2012	14	102	3	5	1	8	-	1	134
2013	20	105	-	7	-	1	-	-	133
2014	12	82	3	8	-	1	-	-	106
2015	24	73	2	9	1	2	-	1	112
2016	11	103	2	10	2	1	-	3	132

Tab. 9: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2016

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																			
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Adelsheim	-	50	60	57	40	45	48	30	40	58	54	65	33	44	29	33	38	46	33	46
Asperg	41	49	61	52	59	56	56	57	51	40	50	51	49	47	50	65	55	49	50	47
Offenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	63	56	60	59	63
Rottweil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Aichach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	7	0	0	0	0	20
Amberg	-	-	-	-	-	100	100	100	93	88	94	94	100	100	100	100	48	47	52	47
Bayreuth (S)	-	-	-	-	-	86	91	96	93	92	96	97	97	96	96	97	97	100	100	100
Bayreuth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Bernau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	6
Ebrach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	11	0	0	0	0
Erlangen	0	2	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisheim (S)	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	94	94	100	100	100	100	100	100
Kaisheim (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
Landsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	100	95	96	96	96	95	76
Laufen Lebenau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
München (S)	100	82	91	83	83	86	83	79	100	100	100	100	96	100	100	100	100	100	100	100
München (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Neuburg-Herrenwörth (S)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82	100	100	88	92	100	100	100	100	100
Neuburg-Herrenwörth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
Straubing	-	-	-	-	-	-	-	-	83	79	75	71	75	81	86	79	83	79	79	83
Würzburg	-	100	100	100	100	100	100	96	95	96	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Berlin-Tegel	25	20	27	27	31	35	34	41	47	57	61	55	46	45	42	42	48	57	53	52
Berlin-Neukölln	0	0	7	17	12	15	0	0	0	13	7	0	6	0	6	0	0	6	11	13
Berlin (JSA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	7	7	5	7	4	9	6
Brandenburg	-	-	-	79	89	58	68	75	69	72	69	72	74	68	46	54	52	51	54	60

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																			
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wriezen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	33	0	0	0	11	15	12	31	27
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39	42
Hamburg	-	-	-	63	69	54	48	62	66	44	47	45	42	43	44	45	43	46	50	50
HH-Hahnöfersand	-	-	-	8	0	0	0	0	9	0	10	0	25	17	20	27	18	0	8	7
Frankfurt am Main	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Kassel	18	24	32	36	35	38	40	46	47	46	32	52	54	51	56	59	57	56	56	59
Rockenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	39	53	47	36	24
Neustrelitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	7	8	4	0	0	4	20
Waldeck	-	-	-	-	-	-	-	-	92	88	81	81	73	77	71	73	84	79	65	63
Celle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	38	30	38	30	29
Hameln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	22	17
<i>Hameln, RSH</i>	20	23	17	3	0	0	0	0	0	78	0	5	3	3	0	3	0	-	-	-
<i>Hameln, Sozialtherapie II</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	100	100	100	96	95	100	-	-	-
Hannover	80	77	74	73	73	83	78	77	77	87	82	85	79	59	55	58	57	60	58	55
Lingen	31	35	53	53	50	53	47	66	73	65	61	63	64	67	64	60	55	43	32	24
Meppen	-	-	-	-	-	-	92	95	95	95	100	100	100	100	100	100	100	94	90	90
Rosdorf (zuvor Bad Gandersheim)	28	25	22	37	36	29	39	64	87	91	83	68	59	63	68	72	62	58	50	46
Uelzen	-	-	-	-	-	-	87	96	90	89	79	63	66	72	62	63	46	47	43	41
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	25	22	33	40	42	42	24	16	13	13	40	44	22
Vechta (Frauen) (zuvor Alfeld)	0	18	20	17	8	13	10	9	10	20	30	27	30	2	0	0	10	0	8	13
Wolfenbüttel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	42	44	55	47	35
Aachen	23	27	38	29	56	56	75	75	66	62	64	66	76	75	84	77	82	88	85	74
Bochum	-	-	-	-	-	-	60	73	64	79	82	80	79	86	79	93	87	64	60	53
Detmold	-	-	-	-	-	-	-	45	79	77	87	87	93	87	100	93	93	80	80	80
Euskirchen	29	40	50	69	67	63	75	60	88	75	76	100	94	88	87	93	100	87	81	88

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																			
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gelsenkirchen	17	20	40	62	64	75	81	75	73	67	57	64	53	59	61	57	64	63	64	68
Herford	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	23	15	15	28	33	42	44	35	24
Schwerte	-	-	-	-	-	-	-	63	33	80	65	56	69	53	53	67	73	87	93	93
Siegburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	38	41
Werl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80	63	67
Willich I	-	-	-	-	-	-	100	82	83	78	74	77	75	73	75	76	87	92	88	86
Willich II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Wuppertal-Ronsdorf (zuvor Siegburg, JSA)	4	15	17	16	21	21	12	17	19	30	21	19	19	19	14	11	11	25	33	22
Diez	-	-	-	-	-	-	77	77	75	69	62	75	45	67	62	54	45	38	46	42
Ludwigshafen	28	22	28	31	35	37	43	53	51	56	65	73	81	80	82	80	72	67	73	74
Schifferstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	28	35	15	30	50	71	47
Wittlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	6	15	20	25	30	13	15
Ottweiler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	20	8	20	10
Saarbrücken	-	-	-	-	-	-	57	74	78	75	74	75	88	72	83	78	81	87	74	63
Chemnitz (zuvor Dresden)	-	-	-	-	-	-	-	0	60	43	71	40	14	11	20	25	0	29	14	20
Regis-Breitingen (zuvor Zeithain)	-	-	-	31	15	15	22	20	34	30	16	60	19	18	18	38	32	24	24	40
Waldheim	10	12	37	44	54	51	59	58	64	72	69	71	69	69	74	66	67	65	66	69
Burg (zuvor Halle)	-	-	-	-	-	88	85	84	87	81	80	73	70	73	70	70	55	58	68	62
Raßnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	10	10	21
Lübeck	-	-	-	-	-	-	-	69	67	67	64	69	79	80	86	77	70	71	73	79
Schleswig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	20	17	13	8
Arnstadt (zuvor Ichtershausen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	25	18	15	15	25	8	6
Tonna	-	-	-	-	-	100	97	73	78	84	86	85	84	78	78	75	77	68	72	72
Gesamt	23	26	34	37	40	45	51	55	58	62	60	63	57	55	54	53	52	51	50	49

Tab. 10: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2015 – 31.03.2016

Einrichtung	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Adelsheim	BW	24	19
Asperg	BW	60	23
Offenburg	BW	60	32
Rottweil	BW	16	7
Aichach	BY	15	3
Amberg	BY	32	18
Bayreuth (S)	BY	32	13
Bayreuth (G)	BY	16	6
Bernau	BY	24	16
Ebrach	BY	16	11
Erlangen	BY	41	11
Kaisheim (S)	BY	16	7
Kaisheim (G)	BY	16	7
Landsberg	BY	21	8
Laufen-Lebenau	BY	16	16
München (S)	BY	23	9
München (G)	BY	16	5
Neuburg-Herrenwörth (S)	BY	16	8
Neuburg-Herrenwörth (G)	BY	16	12
Straubing	BY	24	5
Würzburg	BY	24	10
Berlin-Tegel	BE	154	43
Berlin-Neukölln	BE	21	15
Berlin (JSA)	BE	30	18
Brandenburg	BB	70	29
Wriezen	BB	24	7
Bremen	HB	20	9
Hamburg	HH	145	41
HH-Hahnöfersand	HH	18	14
Frankfurt am Main	HE	10	4
Kassel	HE	139	44
Rockenberg	HE	18	8
Neustrelitz	MV	15	8
Waldeck	MV	50	18
Celle	NI	10	4

Einrichtung	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Hameln	NI	62	15
Hannover	NI	51	15
Lingen	NI	46	19
Meppen	NI	20	8
Rosdorf	NI	30	10
Uelzen	NI	32	13
Vechta	NI	25	11
Vechta (Frauen)	NI	20	11
Wolfenbüttel	NI	20	13
Aachen	NW	35	15
Bochum	NW	15	5
Detmold	NW	15	4
Euskirchen	NW	16	10
Gelsenkirchen	NW	57	19
Herford	NW	26	7
Schwerte	NW	15	7
Siegburg	NW	52	17
Werl	NW	9	1
Willich I	NW	24	1
Willich II	NW	16	17
Wuppertal-Ronsdorf	NW	29	16
Diez	RP	13	6
Ludwigshafen	RP	66	27
Schifferstadt	RP	20	12
Wittlich	RP	20	14
Ottweiler	SL	10	11
Saarbrücken	SL	36	15
Chemnitz	SN	12	6
Regis-Breitingen	SN	9	0
Waldheim	SN	106	18
Burg	ST	60	50
Raßnitz	ST	24	4
Lübeck	SH	39	12
Schleswig	SH	30	26
Arnstadt	TH	18	17
Tonna	TH	70	10
Gesamt		2.396	970

Tab. 11a: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2014 – 31.03.2016

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Adelsheim	24	3	1	3	11	8	3	0	1	19
Asperg	60	0	1	12	7	2	3	2	0	20
Offenburg	60	3	8	74	2	2	0	0	0	87
Rottweil	16	0	1	8	10	10	0	0	1	20
Aichach	15	4	0	1	3	3	0	0	0	8
Amberg	32	0	0	5	12	6	5	1	1	18
Bayreuth (S)	32	0	1	0	10	8	2	0	1	12
Bayreuth (G)	16	1	1	0	4	3	1	0	1	6
Bernau	24	2	4	12	2	1	1	0	1	21
Ebrach	16	1	0	2	5	5	0	0	0	8
Erlangen	41	0	1	1	10	5	4	1	0	12
Kaisheim (S)	16	0	0	0	7	3	4	0	0	7
Kaisheim (G)	16	1	1	4	2	2	0	0	0	8
Landsberg	21	0	2	0	8	6	2	0	0	10
Laufen- Lebenau	16	0	0	0	0	0	0	0	3	3
München (S)	23	0	0	0	11	8	3	0	0	11
München (G)	16	0	0	1	3	1	1	1	0	4
Neuburg-H. (S)	16	0	0	0	7	3	4	0	0	7
Neuburg-H. (G)	16	0	0	4	9	9	0	0	1	14
Straubing	24	3	0	2	0	0	0	0	0	5
Würzburg	24	0	1	4	6	2	4	0	3	14
Berlin-Tegel	154	0	1	10	34	12	22	0	8	53
Berlin- Neukölln	21	1	2	8	6	1	5	0	2	19
Berlin (JSA)	30	0	0	10	16	9	7	0	7	33
Brandenburg	70	1	3	8	12	4	8	0	0	24
Wriezen	24	0	1	1	4	1	3	0	0	6
Bremen	20	2	1	0	0	0	0	0	0	3
Hamburg	145	1	1	8	36	25	11	0	0	46
HH Hahnöfer.	18	6	1	4	4	2	2	0	0	15
Frank- furt/Main	10	2	0	2	0	0	0	0	0	4
Kassel	139	4	3	15	14	9	4	1	1	37

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Rockenberg	18	2	0	4	6	3	3	0	0	12
Neustrelitz	15	0	0	0	7	4	3	0	1	8
Waldeck	50	1	0	12	5	2	3	0	3	21
Celle	10	2	1	2	0	0	0	0	0	5
Hamelnd	62	6	0	18	9	3	6	0	0	33
Hannover	51	1	0	7	10	6	4	0	0	18
Lingen	46	0	0	6	3	1	2	0	0	9
Meppen	20	0	0	1	6	1	5	0	0	7
Rosdorf	30	0	0	3	3	1	2	0	0	6
Uelzen	32	4	3	3	4	2	2	0	0	14
Vechta	25	1	0	3	13	9	4	0	0	17
Vechta (Frau- en)	20	1	0	2	4	3	1	0	0	7
Wolfenbüttel	20	2	4	0	4	2	1	1	1	11
Aachen	35	1	4	4	3	0	3	0	0	12
Bochum	15	0	1	4	0	0	0	0	0	5
Detmold	15	0	0	1	2	1	1	0	1	4
Euskirchen	16	1	0	4	5	1	4	0	0	10
Gelsenkirchen	57	10	2	8	9	2	7	0	0	29
Herford	26	0	3	5	3	2	1	0	0	11
Schwerte	15	0	4	2	3	1	2	0	0	9
Siegburg	52	3	1	10	3	3	0	0	0	17
Werl	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Willich I	24	0	0	1	2	1	1	0	0	3
Willich II	16	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Wuppertal-R.	29	2	0	0	4	4	0	0	8	14
Diez	13	3	2	2	0	0	0	0	0	7
Ludwigshafen	66	0	2	1	23	5	18	0	1	27
Schifferstadt	20	1	0	5	9	4	5	0	0	15
Wittlich	20	12	0	5	1	0	1	0	0	18
Ottweiler	10	0	0	4	4	2	2	0	0	8
Saarbrücken	36	2	0	3	4	3	1	0	0	9
Chemnitz	12	0	0	1	2	1	1	0	0	3

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Regis-Breit.	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waldheim	106	1	4	9	23	12	11	0	0	37
Burg	60	0	3	17	10	2	8	0	0	30
Raßnitz	24	0	0	0	4	4	0	0	0	4
Lübeck	39	0	0	2	3	1	2	0	0	5
Schleswig	30	5	0	9	12	12	0	0	0	26
Arnstadt	18	2	3	4	5	3	2	0	0	14
Tonna	70	2	1	9	7	0	7	0	1	20
Gesamt	2.396	100	75	370	470	251	212	7	47	1.062

Tab. 11b: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Verlegung nach Plan		Rückverlegung				Entlassung		sonstiger Abgang		Σ Ab- gänge
			Antrag Gefangener		durch Anstalt						
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	29	6,7	29	6,7	123	28,4	230	53,1	22	5,1	433
1998	57	13,5	28	6,6	119	28,1	208	49,2	11	2,6	423
1999	80	15,7	35	6,8	155	30,3	226	44,2	15	2,9	511
2000	54	9,5	56	9,9	150	26,5	281	49,6	25	4,4	566
2001	73	13,8	33	6,2	153	28,9	243	45,9	27	5,1	529
2002	73	11,0	34	5,1	172	26,0	357	54,0	25	3,8	661
2003	107	17,1	30	4,8	201	32,2	268	42,9	19	3,0	625
2004	88	12,7	58	8,4	211	30,4	308	44,4	28	4,0	693
2005	78	10,4	63	8,4	224	30,0	360	48,2	21	2,8	746
2006	64	8,1	67	8,5	256	32,4	389	49,3	13	1,6	789
2007	69	8,0	64	7,4	262	30,3	420	48,6	49	5,8	864
2008	98	11,1	82	9,3	243	27,5	440	49,7	22	2,5	885
2009	114	12,2	71	7,6	281	30,2	447	48,0	19	2,0	932
2010	73	7,4	65	6,6	320	32,6	492	50,1	32	3,3	982
2011	78	7,8	62	6,2	324	32,3	480	47,8	60	6,0	1.004
2012	106	10,7	86	8,7	260	26,2	507	51,1	33	3,3	992
2013	123	12,0	78	7,6	264	25,8	505	49,4	52	5,1	1.022
2014	125	11,7	88	8,3	287	26,9	521	48,9	45	4,2	1.066
2015	128	11,0	108	9,3	333	28,6	538	46,3	56	4,8	1.163
2016	100	9,4	75	7,1	370	34,8	470	44,3	47	4,4	1.062

Tab. 11c: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
1997	888	825	453	51,0	433	48,8
1998	917	850	385	42,0	423	46,1
1999	982	929	461	46,9	511	52,0
2000	1.055	1.053	576	54,6	566	53,6
2001	1.086	1.086	482	44,4	529	48,7
2002	1.201	1.160	677	56,4	667	55,5
2003	1.509	1.335	656	43,5	625	41,4
2004	1.742	1.571	890	51,1	693	39,8
2005	1.829	1.682	841	46,0	746	40,8
2006	1.859	1.710	841	45,2	789	42,4
2007	1.952	1.807	842	43,1	864	44,3
2008	1.895	1.729	802	42,3	885	46,7
2009	2.043	1.814	954	46,7	932	45,6
2010	2.110	1.883	860	40,8	982	46,5
2011	2.262	1.976	978	43,2	1.004	45,5
2012	2.351	2.057	940	40,0	992	42,2
2013	2.348	2.080	982	41,8	1.022	43,5
2014	2.365	2.083	1.033	43,7	1.066	45,1
2015	2.429	2.110	1.065	43,8	1.163	47,9
2016	2.396	2.076	970	40,5	1.062	44,4

Tab. 11d: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2016

Stichtag 31.03.	Plätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2003	34	33	26	76,5	15	44,1
2004	43	36	22	51,2	19	44,2
2005	49	41	18	36,7	17	34,7
2006	37	32	17	45,9	17	45,9
2007	37	32	17	45,9	21	56,8
2008	38	26	16	42,1	22	57,9
2009	38	35	21	55,3	13	34,2
2010	57	42	20	35,1	20	35,1
2011	56	43	28	50,0	30	53,6
2012	56	43	22	39,3	19	33,9
2013	57	38	14	24,6	18	31,6
2014	78	58	46	59,0	27	34,6
2015	78	60	36	46,2	34	43,6
2016	94	73	56	59,6	41	43,6

Tab. 11e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Aufnahmen und Abgänge, 2000 - 2016⁴⁹

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2000	132	124	138	104,5	114	86,4
2001	132	126	99	75,0	106	80,3
2002	131	125	122	93,1	130	99,2
2003	154	133	106	68,8	124	80,5
2004	154	141	112	72,7	105	68,2
2005	152	137	124	81,6	126	82,9
2006	148	129	119	80,4	112	75,7
2007	234	211	176	75,2	162	69,2
2008	204	184	137	67,2	184	90,2
2009	350	310	316	90,3	188	53,7
2010	406	354	246	60,6	236	58,1
2011	426	376	275	64,6	282	66,2
2012	495	422	270	54,6	321	64,9
2013	476	429	298	62,6	318	66,8
2014	480	402	290	60,4	288	60,0
2015	488	401	323	66,2	336	68,9
2016	457	374	250	54,7	289	63,2

Tab. 12: Nachbetreuung gem. §§ 125 f. StVollzG, getrennt nach Geschlecht, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Aufnahme gem. § 125		nachgehende Betreuung gem. § 126	
	gesamt	davon ♀	gesamt	davon ♀
1997	25	<i>nicht erhoben</i>	27	<i>nicht erhoben</i>
1998	13		50	
1999	2		69	
2000	4		69	
2001	2		82	
2002	5		129	
2003	1	0	127	32
2004	6	0	145	30

⁴⁹ Die in der Tabelle enthaltenen Daten wurden im Berichtsjahr 2015 bis zum Jahr 2000 zurück berechnet.

Stichtag 31.03.	Aufnahme gem. § 125		nachgehende Betreuung gem. § 126	
	gesamt	davon ♀	gesamt	davon ♀
2005	15	1	156	21
2006	8	1	163	24
2007	9	1	233	21
2008	13	2	221	18
2009	14	3	192	34
2010	29	0	216	48
2011	22	2	270	28
2012	11	0	360	41
2013	11	0	335	42
2014	26	1	351	19
2015	15	0	348	16
2016	17	1	406	16

Tab. 13a: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
1997	825	394	257	109	65
1998	850	384	232	101	61
1999	929	460	245	119	64
2000	1.053	640	231	127	55
2001	1.086	624	306	109	68
2002	1.160	681	243	99	58
2003	1.335	813	322	76	54
2004	1.571	987	271	64	59
2005	1.682	1.039	259	71	48
2006	1.710	1.277	230	40	36
2007	1.775	1.323	281	57	40
2008	1.729	1.331	295	62	41
2009	1.814	1.450	254	62	48
2010	1.883	1.499	287	53	44
2011	1.976	1.488	327	101	60

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	2.057	1.364	295	278	72	48
2013	2.080	1.332	331	282	81	54
2014	2.083	1.252	355	350	66	60
2015	2.110	1.249	399	347	75	40
2016	2.076	1.150	466	351	62	47

Tab. 13b: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
1997	825	47,8		31,2	13,2	7,9
1998	850	45,2		27,3	11,9	7,2
1999	929	49,5		26,4	12,8	6,9
2000	1.053	60,8		21,9	12,1	5,2
2001	1.086	57,5		28,2	10,0	6,3
2002	1.160	58,7		20,9	8,5	5,0
2003	1.335	60,9		24,1	5,7	4,0
2004	1.571	62,8		17,3	4,1	3,8
2005	1.682	61,8		15,4	4,2	2,9
2006	1.710	74,7		13,5	2,3	2,1
2007	1.775	74,5		15,8	3,2	2,3
2008	1.729	77,0		17,1	3,6	2,4
2009	1.814	79,9		14,0	3,4	2,6
2010	1.883	79,6		15,2	2,8	2,3
2011	1.976	75,3		16,6	5,1	3,0
	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	2.057	66,3	14,3	13,5	3,5	2,3
2013	2.080	64,0	15,9	13,6	3,9	2,6
2014	2.083	60,1	17,0	16,8	3,2	2,9
2015	2.110	59,2	18,9	16,4	3,6	1,9
2016	2.076	55,4	22,4	16,9	3,0	2,3

**Tab. 13c: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen,
2003 – 2016**

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	33	9		9	7	8
2004	36	14		10	6	6
2005	41	10		10	11	4
2006	32	13		11	5	3
2007	32	13		8	8	3
2008	26	11		9	5	1
2009	35	14		10	7	4
2010	42	21		13	4	4
2011	43	30		7	5	1
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen			
2012	43	14	9	12	7	1
2013	38	6	13	11	7	1
2014	58	16	21	10	6	5
2015	60	14	22	18	6	0
2016	73	16	33	15	8	1

**Tab. 13d: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen
in %, 2003 – 2016**

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	33	27,3		27,3	21,2	24,2
2004	36	38,9		27,8	16,7	16,7
2005	41	24,4		24,4	26,8	9,7
2006	32	40,6		34,4	15,6	9,4
2007	32	40,6		25,0	25,0	9,4
2008	26	42,3		34,6	19,2	3,8
2009	35	40,0		28,6	20,0	11,4
2010	42	50,0		30,9	9,5	9,5
2011	43	69,8		16,3	11,6	2,3

	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	43	32,6	20,9	27,9	16,3	2,3
2013	38	15,8	34,2	28,9	18,4	2,6
2014	58	27,6	36,2	17,2	10,3	8,6
2015	60	23,3	36,7	30,0	10,0	0,0
2016	73	21,9	45,2	20,5	11,0	1,4

Tab. 13e: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2002 – 2016⁵⁰

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2002	125	96		26	2	1
2003	133	95		38	-	-
2004	141	100		39	-	2
2005	137	101		36	-	-
2006	129	96		32	1	-
2007	211	166		45	-	-
2008	184	148		32	-	4
2009	310	268		33	1	8
2010	354	293		50	4	7
2011	376	304		62	7	3
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	422	308	46	57	8	3
2013	429	306	42	69	8	4
2014	402	282	36	74	8	2
2015	401	274	47	61	10	9
2016	374	257	46	61	2	8

50 Die in den Tab. 13e/13f enthaltenen Daten wurden im Berichtsjahr 2015 bis zum Jahr 2002 zurück berechnet.

**Tab. 13f: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Zulassung zu vollzugs-
öffnenden Maßnahmen in %, 2002 – 2015**

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2002	125	76,8		20,8	1,6	0,8
2003	133	71,4		28,6	-	-
2004	141	70,9		27,7	-	1,4
2005	137	73,7		26,3	-	-
2006	129	74,4		24,8	0,8	-
2007	211	78,7		21,3	-	-
2008	184	80,4		17,4	-	2,2
2009	310	86,5		10,7	0,3	2,5
2010	354	82,8		14,1	1,1	2,0
2011	376	80,9		16,5	1,9	0,8
	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	422	73,0	10,9	13,5	1,9	0,7
2013	429	71,3	9,8	16,1	1,9	0,9
2014	402	70,1	9,0	18,4	2,0	0,5
2015	401	68,3	11,7	15,2	2,5	2,2
2016	374	68,7	12,3	16,3	0,5	2,1

Tab. 14a: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	Stellen gesamt	Leitung in %	FD in %	AVD/WD in %	Verwaltung in %
1997	667,1	3,2	19,3	69,7	7,7
1998	655,0	3,7	19,9	67,9	8,4
1999	658,2	3,5	20,7	67,0	8,8
2000	712,6	3,9	21,2	66,6	8,3
2001	706,1	3,7	20,2	68,6	7,6
2002	786,0	3,8	22,6	66,6	7,0
2003	933,2	3,7	23,4	66,5	6,3
2004	1.024,8	3,8	23,6	67,0	5,6
2005	1.044,4	4,1	23,6	66,9	5,4
2006	991,7	3,7	25,4	66,0	5,0

Stichtag 31.03.	Stellen gesamt	Leitung in %	FD in %	AVD/WD in %	Verwaltung in %
2007	1.081,4	4,0	24,3	67,1	4,7
2008	1.081,4	4,0	24,4	66,4	5,2
2009	1.150,6	3,9	25,2	66,3	4,6
2010	1.192,7	4,1	23,8	68,1	4,0
2011	1.253,8	4,1	25,9	65,6	3,9
2012	1.281,0	4,1	25,4	66,7	3,7
2013	1.308,7	4,7	25,2	66,7	3,4
2014	1.374,6	4,1	26,2	66,2	3,5
2015	1.399,3	4,0	27,0	66,1	2,9
2016	1.436,8	3,9	26,9	65,6	3,6

Tab. 14b: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 – 2016

Stichtag 31.03.	FD-Stellen	Medizin in %	Psychologie in %	(Sozial-) Pädagogik in %	sonstige Berufe in %
1997	129,0	3,9	42,8	45,5	7,0
1998	130,7	3,1	47,6	43,6	7,8
1999	136,4	3,7	44,1	43,5	9,5
2000	150,8	3,4	43,3	42,9	10,2
2001	150,4	1,4	46,6	44,0	8,0
2002	177,8	2,9	44,1	48,5	4,5
2003	218,6	3,3	46,0	46,8	3,9
2004	241,5	3,0	45,6	47,8	3,6
2005	246,8	1,3	46,6	46,5	5,6
2006	251,5	1,3	47,4	45,4	5,9
2007	262,5	1,2	48,9	45,5	4,3
2008	263,9	0,8	48,1	47,4	3,7
2009	290,5	1,7	47,7	46,7	3,8
2010	283,8	0,8	49,8	49,3	5,1
2011	325,4	0,1	47,5	48,4	4,0
2012	325,9	0,1	46,8	48,6	5,5
2013	330,4	0,1	48,8	48,7	3,4
2014	361,4	0,6	49,1	48,3	1,9
2015	377,1	0,8	48,4	47,5	3,3
2016	387,1	0,4	47,4	48,5	3,7

Tab. 14c: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 – 2016

31.03.	Stellen gesamt	davon be- setzt in %		Leitung	davon be- setzt in %		FD	davon be- setzt in %		AVD/W D	davon be- setzt in %		Verwal- tung	davon besetzt in %	
		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀
1997	667,1	93,7	25,7	21,5	95,4	17,1	129,0	92,3	43,9	465,0	93,4	17,6	51,6	99,0	55,8
1998	655,0	84,4	28,5	24,5	87,8	20,9	130,7	97,3	42,9	444,6	81,1	19,9	55,1	78,7	61,1
1999	658,2	100	27,2	23,0	100	21,3	136,3	99,1	42,8	440,8	100	17,3	58,1	100	68,1
2000	712,6	100	28,2	28,0	100	28,7	150,8	100	44,6	474,8	99,9	17,8	59,1	100	67,8
2001	706,1	96,8	28,3	26,0	89,7	22,9	142,4	96,4	52,2	484,3	97,2	17,9	53,5	98,1	62,0
2002	786,0	94,1	29,0	29,6	97,7	24,8	177,8	96,2	47,4	523,8	94,0	19,6	54,9	96,4	56,8
2003	933,2	97,3	29,8	34,8	98,1	22,8	218,6	93,1	49,9	620,8	96,7	19,5	59,0	102,1	63,5
2004	1.024,8	99,0	30,1	39,3	97,0	27,5	241,5	100	49,0	687,0	98,4	20,8	57,0	104,8	64,5
2005	1.044,4	99,2	31,2	42,6	100	35,1	246,8	93,0	48,4	699,0	98,3	22,0	56,0	99,6	66,9
2006	991,7	98,2	31,4	36,6	100	33,7	251,5	96,5	49,7	654,6	98,9	21,5	49,1	96,4	67,9
2007	1.081,4	96,7	30,7	42,9	100	29,8	262,5	96,8	50,6	725,3	96,3	21,1	50,8	98,0	64,6
2008	1.081,4	96,1	32,0	43,5	98,9	28,3	263,9	94,7	53,4	717,5	96,1	21,5	56,5	100	67,3
2009	1.150,6	98,6	32,7	45,0	98,2	37,8	290,5	96,6	53,3	762,3	99,3	22,5	52,8	99,1	65,6
2010	1.192,7	94,1	32,6	49,2	99,4	40,6	283,8	90,4	58,7	812,3	94,7	21,4	47,5	98,9	65,9
2011	1.253,8	96,6	31,7	51,7	100	46,8	325,4	93,1	52,4	822,7	98,2	20,4	48,5	97,7	62,7
2012	1.281,0	97,1	31,1	52,1	95,2	46,2	325,9	95,1	53,4	855,1	97,8	19,7	48,0	101	68,4
31.03.	Stellen gesamt	davon be- setzt in %		Leitung	davon be- setzt in %		FD	davon be- setzt in %		AVD/WD	davon be- setzt in %		Verwaltung	davon besetzt in %	
		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀
2013	1.308,7	97,1	31,7	60,9	96,3	49,5	330,4	94,4	54,2	872,7	98,1	20,2	44,7	98,9	66,0
2014	1.374,6	96,4	32,3	56,1	96,4	45,5	361,4	93,1	57,5	910,7	97,7	20,2	47,5	97,9	62,1
2015	1.399,3	96,5	33,1	55,9	98,7	43,2	377,1	93,8	60,7	925,3	97,2	19,7	41,1	98,8	63,7
2016	1.379,7	96,0	33,6	56,5	94,5	45,4	387,1	93,3	60,3	941,6	97,0	20,3	51,8	99,5	63,3

Tab. 15a: Einzelsupervision, 1998 – 2016

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Einzel- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
1998	20	35,0	3	<i>Finanzierungsalternativen noch nicht erhoben</i>		
1999	23	43,5	5			
2000	27	37,0	2			
2001	28	35,7	5			
2002	31	29,0	6			
2003	38	31,6	6			
2004	43	41,9	5	8	5	1
2005	45	40,0	5	11	4	2
2006	43	48,8	7	10	5	1
2007	47	44,7	5	11	7	4
2008	47	38,3	4	8	9	1
2009	52	36,5	4	9	8	1
2010	56	30,4	2	10	9	0
2011	61	26,2	3	6	4	1
2012	63	22,2	2	5	7	0
2013	66	22,7	2	4	9	0
2014	68	20,6	3	4	7	0
2015	69	17,4	2	5	5	0
2016	71	28,2	1	10	10	0

Tab. 15b: Teamsupervision, 1998 – 2016

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Team- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltungsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
1998	20	60,0	11	<i>Finanzierungsalternativen noch nicht erhoben</i>		
1999	23	73,9	15			
2000	27	88,9	19			
2001	28	89,3	19			
2002	31	90,3	20			
2003	38	73,7	19			
2004	43	79,1	13	22	1	2
2005	45	84,4	10	29	1	0
2006	43	86,0	13	25	1	0
2007	47	89,4	10	33	0	2
2008	47	91,5	11	33	1	2
2009	52	71,2	9	27	1	2
2010	56	80,4	9	36	2	2
2011	61	83,6	9	38	2	5
2012	63	77,8	5	41	0	4
2013	66	81,8	6	46	0	1
2014	68	89,7	8	50	0	2
2015	69	85,5	12	46	1	1
2016	71	83,1	15	46	0	3

Tab. 15c: Gruppensupervision, 2009 – 2016

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Gruppen- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltungsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
2009	52	51,9	6	20	1	3
2010	56	60,7	5	21	2	4
2011	61	52,5	5	24	3	6
2012	63	60,3	5	29	4	5
2013	66	59,1	4	32	5	4
2014	68	55,9	6	27	5	5
2015	69	46,4	4	26	1	2
2016	71	45,1	8	32	1	2

5.5 Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen

1. Baden-Württemberg

1. Justizvollzugsanstalt Adelsheim
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr.-Traugott-Bender-Straße 2
74740 Adelsheim
2. Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg
Schubartstraße 20
71679 Asperg
3. Justizvollzugsanstalt Offenburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Otto-Lilienthal-Straße 1
77656 Offenburg
4. Justizvollzugsanstalt Rottweil
Außenstelle Oberndorf
Fidel-Feederle-Str. 2
78727 Oberndorf

2. Bayern

5. Justizvollzugsanstalt Aichach
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen
Münchener Straße 33
86551 Aichach
6. Justizvollzugsanstalt Amberg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter
Werner-von-Siemens-Straße 2
92224 Amberg
7. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Markgrafentallee 49
95448 Bayreuth
8. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Markgrafentallee 49
95448 Bayreuth
9. Justizvollzugsanstalt Bernau
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Baumannstraße 81
83233 Bernau am Chiemsee

10. Justizvollzugsanstalt Ebrach
Sozialtherapeutische Abteilung für jugendliche Gewaltstraftäter
Marktplatz 1
96157 Ebrach
11. Justizvollzugsanstalt Erlangen
Sozialtherapeutische Anstalt für Gewaltstraftäter
Schuhstraße 41
91052 Erlangen
12. Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim
13. Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim
14. Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Hindenburgring 12
86899 Landsberg am Lech
15. Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau
Forstgarten 11
83410 Laufen
16. Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München
17. Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München
18. Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter des bayerischen Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau
19. Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter des bayerischen Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau

20. Justizvollzugsanstalt Straubing
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Äußere Passauer Straße 90
94315 Straubing

21. Justizvollzugsanstalt Würzburg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Friedrich-Bergius-Ring 27
97076 Würzburg

3. Berlin

22. Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung (Bereich Neukölln)
Neuwedeller Straße 4
12053 Berlin

23. Sozialtherapeutische Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel
Seidelstraße 39
13507 Berlin

24. Jugendstrafanstalt Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung
Friedrich-Olbricht-Damm 40
13627 Berlin

4. Brandenburg

25. Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel
Sozialtherapeutische Abteilung
Anton-Saefkow-Allee 22
14772 Brandenburg an der Havel

26. Justizvollzugsanstalt Wriezen
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulzendorfer Straße 1
16269 Wriezen

5. Bremen

27. Justizvollzugsanstalt Bremen
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Fuchsberg 3
28239 Bremen

6. Hamburg

28. Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg
Suhrenkamp 92
22335 Hamburg

29. Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand
Sozialtherapeutische Abteilung
Hinterbrack 25
21635 Jork

7. Hessen

30. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III
Sozialtherapeutische Abteilung für den Frauenvollzug
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt am Main
31. Justizvollzugsanstalt Kassel II
Sozialtherapeutische Anstalt
Windmühlenstraße 35
34121 Kassel
32. Justizvollzugsanstalt Rockenberg
Sozialtherapeutische Abteilung
für jugendliche und heranwachsende Straftäter
Marienschloss 1
35519 Rockenberg

8. Mecklenburg-Vorpommern

33. Justizvollzugsanstalt Waldeck
Sozialtherapeutische Abteilung
Zum Fuchsbau 1
18196 Dummerstorf
34. Jugendanstalt Neustrelitz
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Kaulksee 3
17235 Neustrelitz

9. Niedersachsen

35. Justizvollzugsanstalt Celle
Sozialtherapeutische Abteilung
Trift 14
29221 Celle
36. Jugendanstalt Hameln
Sozialtherapie
Tündernsche Straße 50
31789 Hameln

-
37. Justizvollzugsanstalt Hannover
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulenburg Landstraße 145
30165 Hannover
 38. Justizvollzugsanstalt Lingen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kaiserstraße 5
49809 Lingen
 39. Justizvollzugsanstalt Meppen
Sozialtherapeutische Abteilung
Grünfeldstraße 1
49716 Meppen
 40. Justizvollzugsanstalt Rosdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am großen Sieke 8
37124 Rosdorf
 41. Justizvollzugsanstalt Uelzen
Sozialtherapeutische Abteilung
Breidenbeck 15
29525 Uelzen
 42. Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung
Zitadelle 17
49377 Vechta
 43. Justizvollzugsanstalt Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung im Jungtätervollzug
Willohstraße 13
49377 Vechta
 44. Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
Sozialtherapeutische Abteilung
Ziegenmarkt 10-11
38300 Wolfenbüttel

10. Nordrhein-Westfalen

45. Justizvollzugsanstalt Aachen
Sozialtherapeutische Abteilung
Krefelder Straße 251
52070 Aachen
46. Justizvollzugsanstalt Bochum
Sozialtherapeutische Abteilung
Krümmede 3
44791 Bochum

47. Justizvollzugsanstalt Detmold
Sozialtherapeutische Abteilung
Bielefelder Straße 78
32756 Detmold
48. Justizvollzugsanstalt Euskirchen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kölner Straße 250
53879 Euskirchen
49. Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen
Munckelstraße 26
45879 Gelsenkirchen
50. Justizvollzugsanstalt Herford
Sozialtherapeutische Abteilung
Eimterstraße 15
32049 Herford
51. Justizvollzugsanstalt Schwerte
Sozialtherapeutische Abteilung
Gillstraße 1
58239 Schwerte
52. Justizvollzugsanstalt Siegburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Luisenstraße 90
53721 Siegburg
53. Justizvollzugsanstalt Werl
Sozialtherapeutische Abteilung für Sicherungsverwahrte
Langenwiedenweg 46
59457 Werl
54. Justizvollzugsanstalt Willich I
Sozialtherapeutische Abteilung
Gartenstraße 1
47877 Willich
55. Justizvollzugsanstalt Willich II (Frauenvollzug)
Sozialtherapeutische Abteilung
Gartenstraße 2
47877 Willich
56. Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Schmalenhof 6
42369 Wuppertal

11. Rheinland-Pfalz

57. Justiz- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Sozialtherapeutische Abteilung
Limburger Straße 122
65582 Diez
58. Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen
Sozialtherapeutische Anstalt
Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen
59. Jugendstrafanstalt Schifferstadt
Sozialtherapeutische Abteilung
Rudolf-Diesel-Straße 15
67105 Schifferstadt
60. Jugendstrafanstalt Wittlich
Sozialtherapeutische Abteilung
Fallerweg 9
54516 Wittlich

12. Saarland

61. Justizvollzugsanstalt Ottweiler
Sozialtherapeutische Abteilung
Gustav-Stresemann-Weg
66564 Ottweiler
62. Justizvollzugsanstalt Saarbrücken
Sozialtherapeutische Abteilung
Lerchesflurweg 37
66119 Saarbrücken

13. Sachsen

63. Justizvollzugsanstalt Chemnitz
Sozialtherapeutische Abteilung für Frauen
Reichenhainer Straße 236
09125 Chemnitz
64. Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen
Sozialtherapeutische Abteilung
Deutzener Straße 80
04565 Regis-Breitingen
65. Justizvollzugsanstalt Waldheim
Sozialtherapeutische Abteilung
Dresdner Straße 1A
04736 Waldheim

14. Sachsen-Anhalt

- 66. Justizvollzugsanstalt Burg
Sozialtherapeutische Abteilung
Madel 100
39288 Burg
- 67. Jugendanstalt Raßnitz
Gröbersche Straße 1
06258 Schkopau OT Raßnitz

15. Schleswig-Holstein

- 68. Justizvollzugsanstalt Lübeck
Sozialtherapeutische Abteilung
Marliring 41
23566 Lübeck
- 69. Jugendanstalt Schleswig
Sozialtherapeutische Abteilung
Königswiller Weg 26
24837 Schleswig

16. Thüringen

- 70. Jugendstrafanstalt Arnstadt
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr. Albert-Krebs-Str. 1
99310 Arnstadt
- 71. Justizvollzugsanstalt Tonna
Sozialtherapeutische Abteilung
Im Stemker 4
99958 Tonna

5.6 Erhebungsbogen 2016

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug		
STANDARDBOGEN			
KONTAKTDATEN der Sozialtherapeutischen Einrichtung			
Name		
Adresse		
Website		
Jahr der Eröffnung		
Art der Einrichtung	Selbständige Anstalt <input type="checkbox"/>	Abteilung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Geschlecht der Klientel	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	
Art der Klientel	Ausschließlich nach JGG Verurteilte	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
KONTAKTDATEN der Bearbeiterin / des Bearbeiters (für Rückfragen)			
Name		
Telefon		
Email		

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte beziehen Sie Ihre Antworten auf den Stichtag 31. März 2016 bzw. auf den Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. März 2016.
- Fragen mit Bezug zu einzelnen Paragraphen des StVollzG beziehen sich auch auf vergleichbare landesrechtliche Regelungen für Erwachsene und Jugendliche.
- Die Gesamtzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (rot markierte Felder) wird sechsmal, die der verfügbaren Plätze (blau markierte Felder) zweimal erfragt und muss jeweils übereinstimmen.
- Bitte kontrollieren Sie vor der Rücksendung noch einmal die vollständige und fehlerfreie Beantwortung aller Fragen.

Für Fragen und Anmerkungen steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Sonja Etzler , Tel.: 0611 / 15758-21 (Di & Do von 09h-17h), E-Mail: s.etzler@krimz.de

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

TEIL I: STRAFGEFANGENE UND SICHERUNGSVERWAHRTE

(1) ANZAHL der verfügbaren PLÄTZE sowie der STRAFGEFANGENEN UND SICHERUNGSVERWAHRTEN am Stichtag 31.03.2016

Vollzugsart	Anzahl der verfügbaren Plätze*	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
		<i>einschl. probeweise Aufgenommene einschl. vorübergehend Abwesende nach §§ 65, 124 StVollzG (Urlaub) ohne vorübergehend Anwesende nach § 125 StVollzG</i>
geschlossener ~		
offener ~**		
Gesamtzahl		

*Sofern Plätze für probeweise Aufzunehmende verfügbar sind, zählen Sie diese bitte mit.

**Sofern – unter Fortführung der Behandlung – Plätze im offenen Vollzug (OVZ) Ihrer Hauptanstalt nach Bedarf belegt werden können, geben Sie als verfügbare Plätze im OVZ bitte „n.B.“ an und zählen evtl. am Stichtag dort untergebrachte Strafgefangene und Sicherungsverwahrte als solche im OVZ.

(2) RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN der Wohngruppen

Anzahl der Wohngruppen (WGen) insgesamt →					
WGen (einzeln) ↓	Anzahl der verfügbaren Plätze	Art der Unterbringung*			Anzahl der WG-eigenen** Gemeinschaftsräume
		einzel	doppel	mehrfach	
(1)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(2)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(3)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(4)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(5)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(6)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(7)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(8)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(9)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(10)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(11)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(12)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(13)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(14)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesamt		x	x	x	

*Bitte berücksichtigen Sie dabei keine einzelnen „Notfall-(Doppel-)Zimmer“.

**Bitte erfassen Sie hier keine Räume, die von mehreren Wohngruppen genutzt werden.

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016	
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug	

Gemeinschaftsräume der sozialtherapeutischen Einrichtung	
Anzahl der WG-übergreifenden Gemeinschaftsräume der gesamten sozialtherapeutischen Einrichtung*	

*Bitte erfassen Sie hier keine Räume, die gemeinsam mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Für sozialtherap. Abt.: Räumlichkeiten IN NUTZUNG MIT DER HAUPTANSTALT		
	Anzahl der Räume, die von der sozialtherap. Abt. und der Hauptanstalt genutzt werden	Davon: Anzahl der Räume, die <u>nicht</u> gleichzeitig von Behandlungs- und Regelvollzug genutzt werden*
Sporträume/-plätze/-hallen		
sonstige Freizeiträume		
Behandlungsräume		
Besuchsräume		
sonstige.....		

*etwa durch Nutzungszeiten ausschließlich für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte der sozialtherapeutischen Abteilung

(3) ALTER der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten am Stichtag 31.03.2016		
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten	Davon: Anzahl der Nicht-Deutschen
unter 18 Jahre		
18 bis unter 21 Jahre		
21 bis unter 25 Jahre		
25 bis unter 30 Jahre		
30 bis unter 35 Jahre		
35 bis unter 40 Jahre		
40 bis unter 45 Jahre		
45 bis unter 50 Jahre		
50 bis unter 55 Jahre		
55 bis unter 60 Jahre		
60 bis unter 65 Jahre		
ab 65 Jahre		
Gesamtzahl		

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

(4) DAUER DER JUGEND-/FREIHEITSSTRAFE* (laut Personal- und Vollstreckungsblatt)

	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungs- verwahrten	Davon: Anzahl derjenigen mit <i>zugleich</i> angeordneter bzw. vorbehaltener stationärer Maßregel			
		§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§ 66a StGB
bis 2 Jahre					
über 2 bis 3 Jahre					
über 3 bis 4 Jahre					
über 4 bis 5 Jahre					
über 5 bis 7 Jahre					
über 7 bis 10 Jahre					
über 10 bis 15 Jahre					
lebenslang					
<i>Gesamtzahl</i>					
Bei Personen mit angeordneter bzw. vorbehaltener SICHERUNGSVERWAHRUNG:					
Anzahl derjenigen, die sich am 31.03.2016 bereits in der Unterbringung der angeordneten (vorbehaltenen) Sicherungsverwahrung befinden					

*Dabei handelt es sich um die Dauer jener vom *Gericht verhängten* Jugend-/Freiheitsstrafe, die am Stichtag 31.03.2016 vollstreckt wird bzw. bei Sicherungsverwahrten zusammen mit der angeordneten bzw. vorbehaltenen Maßregel verhängt worden war.
Bitte kürzen Sie diese Dauer nicht um schon verbüßte Zeiten und verlängern Sie sie nicht um noch offene Jugend-/Freiheitsstrafen.

**5) VORSTRAFEN der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
(laut Personal- und Vollstreckungsblatt)**

Anzahl der Vorstrafen	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
keine Vorstrafen	
1 oder 2	
3 oder 4	
5 oder 6	
7 oder 8	
9 oder 10	
11 bis 15	
über 15	
<i>Gesamtzahl</i>	

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

(6) DELIKTSCHWERPUNKT: schwerste Straftat (einschl. strafbarer Versuche), die dem Straf- bzw. Maßregelvollzug am Stichtag 31.03.2016 zugrunde liegt (bitte keine Doppelzählungen mit Ausnahme 1.1.)	
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
1.1 sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)	
- 1.1.a) davon: auch nach §§ 176, 176a verurteilt	
- 1.1.b) davon: auch nach §§ 174, 179 verurteilt	
1.2 sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)	
1.3 sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 174a/b/c, 179, 182) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
1.4 sonstiges Sexualdelikt (§§ 180-181a, 183-184g) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
2.1 Mord (§ 211)	
2.2 Totschlag, Delikte mit Todesfolge (§§ 212, 213, 176b, 178, 227 etc.) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
3.1 Raub und Erpressung (§§ 249-250, 252-255)	
3.2 Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl, (schwerer) Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)	
3.3 sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)	
3.4 Betrug und Untreue (§§ 263-266b)	
3.5 Urkundenfälschung (§ 267)	
4.1 schwere Körperverletzung (§ 226)	
4.2 sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)	
4.3 Freiheitsberaubung (§ 239)	
4.4 ([besonders] schwere) Brandstiftung (§§ 306-306b)	
4.5 schweres Betäubungsmitteldelikt (§§ 29 III, 29a-30b BtMG)	
4.6 einfaches Betäubungsmitteldelikt (§ 29 I BtMG)	
4.7 Vollrausch (§ 323a) (bitte mit Nennung der Rauschtat)	§ §
4.8 sonstiges Delikt (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
Gesamtzahl	

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

(7) ZUGÄNGE in der Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2016	
Gesamtzahl der Aufnahmen	
Anmerkungen	
.....	
.....	

(8) LOCKERUNGEN: höchste zugelassene Lockerungsstufe am Stichtag 31.03.2016 (bitte keine Doppelzählungen!)	
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
keine Zulassung zu Lockerungen	
Ausführung	
Ausgang (einschl. begleiteter Ausgang), Urlaub	
Freigang (z.B. § 11 StVollzG)	
Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung (z.B. § 15 Abs. 4 StVollzG)	
Sonderurlaub für Sozialtherap. Einrichtungen (z.B. § 124 StVollzG)	
Gesamtzahl	
Anmerkungen	
.....	
.....	

Ist in Ihrer Einrichtung die Durchführung von Lockerungen aus konzeptionellen, personellen, baulichen oder sonstigen Gründen generell ausgeschlossen?		
Ja, schon Ausführungen <input type="checkbox"/>	Ja, erst selbständige Lockerungen <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Anmerkungen		
.....		
.....		

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

(9) ABGÄNGE in der Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2016	
--	--

Gesamtzahl der Abgänge*	
- davon: Verlegung (gem. Behandlungsplan)	
- davon: Rückverlegung auf Antrag des Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten	
- davon: Rückverlegung durch Anstalt	
- davon: sonstige Abgänge (bitte spezifizieren)	
- davon: Entlassungen insgesamt	
- davon: vorzeitige Entlassung aus Strafhaft	
- davon: Entlassung zum Strafende	
- davon: Aussetzung/Erledigung der Sicherungsverwahrung	

Anmerkungen
<p>.....</p> <p>.....</p>

*Bitte zählen Sie einen „Abgang“ zum Zweck der (in Ihrer Einrichtung nicht möglichen) Durchführung von Lockerungen bzw. die Verlegung in den OVZ einer anderen JVA oder Ihrer Hauptanstalt, sofern damit die sozialtherapeutische Behandlung durch Ihre Einrichtung endet, als „Verlegung (gem. Behandlungsplan)“.

(10) NACHBETREUUNG von Entlassenen in der Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2016	
---	--

Gesamtzahl der freiwilligen Aufnahmen (z.B. gem. § 125 StVollzG)	
Gesamtzahl der nachgehenden Betreuungen (z.B. gem. § 126 StVollzG)	

Anmerkungen
<p>.....</p> <p>.....</p>

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

TEIL II: PERSONAL

(11) PERSONAL AUSSTATTUNG am Stichtag 31.03.2016 (bitte keine Doppelzählungen!)

	Verfügbare Stellen*	Besetzte Stellen*	
		Männer	Frauen
Leitung** (ohne Stellvertretung) Art des Abschlusses:			
Fachdienste gesamt (ohne Leitung**)			
- davon Medizin			
- davon Psychologie (davon approbiert)			
- davon (Sozial-)Pädagogik (davon mit Zusatzausbildung)			
- davon sonstige Berufe			
AVD und Werkdienst (ohne evtl. in der Verwaltung eingesetzte Mitarbeiter/innen)			
Verwaltungsdienst einschl. Schreib- und Bürodienst für die besonderen sozialtherapeutischen Berichtsaufgaben			

Anmerkungen
.....

*Bitte gehen Sie dabei von Vollzeitstellen aus. Teilzeitstellen können Sie entweder anteilig angeben (z.B. eine halbe Stelle = 0,5) oder zusammenzählen (z.B. eine Vollzeitstelle + zwei halbe Stellen + eine 40%-Stelle = 1 + 0,5 + 0,5 + 0,4 = 2,4).

**Sofern die (verfügbare bzw. besetzte) Leitung nur einen Stellenteil ausmacht und ein anderer Teil als Fachdienst eingesetzt wird, erfassen Sie bitte beides nach den jeweiligen Anteilen, also etwa 0,4 bei „Leitung“ und 0,6 bei „Fachdienste“.

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug		
(12) Fand in der Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2016 Supervision statt? Mehrfachnennungen möglich!			
<input type="checkbox"/>	Nein		
<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar (auch) Teamsupervision*		
<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar (auch) Gruppensupervision**		
<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar (auch) Einzelsupervision***		
Sofern Supervision stattfand: Wie wurde diese finanziert? Mehrfachnennungen möglich!			
	Team	Gruppe	Einzel
eigene Haushaltsmittel (der Sozialtherap. Einrichtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige Haushaltsmittel (z.B. der Gesamtanstalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
private Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen			
.....			
.....			
<p>*<i>Teamsupervision</i>: Alle Mitglieder des Behandlungsteams nehmen teil (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten).</p> <p>**<i>Gruppensupervision</i>: Nur ein Teil der Mitglieder des Behandlungsteams nimmt teil (im Fokus stehen meist Behandlungsfälle).</p> <p>***Eine <i>Einzelsupervision</i> (ein/e Supervisor/in und ein/e Supervisand/in) wird nur erfasst, wenn sie <u>nicht</u> vollständig in der Freizeit und auf Kosten des/der Supervisand/in stattfindet.</p>			
(13) ARBEITS-/BEHANDLUNGSKONZEPT			
Datum des aktuellen Konzepts		
Ist eine Aktualisierung geplant?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2016 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug	
Anmerkungen und/oder Erläuterungen zu		
Veränderungen im vergangenen Jahr	Planungen für das kommende Jahr	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
Sonstige Anmerkungen: Anregungen und Hinweise		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen (inklusive Zusatzbogen) postalisch, als Fax oder E-Mail-Anhang zurück an:

Kriminologische Zentralstelle
 Frau Sonja Etzler
 Viktoriastraße 35
 65189 Wiesbaden
 Fax: 0611 / 1 57 58 - 10
 s.etzler@krimz.de